

# Netzwerk-Migration ( GroNet)

## Integrationskonzept der Stadt Gronau

### 1. Fortschreibung





# Netzwerk-Migration ( GroNet)

## Integrationskonzept der Stadt Gronau

	Vorwort des Bürgermeisters	6
1.	Fortschreibung des Konzepts	7
2.	Einleitung	7
3.	Migranten in Gronau	10
3.1	Zahlen und Fakten	12
3.2	Wohnsituation	13
4.	Gremien und Einrichtungen	15
4.1	Integrationsrat	15
4.2	Integrationsbeauftragter	17
4.3	Arbeitskreis Flüchtlinge	18
4.4	Koordinationsstelle Flüchtlingsangelegenheiten	18
4.5	Interkulturelles Netzwerk Westmünsterland	19
4.6	Arbeitskreis Migration Nordkreis Borken	19
4.7	Kommunales Integrationszentrum Kreis Borken (KI)	19
4.8	Behörden	21
5.	Beratungsstellen	21
5.1	Beratungsangebote des Caritasverbandes	21
5.1.1	Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung zur Anerkennung ausl. Berufsabschlüsse	22
5.1.2	Flüchtlingsberatung	22
5.1.3	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer	23
5.1.4	Projekt „Begegnen – Kennenlernen – Wertschätzen	23
5.1.5	Projekt „Jobmentoring im Doppelpack“	23
5.1.6	Rückkehrberatung	24
5.2	Flüchtlingshilfe der Chance	25
5.3	DRK Integrationsagentur	25
5.4	Arbeitskreis Asyl	26
5.5	Beratungsstellen für vollzeitschulpflichtige und berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	26
5.6	Jugendmigrationsdienst Gronau	27
5.7	Jugendberufshilfe der Stadt Gronau	28

5.8	Bildungsträger – Integrations- und Alphabetisierungskurse	28
5.9	Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)	28
5.10	GroW – Mein Gronauer Westen	29
6.	Interkulturelle Einrichtungen – Migranten Selbstorganisationen	30
6.1	Aramäischer Kulturverein Turo d'izlo Suryoye Gronau e. V	31
6.2	Austausch und Integration e.V.	32
6.3	Kurdisch-Deutscher Freundschaftskreis Münsterland e.V.	31
6.4	Kurdisch – Ezidische Eltern Initiative	32
6.5	Portugiesisch –Deutscher Kultur Verein	32
6.6	Türkischer Arbeitnehmer Kulturverein e. V.	33
6.7	Türkischer Eltern-Bund	33
6.8	Türkisch-Islamische Gemeinde Gronau	34
7.	Ziele des Integrationskonzeptes	33
8.	Grundsätze der Konzeption	34
8.1	Selbstverständnis und Definition der Aufgaben	34
8.2	Konzeptioneller Ansatz	35
8.3	Handlungsfelder	36
8.4	Netzwerkpartner	36
8.5	Kooperationsvereinbarung	37
9.	Projekte	39
9.1	Interkulturelle Wochen	39
9.2	Schule und Integration	40
9.2.1	Ausgangslage	40
9.2.2	Handlungsfelder	40
9.2.3	Kindertagesstätten	42
9.2.4	Jugendhilfe (Jugendzentren und Schulsozialarbeit)	47
9.3	Ehrenamtliche Behördenbegleitung	51
9.4	Wegweiser für Zugewanderte	52
9.5	Lernpatenschaften für Kinder der neue Zugewanderten Familien	53
9.6	Internetpräsenz	54
9.7	Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	54
9.8	Integrationspreis der Stadt Gronau „Gronau verbindet“	57
9.9	Projekte der kommunalen Integrationszentren (KI)	58
9.9.1	Projekt „Zusammenkommen und Verstehen“	60

9.9.2	Projekt „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“	61
9.9.3	Projekt „KOMM AN NRW“	63
9.10	Sprachkurse	65
10.	Evaluation und Jahresberichte	66
11	Tabellen und Diagramme	67
12.	Zusammenfassung	74

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sehr geehrte Damen und Herren,

Gronau ist in den vergangenen Jahrzehnten bunter geworden.

Unsere Biografien sind sehr vielfältig, und einige von uns haben ihre Wurzeln in anderen Ländern: Jeder dritte Mensch in Gronau hat eine Zuwanderungsgeschichte. 10.000 von ihnen sind Ausländer – Menschen, die keinen deutschen Pass haben. Jedes 3. Kind, das eine Kindertageseinrichtung besucht, kommt aus einer Familie mit Zuwanderungsgeschichte. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund wird kontinuierlich zunehmen.

Integration ist – das machen diese Zahlen deutlich – eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.



In Gronau gibt es bereits seit 2013 ein Integrationskonzept. Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Vernetzung aller Einrichtungen und Organisationen, die mit der Integration der in Gronau lebenden Menschen involviert sind, unentbehrlich ist bei den Anstrengungen und den Kampf um kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung. Engagierte Partner in diesem „Gronauer Netzwerk Integration“ sind u.a. Behörden, Kindergärten, Schulen, Weiterbildungseinrichtungen sowie Beratungsstellen. Über die Grenzen von Gronau hinweg bietet das „Interkulturelle Netzwerk“ eine Plattform für kreisweite Aktionen.

Das Jahr 2020 hat mit der Corona-Pandemie die Migrationsarbeit zum Teil gestoppt oder Integrationsbemühungen ausgebremst. Viele Projekte wurden und werden in dieser Zeit nur eingeschränkt oder in digitaler Form angeboten. Doch die Menschen mit Migrationshintergrund haben nicht immer die Möglichkeit zur Teilnahme am virtuellen Miteinander, da sie mit alltäglichen Problemen, wie Internetzugang oder fehlender Hardware, zu kämpfen haben. Umso wichtiger ist es, dass das Konzept greift und den Menschen mit Migrationshintergrund Hilfestellungen zur Integration bietet: Virtuell oder mit Abstand in persönlichen Kontakten.

Mein Dank gilt allen Kooperationspartnern und Beteiligten für ihre Mitarbeit. Lassen Sie uns – insbesondere in dieser „besonderen“ Zeit der Corona-Pandemie – den eingeschlagenen Weg gemeinsam weitergehen und die Integration in unserer Stadt positiv gestalten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rainer Doetkotte'. The script is cursive and somewhat stylized.

Rainer Doetkotte  
Bürgermeister

## **1. Erste Fortschreibung des Integrationskonzeptes der Stadt Gronau**

Das Integrationskonzept der Stadt Gronau wurde erstmalig am 11.03.2013 in der Sitzung des Integrationsausschusses vorgestellt (Vorlage 51/2013). Der Integrationsausschuss sprach einstimmig die Empfehlung für den Rat der Stadt Gronau aus, das Konzept als Integrationskonzept der Stadt Gronau zu beschließen.

Der Rat der Stadt Gronau fasste dann in seiner Sitzung am 22.05.2013 auf Empfehlung des Integrationsausschusses folgenden Beschluss:

Das vorgelegte Konzept wird mit den in den Sitzungen des Integrationsausschusses am 11.03.2013 und 06.05.2013 beschlossenen Änderungen als Integrationskonzept der Stadt Gronau beschlossen.

Über die Umsetzung des Konzeptes bzw. über die im Konzept vorgesehenen Projekte wurde regelmäßig im Integrationsausschuss (später Integrationsrat) berichtet (Vorlagen 47/2014, 49/2014 sowie 281/214).

Die Vielzahl der Projekte, die als fester Bestandteil des Konzeptes entwickelt wurden, und die gesellschaftlichen Veränderungen im Bereich der Migration in Gronau durch die starke Zuwanderung von Flüchtlingen<sup>1</sup> ab August 2015 machen eine Fortschreibung des Konzeptes erforderlich. Ziele und Ansatz des Konzeptes werden jedoch beibehalten, da diese sich in der praktischen Umsetzung vielfach bewährt haben. Vor allem der Grundansatz, die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund als eine Querschnittsaufgabe zu verstehen und auf die Vernetzung der vorhandenen Einrichtungen und Gremien zu setzen, haben sich als zielführend erwiesen. Die starke Zuwanderung von Flüchtlingen binnen kurzer Zeit (August 2015 bis Januar 2016)<sup>2</sup> hauptsächlich aus den Ländern Syrien, Irak, Eritrea und Afghanistan stellte die öffentlichen Einrichtungen und die Zivilgesellschaft vor eine Herausforderung. Bedingt durch diese Situation war eine Verlagerung der integrativen Projekte unumgänglich. Maßnahmen zur Sprachförderung und Erstorientierung der Flüchtlinge nahmen einen großen Anteil innerhalb der Integrationsarbeit in Gronau an.

## **2. Einleitung**

Fast 245 Millionen Menschen leben heute nicht mehr in ihrem Heimatland, schätzen die Vereinten Nationen. Nur die Hälfte davon verlässt die Großregion, aus der sie kommt – Migration über Kontinente hinweg ist nicht die Regel: So leben zum Beispiel 16 Millionen Menschen aus Afrika als Einwanderinnen und Einwanderer in einem anderen afrikanischen Land, in ganz Europa sind es lediglich elf Millionen Afrikanerinnen und Afrikaner. Auch der Anteil von Flüchtlingen an der internationalen Migration ist verhältnismäßig gering. 2014 flohen 21,3 Millionen Menschen in ein anderes Land, während 38,2 Millionen innerhalb ihres Heimatlandes Schutz suchten.<sup>3</sup>

Immer mehr Menschen kommen nach Deutschland. Für die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist die Bundesrepublik mittlerweile nach den USA

---

<sup>1</sup> Diagramm I und II: zahlenmäßige Entwicklung der Flüchtlinge S.67

<sup>2</sup> Diagramm I und II: zahlenmäßige Entwicklung der Flüchtlinge S. 68

<sup>3</sup> Einwanderungsland Deutschland, Die Fakten im Überblick Hrsg.: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Berlin Mai 2016 S. 5

das zweitbeliebteste Einwanderungsland der Welt. Diese Entwicklung gilt unabhängig von der aktuellen Flüchtlingssituation, in deren Folge die Nettozuwanderung auf über 1 Million Menschen angestiegen ist. Die Bilder von Flüchtlingen, die 2015 und 2016 in Deutschland oder Griechenland, Ungarn und Österreich angekommen sind, prägen zwar die aktuelle öffentliche Wahrnehmung. Doch Einwanderung nach Deutschland – auch in großem Maße – ist nichts Neues. Maßgeblich geprägt wird sie vor allem auch vom europäischen Recht auf Freizügigkeit. In den vorangegangenen Jahren lag der Anteil von EU-Bürgerinnen und -Bürgern unter den Einwanderinnen und Einwanderern stets deutlich über 50 Prozent und erreichte Größenordnungen, die mit den aktuellen Flüchtlingszahlen vergleichbar sind. Dabei darf nicht vergessen werden: Jedes Jahr verlassen auch Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche das Land. In einer globalisierten Welt ist Migration alltäglich.<sup>4</sup>

Deutschland ist, wie die meisten Industrieländer, auf Einwanderung angewiesen, um Wachstum und Wohlstand auch für künftige Generationen sichern und steigern zu können. Der Zuzug von Menschen aus anderen Staaten hilft, den Bedarf an Fachkräften zu decken und die Systeme der sozialen Sicherung zukunftsfest zu machen.<sup>5</sup>

Deutschland wird heute durch Vielfalt charakterisiert. Unterschiedlichkeit wird als Chance für die Dynamisierung der neuen Gesellschaften wahrgenommen. Die transnationale Gesellschaft ist eine sozial-politische Realität. Mindestens jeder fünfte Einwohner in Deutschland hat einen Migrationshintergrund<sup>6</sup>, dieser Anteil steigt sogar unter den Vierzigjährigen bis zu 40%.

***Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW sind (1) Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind oder (2) außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.***

Vor diesem Hintergrund ist die Integration der in Deutschland lebenden Migranten zweifellos eine der großen Herausforderungen unserer Gegenwart. Gleichzeitig ist die Integration eine wichtige und notwendige Aufgabe, um einen friedlichen, auf Dialog basierenden Gesellschaftsentwurf nachhaltig zu realisieren. Die Bedeutung der Integration betonte das Land NRW im August 2011 in einem Eckpunktepapier zum Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen wie folgt:

***„Das Gesetz steht nicht für Symbolpolitik, sondern für tatkräftiges Handeln der Landesregierung. Mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz wird Verbindlichkeit und Klarheit in der Integrationspolitik und Integrationsförderung geschaffen. Die in § 1 formulierten Ziele des Gesetzes finden ihren Niederschlag in den einzelnen Paragraphen. Mit dem Gesetz soll abgerückt werden von der Diktion „WIR“ und „IHR“, „Aufnahmegesellschaft“ und „Mehrheitsgesellschaft“. Das Gesetz betrifft JEDEN. Integration ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der nur gelingen kann, wenn alle Einwohnerinnen und Einwohner Nordrhein-Westfalens daran mitwirken. Durch das Teilhabe- und Integrationsgesetz werden die teilhabe- und integrationsfördernden Angebote nicht nur strategisch neu gebündelt, sondern auch um entscheidende Innovationen ergänzt und dadurch mit neuer Schubkraft versehen. Das Gesetz***

---

<sup>4</sup> Ebenda S. 6

<sup>5</sup> Ebenda S. 8

<sup>6</sup> Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW

***macht Integration in Nordrhein-Westfalen zukunftsfest. Es sichert die Integrationspolitik des Landes ab, aber es eröffnet auch Chancen, es schafft neuen Gestaltungsspielraum gerade für die Kommunen.“***

Die aktuelle Zuwanderungssituation führte zu Nachbesserungen bzw. zu neuen Akzentuierungen in der Integrationspolitik. So verabschiedete die Bundesregierung am 25.05.2016 ein neues Integrationsgesetz. Die Schwerpunkte werden auf Integration auf dem Arbeitsmarkt gesetzt. Als Motto der neuen Integrationspolitik wird „Fördern und Fordern“ erklärt.

***„Damit stärken wir den Zusammenhalt in der Gesellschaft durch Integrationsketten, die den Flüchtlingen Perspektiven für einen Neustart in Deutschland eröffnen. Gleichzeitig schafft das Gesetz bessere Bleibeperspektiven. Mit allem, was dazugehört: Rechten und Pflichten. Das neue Integrationsgesetz fördert und fordert. Es fördert die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch***

- ***verbesserte Regeln für die Ausbildungsförderung***
- ***Rechtssicherheit bzgl. des Aufenthaltsstatus während und nach der Ausbildung***
- ***die befristete Aussetzung der Vorrangprüfung abhängig von der Arbeitsmarktsituation der Bundesländer***
- ***eine niedrighschwellige Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen.***

***Der Maßstab des Förderns und Forderns gilt für alle Menschen im Grundsicherungsbezug. Daher muss er auch für Flüchtlinge gelten. Dabei verkennen wir aber nicht die besondere Situation von Flüchtlingen im Vergleich zu anderen Zuwanderern nach Deutschland. Mit dem Integrationsgesetz des Bundes legen wir wichtige Bausteine zur Integration von Flüchtlingen in Deutschland zum ersten Mal seit dem starken Anstieg der Zuwanderung umfänglich in einem Gesetz nieder.“<sup>7</sup>***

Die Novellierung des Integrationsgesetzes findet in der Migrationsdebatte unterschiedliches Echo. Eine Reihe namhafter Migrationsforscher melden zu den neuen Grundsätzen Einwände und fordern Nachbesserungen. Sie erwähnen hierbei u.a. die Integrationspolitik des Landes NRW als beispielhaft, woran sich das Integrationskonzept der Stadt Gronau im Grundsatz orientiert.

***„Ein gemeinsamer Integrationsvertrag sollte stattdessen das Zusammenleben in der bereits bestehenden kulturell vielfältigen Einwanderungsgesellschaft gemeinschaftlich regeln und dabei zentrale Desintegrationsmechanismen wie mangelnde Arbeit, mangelnden Wohnraum, mangelnde Perspektiven und vor allen Dingen die immer weiter aufgehende Schere zwischen Arm und Reich als strukturelle Integrationshemmnisse in den Fokus nehmen anstatt immer wieder fadenscheinige kulturelle Gründe nach vorne zu schieben. Es sollte zeigen, dass nicht nur Neuzuwanderer, sondern auch die Alteingesessenen - also wir alle - aber vor allem das politische System, Institutionen, Verwaltungseinheiten und Kommunen dazu beitragen müssen, Chancengleichheit, Aufstiegsmöglichkeiten und eine interkulturelle Öffnung verkrusteter Strukturen zu fördern. Es gibt bereits drei Bundesländer in Deutschland, die diesen Weg eingeschlagen haben: Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen. Warum kann sich die Bundesregierung nicht hieran orientieren?***

***Für einen gemeinsamen Integrationsvertrag brauchen wir eine Rückbesinnung auf zentrale Ideen des Grundgesetzes: Würde, Gleichheit und Solidarität sollten als Zielmarken eines***

---

<sup>7</sup> Material für die Presse, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin Mai 2016

**solchen Vertrags formuliert werden und eine gesellschaftliche Debatte über ein Staatsziel „Vielfalt, gleichberechtigte Teilhabe und Integration“ angestoßen werden.“<sup>8</sup>**

Die Bereitschaft der Migranten sich zu integrieren und eine Willkommenskultur in der Mehrheitsgesellschaft sind die unverzichtbaren Komponenten dieses Prozesses. In erster Linie muss die Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer Herkunft, als Bereicherung der kulturellen Vielfalt begrüßt, als ebenbürtige Bürger und Bürgerinnen akzeptiert und in ihren Bemühungen um Integration, Partizipation und kulturelle Selbstentfaltung unterstützt werden.

Integration bedeutet, Menschen mit Migrationshintergrund eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dabei sind alle Lebensbereiche zu berücksichtigen, insbesondere die Dimensionen der wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen, politischen und kulturellen Integration. Integration muss dabei als ein andauernder Prozess verstanden werden, der jedoch nicht allein die zugewanderten Menschen betrifft. Sie ist vielmehr eine Aufgabe, die sich allen Teilen der Bevölkerung gleichermaßen stellt und für deren Gelingen alle eine Verantwortung tragen. Integration ist kein einseitiger, sondern ein wechselseitiger Prozess der Verständigung, Annäherung und Anerkennung.

### **3. Migranten in Gronau**

Das Stadtbild von Gronau wurde schon immer durch Vielfalt geprägt. Sei es durch „sog. Gastarbeiter“, die im Zuge der Arbeitsmigration in den sechziger und siebziger Jahren nach Gronau kamen und verstärkt in der Textilindustrie beschäftigt waren oder durch die Flüchtlinge, die in den achtziger Jahren in Gronau ihre Wahlheimat fanden. Mit dem Zuzug der Kriegsflüchtlinge aus den Balkanländern in den neunziger Jahren und der Spätaussiedler aus den ehemaligen Sowjetrepubliken, ebenfalls in den neunziger Jahren, setzte sich diese Entwicklung fort.

Demografisch bedeutsam ist die Tatsache, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt deutlich jünger sind als Menschen ohne Migrationshintergrund. Entsprechend verteilt sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund vor allem auf die jüngeren Jahrgänge. Einwanderung wirkt auf Deutschland wie eine Verjüngungskur: Bei 47 Jahren liegt das Durchschnittsalter der Deutschen ohne Migrationshintergrund. Die Einwanderinnen und Einwanderer und ihre Kinder sind im Schnitt 35 Jahre alt.<sup>9</sup> Diese Angaben belegen die Tatsache, dass der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund kontinuierlich zunehmen wird. Die Bevölkerungsstruktur in Gronau weist ein vergleichbares Bild auf, so dass der Integration der Menschen mit Migrationshintergrund allein aus wirtschaftlichen und arbeitsmarktstrategischen Gründen eine besondere Bedeutung zukommt. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit wird die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund wie folgt skizziert.<sup>10</sup>

- Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung lag im Jahr 2012 bei 20 Prozent. Von den 2,17 Millionen Arbeitslosen (Dezember 2013) mit Angaben zum

---

<sup>8</sup> Wissenschaftler, Künstler und Autoren protestieren gegen das geplante Integrationsgesetz. Offener Brief, Zeit Online 05.05.2016

<sup>9</sup>

<sup>10</sup> Arbeitsmarktberichterstattung Juni 2014 Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Menschen mit Migrationshintergrund auf dem deutschen Arbeitsmarkt S. 2

Migrationsstatus hat mit 770.000 deutlich mehr als ein Drittel (36 Prozent) einen Migrationshintergrund.

- In Westdeutschland ist der Anteil der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund an allen Arbeitslosen (42 Prozent) weitaus höher als im Osten Deutschlands mit 18 Prozent. Rechnet man in Ostdeutschland die Bundeshauptstadt heraus, dann beträgt der Anteil Arbeitsloser mit Migrationshintergrund nur noch zehn Prozent.
- Bundesweit zeigt sich im SGB II (40 Prozent) ein deutlich höherer Anteil von Arbeitslosen mit Migrationshintergrund als im SGB III mit 26 Prozent.
- Vieles spricht dafür, dass der hohe Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an den Arbeitslosen vor allem eine Folge fehlender (formaler und in Deutschland anerkannter) Qualifikationen ist.
- Im Dezember 2013 hatten 29 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Migrationshintergrund neben ihrem Leistungsanspruch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende gleichzeitig ein Einkommen aus abhängiger und/oder selbständiger Erwerbstätigkeit. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund waren es 31 Prozent und bei den Spätaussiedlern lag der Wert mit 35 Prozent am höchsten.
- Etwas mehr als ein Drittel (37.000) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit Angaben zum Migrationsstatus hatte einen Migrationshintergrund. Die Verteilung des Merkmales „Migrationshintergrund“ bei den Geförderten in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung gleicht der Verteilung des Merkmals bei den Arbeitslosen und zeigt, dass diese Personengruppe proportional von den Weiterbildungsaktivitäten profitiert.

Diese Angaben belegen lediglich die defizitäre Stellung der Migranten auf dem Arbeitsmarkt, ohne einen Hinweis auf die Ursachen und Folgen zu liefern. Für eine erfolgreiche Integration ist es jedoch zwingend erforderlich, die Ursachen der Missstände zu erforschen, um diese effektiv zu reduzieren.

Eine nicht unwesentliche Ursache dieser Schieflage liegt zweifelsohne in den vorhandenen tatsächlichen arbeitsmarktrelevanten Defiziten der Migranten: fehlende Sprachkenntnisse, unzureichende Berufsqualifikationen und Ähnliches, welche mit gezielten Qualifizierungsmaßnahmen und Bewerbungstrainings teilweise korrigiert werden können.

Alleine die strukturellen Barrieren reichen jedoch nicht aus, diese Diskrepanz hinreichend zu erklären. Die subjektive Benachteiligung der Migranten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als eine weitere Komponente des Ursachenkomplexes darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben. Es ist mittlerweile eine allgemein bekannte Tatsache, dass die Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Bereich – wie auch in vielen anderen Lebensbereichen eine benachteiligte Stellung einnehmen<sup>11</sup>. Häufig üben sie Tätigkeiten aus, für die nur eine

---

<sup>11</sup> Mehrere empirische Untersuchungen über Bewerbungsverfahren belegen, dass in nicht seltenen Fällen Bewerber mit Migrationshintergrund gerade wegen ihrer Herkunft Benachteiligungen erfahren. Im Februar 2010 legten die beiden Ökonomen Kaas und Manger (2010) die Ergebnisse einer Testing Studie vor, bei der 528 Ausschreibungen um Praktikumsstellen mit zwei deutschen und zwei türkischen (männlichen) Bewerberidentitäten getestet wurden. Beide Tester unterschieden sich nicht hinsichtlich der für die jeweilige Stelle relevanten Qualifikationen und Eignungen (z.B. Bildungsabschlüsse, Berufserfahrung, Deutschkenntnisse, Alter), lediglich die Namen der Testbewerber deuteten darauf hin, dass der eine Tester einen Minderheitenhintergrund hatte und der andere als „Mehrheits-Deutscher“ wahrgenommen wurde. Insgesamt erhielten die deutschen Bewerber 14 Prozent mehr Rückrufe; bei den kleineren

geringe Qualifikation erforderlich ist, arbeiten in prekären Beschäftigungsverhältnissen und sind somit stärker von Arbeitslosigkeit bedroht und dementsprechend unter den SGB II-Empfängern überrepräsentiert. Das gilt vielfach selbst dann, wenn sie gut Deutsch sprechen, gut ausgebildet sind und über Berufserfahrung verfügen. Angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland ist das eine geradezu absurde Situation. Nach einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gaben 42 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund an, in einem der acht abgefragten Lebensbereiche (Bildung, Arbeitsmarkt, Ämter / Behörden, Nachbarschaft, Religionsausübung, Freizeitaktivitäten, öffentliche Transportmittel, Wohnungssuche) benachteiligt worden zu sein.

*„Wenn jemand einen Namen hat, der nicht ganz deutsch klingt, dann ist es oft so, dass er bei bestimmten Berufen Schwierigkeiten hat, im Betrieb überhaupt angenommen zu werden.“  
(Angela Merkel Oktober 2010)*

Aus diesen Gründen werden ausschließlich an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnittene Maßnahmen hier sicherlich nicht ausreichen. Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, diesem Missstand mit geeigneten Maßnahmen und Projekten auf allen Ebenen entgegenzuwirken. Gerade diese Form der Benachteiligungen, die zum Teil an Diskriminierung angrenzen, müssen entschieden und nachhaltig angegangen werden.

### **3.1 Zahlen und Fakten**

In Gronau leben ca. 9.000 (8.853 zum Stichtag 31.12.2016) nichtdeutsche Bürgerinnen und Bürger aus über 100 Ländern<sup>12</sup>. Der Anteil der Nichtdeutschen in der Gesamtbevölkerung beträgt über 18 % (Bevölkerung insgesamt 48 683). Somit liegt der Anteil der nichtdeutschen Staatsangehörigen in Gronau über dem Durchschnittswert des Bundes (10 %), des Landes NRW (10,5 %) und des Kreises Borken (6,4 %).

Bei diesen Werten handelt es sich lediglich um die Migranten ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesamtbevölkerung liegt naturgemäß um einiges höher. Eine statistische Erhebung für diesen Bereich liegt für Gronau nicht vor. Geht man von den Angaben des Migrationsberichtes der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland aus, dürfte dieser Anteil über 20 % liegen.

Insgesamt stammen die Nichtdeutschen in Gronau aus über 100 Nationen. Die größte ausländische Gruppe in Gronau, 3.841 Personen, sind die Niederländer. Die zweitgrößte ausländische Gruppe stellen die türkischen Staatsbürgerinnen und -bürger dar (848 Personen).<sup>13</sup>

Über die Religionszugehörigkeit der Zugewanderten wird keine genaue Statistik geführt, da diese Angaben freiwillig sind. Es ist jedoch bekannt, dass in Gronau eine vielfältige Glaubenslandschaft existiert. Hier treten zwei große Glaubensgemeinschaften hervor, die jeweils mit einem Gotteshaus vertreten sind;

- Syrisch Orthodoxe Christen (Aramäer) mit ca. 1.600 Glaubensangehörige,

---

Unternehmen lag die Diskriminierungsquote mit 24 Prozent deutlich höher. (Vgl. Arbeitsmarktdiskriminierung von MigrantInnen – Zwischen strukturellen Barrieren und interpersoneller Ausgrenzung von Mario Peucker. Die Website Migration-Integration-Diversity (MID) ist ein Projekt der Heinrich-Böll-Stiftung. April 2010).

<sup>12</sup> Diagramm III und IV : Nicht Deutsche in Gronau S. 68

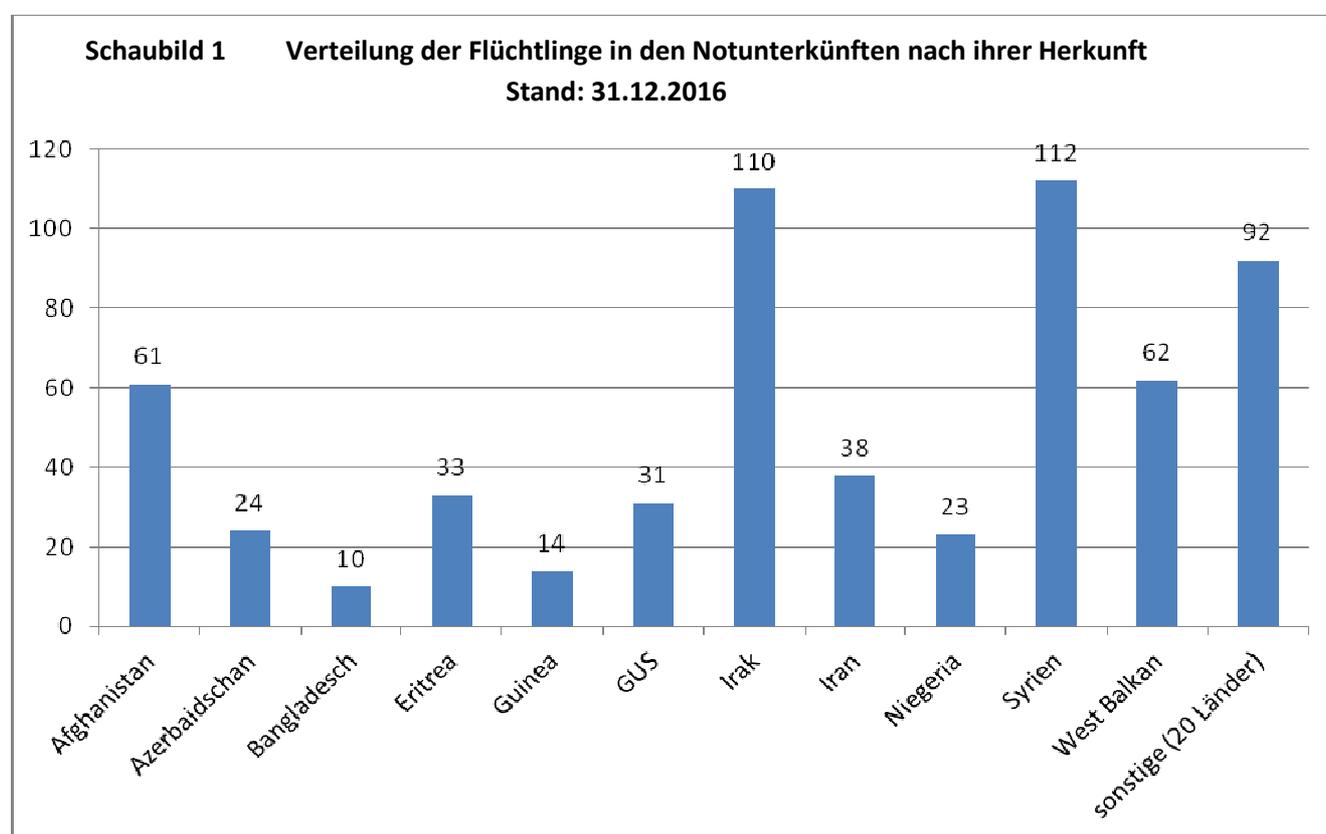
<sup>13</sup> Siehe Diagramm III und IV Nichtdeutsche in Gronau S. 68

- Muslime mit ca. 2000 Gläubigen. Innerhalb der Muslime in Gronau bildet die Sunnitische Gruppe mit ca. 75-80 % die größte Gemeinschaft. Alewiten bzw. die Schiiten stellen die restlichen 20 - 25 %.

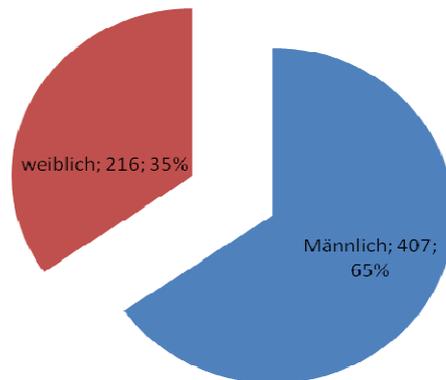
Neben diesen großen Glaubensgemeinschaften leben in Gronau auch Angehörige anderer Religionsgemeinschaften wie Eziden, Hindus und andere. Konflikte innerhalb dieser Gruppen sind der Verwaltung nicht bekannt. Allgemein herrscht ein friedliches Zusammenleben der Religionsgruppen.

### 3.2 Wohnsituation

Eine Ghettoisierung in Gronau, wie sie im Randbezirken der Großstädte bekannt sind, gibt es in dieser Größenordnung nicht. Dennoch existiert schon traditionell eine starke Konzentration der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund im Stadtwesten. Die aktuelle Zuwanderungswelle führte zusätzlich zur Anspannung auf dem Wohnungsmarkt. Die Stadt Gronau geht bei der Unterbringung der Flüchtlinge nach einem dezentralen Unterbringungskonzept vor. Mehrere städtische und angemietete Wohnobjekte (z. Z. 81 Objekte) mit unterschiedlichen Belegkapazitäten werden für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt, die auf dem gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Flüchtlinge aus ca. 30 Ländern wohnen in diesen Unterkünften (siehe Schaubild 1).



**Schaubild 2 Verteilung der Bewohner der Notunterkünfte nach Geschlecht  
Stand: 31.12.2016**



Über 60 % der Bewohner sind männlich (Schaubild 2). Die soziale Betreuung der Flüchtlinge erfolgt durch ein Betreuungsteam der Fa. Chance (siehe Kapitel 5.2.).

Die Asylbewerber können nicht selbständig über den Zuzug nach Gronau entscheiden. Die Zuweisung erfolgt zentral und anhand einer festgelegten Quote durch die zuständigen Stellen. Bei der Unterbringung von Asylbewerbern handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach Weisung. Diese müssen für die Dauer des Asylverfahrens in den sog. Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Erst nach dem positiven Abschluss des Asylverfahrens, d.h. nachdem die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, haben sie die Möglichkeit und gleichzeitig die Verpflichtung aus den Gemeinschaftsunterkünften auszuziehen und sich auf dem privaten Wohnungsmarkt zu integrieren. Auf Grund aktueller Anerkennungsquoten belegt eine große Anzahl von Flüchtlingen, deren Asylverfahren positiv abgeschlossen sind, nach wie vor Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften<sup>14</sup>. Die Wohnraumakquise für diese Zielgruppe stellt sich als eine der vorrangigen Aufgaben für die soziale Betreuung in den Vordergrund. Hier besteht ein großer Handlungsbedarf. Die Integration auf dem Wohnungsmarkt ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Bei der Unterbringung von Asylsuchenden gilt grundsätzlich die gesetzliche Verpflichtung, einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung zu gewährleisten. Durch die Unterbringung soll eine gleichberechtigte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Gronau ermöglicht werden. Alle äußeren Umstände müssen so angelegt sein, dass die Menschen in die Lage versetzt werden, ihr Leben so weit wie möglich eigenverantwortlich zu gestalten.

Neben den allgemeinen Kriterien sind folgende Aspekte bei der Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte außerdem zu berücksichtigen:

- Familien mit Kindern, Ehepaare und Lebenspartner haben einen Anspruch auf gemeinsame Unterbringung. Die Unterbringung sollte nach Möglichkeit in getrennten Wohneinheiten erfolgen, die mit eigenen Sanitäreinrichtungen und Küche ausgestattet sind.
- Bei der Unterbringung von Einzelpersonen sollen Zimmer möglichst mit nicht mehr als zwei Personen belegt werden.
- Alleinstehende Männer und Frauen sind grundsätzlich getrennt unterzubringen.
- Bei der Belegung ist auf Herkunft, individuelle Lebenslage, Religionszugehörigkeit etc. Rücksicht zu nehmen, um mögliche Konflikte, die aufgrund religiöser, ethnischer, politischer

<sup>14</sup> Diagramm V und VI

oder geschlechtsspezifischer Ausrichtung der / des Einzelnen entstehen könnten, vorzubeugen.

- Die individuellen Besonderheiten der einzelnen Menschen wie z.B. mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und Personen mit traumatischen Erlebnissen ist Rechnung zu tragen.
- Die Situation der Familien mit einem oder mehreren Kindern / Jugendlichen bei besonderer familiärer Belastung (z.B. regelmäßiger KiTa- oder Schulbesuch, bzw. Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme) soll nach Möglichkeiten bezüglich der Wohnlage und Raumgröße berücksichtigt werden.

#### **4. Gremien und Einrichtungen**

In den vorhandenen Organisationsstrukturen im Sozialraum Gronau bestehen neben Stellen und Einrichtungen, die sich mittelbar mit Menschen mit Migrationshintergrund befassen ( z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Behörden und Beratungsstellen) auch mehrere öffentliche Gremien und Einrichtungen, die sich unmittelbar mit Belangen der Migranten befassen. Hierbei handelt es sich um kommunale bzw. überörtliche Behörden, Ämter, Gremien und Einrichtungen sowie Dienste in Trägerschaft der freien bzw. caritativen Verbände und Vereine. Diese Infrastrukturangebote operieren ohne verlässliche Vernetzungsstrukturen weitgehend unabhängig voneinander. Kooperationen unter diesen Akteuren finden nur punktuell und nur im Bezug auf bestimmte Ereignisse wie z.B. Interkulturelle Wochen oder ähnliche Aktionstage statt. Diese Kooperationen beziehen sich in der Regel auf ein konkretes Ereignis und werden demnach nur temporär aufrecht erhalten. Sie lösen sich auf, wenn das Ereignis wieder vorbei ist.

Nachfolgend werden diese Einrichtungen und Gremien aufgelistet, die für eine effiziente Arbeit mit der Zielsetzung der Verbesserung der Integration in Gronau relevant sind.

##### **4.1 Integrationsrat**

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung (alte Fassung) für das Land Nordrhein-Westfalen war für Städte mit mindestens 5.000 ausländischen Einwohnern ein Integrationsrat zu bilden. Auf Beschluss des Rates konnte anstelle des Integrationsrates auch ein Integrationsausschuss gebildet werden. Von dieser Möglichkeit hat der Rat der Stadt Gronau Gebrauch gemacht. Erstmals fand am 07. Februar 2010 die Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Gronau (Westf.) statt.

Der Landtag NRW hat am 18.12.2013 das Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen fasste die wesentlichen Änderungen wie folgt zusammen:

- **Der Integrationsrat als einziges Organisationsmodell**

Der Integrationsrat wird in Zukunft das einzige Organisationsmodell sein. Er setzt sich mehrheitlich zusammen aus direkt gewählten Migrantenvertretern und vom Rat bestellten Ratsmitgliedern. Der mehrheitlich mit Ratsmitgliedern besetzte Integrationsausschuss ist als Organisationsmodell gestrichen worden. Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich im Gesetzgebungsverfahren für die Beibehaltung des Integrationsausschusses zugunsten eines größeren kommunalen Gestaltungsspielraums vor Ort ausgesprochen. Dem ist der Landtag nicht gefolgt.

- **Vertreterregelung für den Integrationsrat**

Für die direkt gewählten Migrantenvertreter sieht das Gesetz zukünftig vor, dass auch Stellvertreter direkt gewählt werden. Diese Änderung wird damit begründet, dass in der Praxis ein Bedürfnis für eine Stellvertretung bestehe, da eine höchstmögliche Beteiligung an den Sitzungen anzustreben sei. Die Wahl der Stellvertreter ist nicht verpflichtend, sondern kann von den Städten und Gemeinden in ihren Wahlordnungen geregelt werden. Für die Ratsmitglieder ist ebenfalls die Möglichkeit einer Bestellung von Stellvertretern durch den Rat vorgesehen.

- **Einheitlicher Wahltermin mit der Kommunalwahl**

Die Wahl zu den Integrationsräten findet gemeinsam mit der allgemeinen Kommunalwahl statt. Die kommunalen Spitzenverbände hatten eine verpflichtende Zusammenlegung zur nächsten Kommunalwahl nachdrücklich abgelehnt, da die Durchführung einer zusätzlichen Wahl an einem Wahltag für die Kommunen eine nicht hinnehmbare Belastung darstellt. Der Landtag ist dem Votum der kommunalen Spitzenverbände nicht gefolgt. In § 27 Abs. 11 GO wird jedoch die Möglichkeit eröffnet, die in den einzelnen Stimmbezirken abgegebenen Stimmen für die Integrationsratswahl abweichend von § 29 KWahlG zentral auszuzählen. Insoweit können die Gemeinden in ihren Wahlordnungen entsprechende Regelungen treffen. In Gemeinden, in denen es eine relativ geringe Anzahl von aktiv Wahlberechtigten (unter 100) in den einzelnen Stimmbezirken gibt, ist eine zentrale Auszählung zur Wahrung des Grundsatzes der geheimen Wahl aus Sicht des Landesintegrationsrates sogar erforderlich.

- **Erweiterung des Kreises der aktiv Wahlberechtigten**

Der Kreis der aktiv Wahlberechtigten wird erweitert. Bereits 2009 wurde der Kreis der aktiv Wahlberechtigten um Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte erweitert, auch wenn sie Mehrstaatler sind. Die Wahlberechtigung bestand für diese Personengruppen aber nur dann, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit frühestens 5 Jahre vor dem Tag der Wahl erworben worden ist. Diese Frist ist nunmehr gestrichen worden. Die wahlberechtigten Personen müssen sich auch weiterhin gemäß § 27 Abs. 3 GO bis zum 12. Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen.

- **Abstimmung von Themen und Aufgaben mit dem Rat**

Rat und Integrationsrat sollen sich nach dem Gesetz darüber abstimmen, mit welchen konkreten Themen und Aufgaben sich der Integrationsrat befassen soll. Bereits nach geltender Rechtslage kann sich der Integrationsrat mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Eine Abstimmung zwischen Integrationsgremium und Rat dürfte bereits jetzt der Praxis entsprechen.

- **Entscheidung über Haushaltsmittel**

Der Integrationsrat kann in einem vom Rat festgelegten Rahmen über ihm zugewiesene Haushaltsmittel (zur Zeit 5.000 €) entscheiden. Diese Regelung ist sachgerecht zur Ergänzung der bisherigen Regelungen des § 27 Abs. 10 GO, wonach dem Integrationsrat die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bereits nach geltender Rechtslage war anerkannt, dass der Integrationsrat die Möglichkeit hatte, innerhalb eines vom Rat festgelegten Rahmens über ihm zugewiesene Mittel zu entscheiden.

Mit den Änderungen der Gemeindeordnung sollen das Zusammenwirken der gewählten Migrantenvertreter/innen und der Ratsmitglieder sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Integrationsgremien verbessert werden. Damit löste der Integrationsrat den

Integrationsausschuss ab, der in Gronau erstmals im Jahr 2010 gewählt wurde. Der neue Integrationsrat wurde sodann am 25.05.2014 gewählt.

Wahlberechtigt für die Wahl des Integrationsrates sind

1. Ausländer, auch Staatenlose;
2. Deutsche, die außerdem noch eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit besitzen;
3. Deutsche, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben;
4. Deutsche, die als Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland erhalten haben.

Außerdem muss die Person am Wahltag

1. 16 Jahre alt sein,
2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3. mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in Gronau ihre Hauptwohnung haben.

Kandidieren dürfen alle Wahlberechtigten sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gronau, die am Wahltag 18 Jahre alt sind und mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in Gronau ihre Hauptwohnung haben. Die vollständige Wahlordnung sowie die Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen erschienen im Amtsblatt Nr. 4/2014.<sup>15</sup>

#### **4.2 Integrationsbeauftragter**

Der Bürgermeister bestellte mit Verfügung vom 29.05.12 und mit Wirkung vom 01.06.12 einen Integrationsbeauftragten mit folgenden Aufgaben:

- Integrationsförderung
- Erarbeitung eines interkulturellen Konzeptes zur Integrationsförderung in der Stadt Gronau
- interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Einführung und Fortschreibung eines regelmäßig erscheinenden Integrationskonzeptes für Rat und Verwaltung
- Planung, Durchführung und Evaluation kommunaler Integrationsarbeit
- Konzeption und Betreuung integrationsfördernder Projekte und Aktivitäten
- Ansprechpartner für Migranten und interkulturelle Akteure in Migrations- und Integrationsfragen
- Betreuung des Integrationsrates
- Ansprechpartner für Integrationsratsmitglieder und die Verwaltung
- Schriftführung im Integrationsrat

---

<sup>15</sup> LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN - 16. Wahlperiode Drucksache 16/3967

Weitere Aufgaben dieses Dienstes. sind u.a:

- Projektarbeit
- Konfliktmanagement in Fällen von Diskriminierung mit rassistischem Hintergrund
- Information für politische Entscheidungsträger über das Migrationsgeschehen in der Stadt Gronau
- Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Kooperationspartnern gehören auch Einrichtungen und Netzwerke, die kreisweit bzw. über die Kreisgrenzen hinaus agieren.

### **4.3 Arbeitskreis Flüchtlinge**

Aufgrund der aktuellen Situation haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Borken zur besseren Abstimmung und zum Informationsaustausch einen Arbeitskreis Flüchtlinge eingerichtet. Die Stadt Gronau ist, vertreten durch die erste Beigeordnete ständiges Mitglied dieses Arbeitskreises.

### **4.4 Koordinationsstelle Flüchtlingsangelegenheiten**

#### **Aufgaben:**

Aufbau und Ausbau einer zentralen städtischen Koordinierungsstruktur, um die Stadt in Bezug auf das Thema "Flüchtlinge" strategisch möglichst optimal zu positionieren. Neben dem Thema der Unterbringung der Flüchtlinge ist insbesondere auch die Betreuung und Integration der in Gronau lebenden Flüchtlinge besonders wichtig. Die Stelle ist im Fachdienst 465 (Gebäudemanagement) angesiedelt.

Zu den Aufgaben des Flüchtlingskoordinators gehört die Bündelung und Steuerung der Flüchtlingsarbeit und die Beratung der Bürgerinnen und Bürger, der Verwaltung und der Gremien. Er kümmert sich um die Koordination und Vernetzung der ehrenamtlichen Helferkreise und ist das Bindeglied zwischen der Verwaltung und den ehrenamtlichen Helfern. Zum Aufgabenbereich gehört außerdem die Entwicklung und Betreuung von Integrationsangeboten und die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich.

- Identifizierung und Einbindung aller relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung, um die Aufgabenwahrnehmung aller Beteiligten möglichst effektiv und effizient zu gestalten
- Ansprechpartner für alle Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung in Bezug auf das Thema "Flüchtlinge" (interne, aber auch externe Kreise, wie z.B. Polizei, Rettungsdienste, Bezirksregierung etc.), Netzwerkarbeit
- Herstellung von Transparenz für Bedarfe und Angebote zur Integration von Flüchtlingen

Koordination von folgenden Aufgaben:

- Sicherung und Beurteilung von Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen, Kauf- und Mietpreisverhandlungen bis zum unterschriftsreifen Vertrag

- Bauliche, strukturelle und logistische Vorbereitung des Aufbaus bis zur Inbetriebnahme von Unterkünften sowie spätere Rückabwicklung
- Bewältigung von Konfliktsituationen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen
- Organisation, Beschaffung und Bereitstellung von Mobiliar
- Einsatz und Koordination der für die Asylbewerberunterkünfte zuständigen Hausmeister und Reinigungskräfte
- Interne Organisation und Abläufe in den Unterkünften (Reinigung der Sammelunterkünfte, Einhaltung der Hygienebestimmungen, Bauunterhaltung, Betrieb)
- Unterstützung der Pressestelle bei der Öffentlichkeitsarbeit (Pressemitteilungen, Bürgeranfragen, Einwohnerversammlungen)
- Teilnahme an Gremiensitzungen
- Koordination der sozialen Betreuung

#### **4.5 Interkulturelles Netzwerk Westmünsterland**

Das Interkulturelle Netzwerk Westmünsterland ist ein Zusammenschluss öffentlicher und freier Träger der Kreise Borken und Coesfeld, welche sich in den Ebenen der Beratung, der Projekt- und Bildungsarbeit der Aufgabe der Integration widmen.

Sprecher des Interkulturellen Netzwerkes sind:

Iris Schlautmann DRK Borken

Marijan Renic - Caritasverband Borken

#### **4.6 Arbeitskreis Migration Nordkreis Borken**

Der Arbeitskreis Migration Nordkreis Borken ist ebenfalls ein Zusammenschluss öffentlicher und freier Träger des Nordkreises Borken. Aus Gronau sind Einrichtungen wie die Beratungsstelle für ausländische / ausgesiedelte Schüler/-innen, deren Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und der Integrationsbeauftragte der Stadt Gronau in diesem Netzwerk vertreten. Der Arbeitskreis trifft sich ein Mal im Jahr.

#### **4.7 Kommunales Integrationszentrum Kreis Borken (KI)**

Der Landtag NRW beschloss am 08.02.2012 das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen. In § 7 regelt das Gesetz die Förderung von Kommunalen Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten. Die Kommunalen Integrationszentren verstehen Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe. Sie vernetzen integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern und in den Migrantenorganisationen. Sie bündeln ihre Aktivitäten und stimmen sie aufeinander ab.

Der Kreis Borken beantragte bei den zuständigen Stellen im Februar 2016 ebenfalls die Einrichtung eines kommunalen Integrationszentrums. Nach einem genehmigten Antragsverfahren besteht nun seit Mai 2016 ein Kommunales Integrationszentrum im Kreis Borken mit Sitz im Kreishaus.

Die Kommunalen Integrationszentren

- sind Einrichtungen der Kreise und kreisfreien Städte in NRW. 52 der 54 Kreise und kreisfreien Städte beteiligen sich;

- sollen durch Weiterentwicklung und Verstetigung die bisherigen Förderstrukturen erweitern sowie die Integrationsarbeit vor Ort unterstützen;
- verstehen Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe;
- vernetzen integrationsrelevante Akteure in den Verwaltungen, bei den freien Trägern und in den Migrantenorganisationen.

Zu den Aufgabenfeldern gehören:

- Aufbau einer Vernetzungs- und Transferstelle (z.B. zur Verbreitung der vorhandenen guten Praxis und erprobter Materialien in den Bildungseinrichtungen der Region)
- Übernahme einer Servicefunktion für die vorhandenen Beratungsstellen
- für Seiteneinsteiger/innen:
  - kontinuierliche Abstimmung/Anpassung der Verfahren und Abläufe zwischen Beratungsstellen, Schulaufsicht und Schulträger,
  - Qualitätsentwicklung der Beratung,
  - bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Beratungsinfrastruktur
- Identifikation und Ansprache von schwer erreichbaren Zielgruppen (z.B. Thema: Integrationsverweigerung)
- Identifikation fehlender oder nicht ausreichender Angebote (z.B. im Bereich der 18. – 25. Jährigen)
- Transparenz über verschiedene Angebote (u.a. Sprachförderung, Dolmetscher)
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit
- Beobachtung von Entwicklungen, Aufbereitung von Daten
- Sichtung und Auswertung von Förderprogrammen
- Kommunikation und Sprache
  - Spracherwerb
  - Verständigung in Beratungsprozessen, Dolmetscherstrukturen
- Zugang zu Bildung
  - Erfüllung der Schulpflicht (Seiteneinsteiger)
  - Zugang zur frühkindlichen Bildung
- Zugang Beschäftigung und Arbeitsmarkt
  - Integration Point
- Kultur- und Wertevermittlung
  - Interkulturelle Kompetenz
- Gesellschaftliche Teilhabe
  - Unterstützung Ehrenamt

Kontakt: Torsten Henseler (Leitung des KI), Tel. 02861/821326,  
[t.henseler@kreis-borken.de](mailto:t.henseler@kreis-borken.de)  
Gabi Bückler Tel. 02861 – 82 1327 [g.buecker@kreis-borken.de](mailto:g.buecker@kreis-borken.de)

#### **4.8 Behörden**

Im Rathauservice der Stadt Gronau können Einwohner/Innen Unterlagen zu folgenden Angelegenheiten erhalten:

- Antrag Erteilung Aufenthaltserlaubnis (bei Zuzug aus dem Ausland)
- Antrag Aufenthaltsanzeige (bei Zuzug von EU-Angehörigen)
- Antrag auf Erteilung bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis
- Antrag auf Ausstellung bzw. Verlängerung von Reiseausweisen oder Ausweisersatzpapieren, Verpflichtungserklärung (Einladung)

Sofern eine persönliche Vorsprache beim Kreis Borken (Ausländerbehörde) nicht erforderlich ist, werden die Unterlagen zur Ausländerbehörde weitergeleitet.

Alle 14 Tage (dienstags) bietet das Ausländeramt des Kreises Borken in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus Sprechstunden für ausländische Mitbürger an.

Für die Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Einbürgerung) steht ebenfalls die städtische Behörde vorort als Anlaufstelle zur Verfügung. In diesen Fällen nimmt das Standesamt die Unterlagen zur Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit entgegen und leitet diese an die entscheidenden Behörden (Kreis Borken/Bezirksregierung Münster) weiter.

#### **5. Beratungsstellen**

Während die Beratungseinrichtungen im Sozialraum Gronau ihre Leistungen für alle Einwohner/Innen der Stadt, unabhängig ihrer Herkunft und Nationalität, erbringen, bestehen Beratungsstellen, die sich gezielt auf die spezifischen Angelegenheiten der Einwohner/Innen mit Migrationshintergrund spezialisiert haben. Diese sind:

##### **5.1 Beratungsangebote des Caritasverbandes**

Der Fachdienst für Integration und Migration des Caritasverbandes für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V. ist mit einem Fachteam und ihren Angeboten in Gronau präsent:

Zentrales Anliegen des Caritas-Fachdienstes ist die Förderung von individueller und gesellschaftlicher Integration. Neben den besonderen Aufgaben der einzelnen Fachbereiche sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Mitarbeit in lokalen und regionalen Netzwerken (u. a. Gronet, Interkulturelles Netzwerk Westmünsterland)
- Zusammenarbeit mit den weiteren Anbietern im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsbeauftragter der Stadt Gronau, Jugendmigrationsdienst, DRK-Integrationsagentur, Chance)
- Aktive Beteiligung bei der Vorbereitung und Durchführung der Interkulturellen Woche
- Planung und Durchführung von verschiedenen Aktivitäten der Willkommens- und Integrationskultur für Flüchtlinge und Aufnahmegesellschaft unter Beteiligung verschiedener Gronauer Gruppen und Institutionen (Ausflüge – Zoo, Ketteler Hof,

Bundesligaspiel, Kartbahn, Feste – Besuch im Advent, Sommerfest der Vielfalt, Welcome Dinner, Welcome Grillen)

- Initiierung und Teilnahme an neuen Projekten (z. B. offenes wöchentliches Fußballangebot für Flüchtlinge und Aufnahmegesellschaft in Kooperation mit Fortuna Gronau)
- Öffentlichkeitsarbeit (Beteiligung mit Ständen an Festen, Presseberichte, Homepage und Facebook-Seite des Caritasverbandes), um für ein Miteinander der Kulturen zu werben und rechten Tendenzen bzw. Rechtsextremismus vorzubeugen.

### **5.1.1 Beratung zur beruflichen Entwicklung/Fachberatung zur Anerkennung ausl. Berufsabschlüsse**

Menschen mit Migrationshintergrund sind etwa doppelt so stark von Arbeitslosigkeit betroffen wie Personen ohne Migrationshintergrund. Viele von ihnen verfügen über berufliche Bildungsabschlüsse oder andere wertvolle Qualifikationen, die hierzulande oft nicht anerkannt werden. Bei gleichzeitigem Fachkräftemangel ist es von besonderem Interesse, die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund zu aktivieren und im Ausland erworbene Berufsabschlüsse, unabhängig vom Aufenthaltstitel, in eine bildungsadäquate Beschäftigung münden zu lassen.

Die Beratung zur beruflichen Entwicklung und Fachberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse richtet sich an die Menschen, die ihren im Ausland erworbenen Berufsabschluss mit den Anforderungen an diesen Beruf in Deutschland vergleichen lassen möchten.

Kontakt: Dr. Barbara Bauer, Diplom-Biologin, Telefon 02561-420965, [b.bauer@caritas-haus-vreden.de](mailto:b.bauer@caritas-haus-vreden.de) und Lisa Brüning, Sozialpädagogin (BA social work) Telefon 0151-14348513, [l.bruening@caritas-ahaus-vreden.de](mailto:l.bruening@caritas-ahaus-vreden.de)

### **5.1.2 Flüchtlingsberatung**

Das Angebot der Flüchtlingsberatung richtet sich an Asylbewerber im laufenden Asylverfahren, abgelehnte, in der Regel geduldete, Asylbewerber, an Menschen ohne Aufenthaltsstatus und binationale Paare, sowie Ansprechpartner für soziale Dienste, Kindertagesstätten, Schulen und Institutionen, aber auch ehrenamtlich Engagierte und Interessierte.

Die Flüchtlingsberatung berät zu allen Fragen im Asylverfahren und Integrationsprozess. Sie berät und vermittelt zu Sprachangeboten und leistet bei Bedarf Notlagenhilfe und Krisenintervention.

Fragen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht mit den unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen (Familiennachzug, Wohnsitzauflage, Aufenthaltsstatus, ...) sowie zu Existenzsicherung und Sozialleistungen gehören zum Schwerpunkt der Beratung. Immer wieder geht es aber auch um Schule, Ausbildung und Beruf, das Zusammenleben und die Freizeit.

Dieter Homann, Diplom-Sozialpädagoge/Sozialarbeiter

Telefon 02562-817345, [d.homann@caritas-ahaus-vreden.de](mailto:d.homann@caritas-ahaus-vreden.de)

### **5.1.3 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)**

Das Beratungsangebot der MBE richtet sich an Zuwanderer mit sicherem Aufenthaltsstatus, u.a. Spätaussiedler, freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger, anerkannte Flüchtlinge sowie

an Schutzsuchende mit guter Bleibeperspektive, Geduldete und binationale Paare. Das Team ist auch Ansprechpartner für Institutionen, soziale Dienste und Behörden.

Die MBE bietet Beratung und Begleitung im Integrationsprozess sowie die Beratung und Vermittlung zu Integrationskursen. Auch gehören Kriseninterventionen und Deeskalationstraining gegen Gewalt und Rassismus zum Angebot.

Schwerpunkte der Beratung sind das Erlernen der deutschen Sprache, Schule und Beruf, Wohnen, Gesundheit sowie Fragen zu Ehe, Familie und Erziehung. Die Beratung wird auch in Englisch, Niederländisch, Russisch und Serbisch angeboten.

Annegret Lemken, Slavistin M.A., Sozialarbeiterin bc. Telefon 02562-817347, [a.lemken@caritas-ahaus-vreden.de](mailto:a.lemken@caritas-ahaus-vreden.de)

#### **5.1.4 Projekt „Begegnen – Kennenlernen – Wertschätzen. Aus Fremden können Freunde werden!“**

Hintergrund des Projektes ist es, die bestehende Willkommenskultur weiter und nachhaltig zu stärken und auszubauen. Mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern sollen regelmäßig Angebote geschaffen werden, die eine Begegnung auf Augenhöhe ermöglichen und gegenseitiges Verständnis fördern. Durch individuelles Kennenlernen werden Chancen geschaffen, aus bisher Fremden Bekannte zu machen, eventuell bestehende Ängste und Zweifel abzubauen.

Das Ziel des Projektes ist es, eine große Bandbreite verschiedener Aktionen mit großer Strahlkraft durchzuführen. Dabei geht es um Aktivitäten, die Flüchtlinge und Einheimische in gleichem Maße Spaß haben lassen und sich als offene Angebote verstehen. Auch geht es um Aktionen, die von Zuwanderern und Flüchtlingen durchgeführt werden und Möglichkeiten bieten sollen, bisher fremde Lebenswelten zu entdecken. Schließlich sind Projekte geplant, die den Raum bieten, gemeinsame Erfahrungen zu entdecken und an die Öffentlichkeit zu tragen. In Gronau sind in diesem Projekt die Stadt Gronau mit ihrem Integrationsbeauftragten, das Deutsche Rote Kreuz, die Katholische Kirchengemeinde St. Antonius und der Kreislandfrauenverband Kooperationspartner des Caritasverbandes.

Kontakt: Christoph Muckelmann, Erziehungswissenschaftler M.A. Telefon 0151-63468737, [c.muckelmann@caritas-ahaus-vreden.de](mailto:c.muckelmann@caritas-ahaus-vreden.de)

#### **5.1.5 Projekt „Jobmentoring im Doppelpack“**

Das Projekt richtet sich inhaltlich an zwei miteinander verzahnte Zielgruppen:

Eine Zielgruppe, die "Jobsuchenden" sind Personen mit Fluchthintergrund, welche Interesse daran haben, die eigene Integration durch Arbeit zu begünstigen, sich aber für den Zugang und die ersten Monate auf dem Arbeitsmarkt Unterstützung wünschen. Die weitere Zielgruppe sind die so genannten "Jobgebenden" und meint Betriebe und Unternehmen aus dem Nordkreis Borken, die sich vorstellen können, Menschen mit Fluchthintergrund eine Ausbildungsstelle, eine (ungelernte) Tätigkeit oder eine Einstellung als Fachkraft in ihrem Unternehmen anzubieten und die sich für das Gelingen dieses Neueinstieges, Begleitung, Beratung und Unterstützung wünschen.

Die beiden Zielgruppen sollen im Rahmen des Projektes sowohl durch pädagogisch geschultes Fachpersonal als auch durch ehrenamtlich Tätige unterstützt werden. Das Projekt "Job-Mentoring im Doppelpack" sieht es als eine Aufgabe an, alle Personen miteinander in Kontakt zu bringen und entsprechend den Prozess der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, damit am Ende ein gelungenes Konstrukt entstehen kann, was alle Bedarfe abdeckt. Die Projektziele sind dabei unter anderem, Menschen mit Fluchthintergrund den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und zu vereinfachen, Begleitung und Beratungsmöglichkeiten während bestehender Beschäftigungen anzubieten, als auch den Aufbau neuer integrativer Arbeitsmarktstrukturen in der Region zu unterstützen.

Kontakt: Lisa Brüning, Sozialpädagogin (BA social work)  
Telefon 0151-14348513, [l.bruening@caritas-ahaus-vreden.de](mailto:l.bruening@caritas-ahaus-vreden.de)

### **5.1.6 Rückkehrberatung**

Das Angebot der qualifizierten Rückkehrberatung richtet sich an ausreisepflichtige Flüchtlinge mit abgelehntem Asylantrag und Flüchtlinge, die in ihre Heimatländer zurückkehren möchten. Es wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht, mit der die Ratsuchenden gefördert werden, sich dauerhaft in ihren Heimatländern zu reintegrieren.

Darüberhinaus werden finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für die Ratsuchenden im Rahmen von REAG (Reintegration and Emigration Program for Asylum-Seekers in Germany) und GARP (Government Assisted Repatriation Program) geprüft.

Kontakt: Markus Wachter, Diplom-Sozialpädagoge  
Telefon 0160-97880574, [m.wachter@caritas-ahaus-vreden.de](mailto:m.wachter@caritas-ahaus-vreden.de)

## **5.2 Flüchtlingshilfe der Chance Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Gronau**

Im Rahmen der Gronauer Willkommenskultur betreuen zwei MitarbeiterInnen der Chance GmbH seit 1. Oktober 2015 strukturell die Asylbewerber in den entsprechenden Unterkünften der Stadt Gronau.

Neben der Aufnahme bei der Ankunft in der Stadt Gronau steht die Hilfe zur dauerhaften sowohl lebensweltlichen als auch beruflichen Integration in die Gemeinschaft im Vordergrund.

Hierzu gehören u.a. die Erstorientierung, allgemeine Beratungstätigkeiten, Koordination von Freizeitaktivitäten, Unterstützung und Begleitung bei Arbeitsaufnahme.

Das Projekt wurde auf Grund der steigenden Zuweisungen ab dem 01.09.2016 erweitert und um 5,15 (ab 01.01.2017 auf insgesamt 6,0) weitere Stellen aufgestockt. Die Aufgaben und Inhalte der sozialen Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Gronau sind:

- Unterstützung bei der Erstorientierung
- Information über wichtige Anlaufstellen in Gronau (Einkauf, Schulen, Kindertagesstätten, Ärzte, Soziale Dienste, Behörden, etc.)
- Vermittlung in Sprachkurse

- Organisation der Ehrenamtlichen
- Sozialpädagogische Beratung bei persönlichen und familiären Problemstellungen
- Orientierungshilfen bei religiösen Angeboten
- Hilfen im Umgang mit Behörden (keine Rechtsberatung)
- Begleitung zu wichtigen Anlaufstellen (Jugendmigrationsdienst, Jugendberufshilfe, Jobcenter, Agentur für Arbeit, etc.)
- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit.

Kontakt : Fabrikstr. 3, 48599 Gronau Tel: 02562 – 8198 142 Mobil: 0151 – 405 56714 // 0176 44734391 [isfort@chance-gronau.de](mailto:isfort@chance-gronau.de) und [chance@scheffer-gronau.de](mailto:chance@scheffer-gronau.de) Tel.: 0160 94935855

### **5.3 DRK Integrationsagentur**

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Integrationsagenturen im Kreis Borken für die Koordination und Gestaltung von Integrationsaktivitäten vor Ort zuständig. Die Integrationsagentur mit Sitz in Gronau ist zuständig für den Nordkreis. Das Gebiet umfasst die Städte und Gemeinden Ahaus, Gronau, Heek, Legden, Schöppingen, Stadtlohn und Vreden.

Die Integrationsagenturen kooperieren mit allen Institutionen und Organisationen aus Staat und Gesellschaft, die sich für die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Integration und eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen unabhängig von Nationalität, Kultur oder Glaube einsetzen.

Die Integrationsagenturen beraten, begleiten und unterstützen

- Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte
- Soziale Dienste und Einrichtungen
- Migrantenselbstorganisationen
- Ehrenamtliche und Multiplikatoren von und für die Integrationsarbeit
- Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- Einbindung ehrenamtlichen Engagements in die Integrationsarbeit
- Mobilisierung und Unterstützung von Selbsthilfe
- Kooperations- und Netzwerkarbeit
- Begleitung von Ehrenamtlichen
- Recherche von Einsatzfeldern für Ehrenamtliche und Multiplikatoren
- Unterstützung, Begleitung, Beratung von sozialen Diensten und Einrichtungen
- Förderung der interkulturellen Kompetenz
- Sensibilisierung und Aktivierung für die interkulturelle Öffnung
- Erkundung von sozialraumbezogenen Angeboten sowie Angebotsplanung
- Kooperation und Netzwerkarbeit mit Vereinen, Migrantenselbstorganisationen und Projekten vor Ort
- Heranführung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an die Angebote im

Sozialraum

- Ansprechpartner bei Diskriminierung
- Beratung und Information von Betroffenen
- Opferschutz
- Aufklärung und Sensibilisierung.

Kontakt: Tel. 02562 9082120 [s.schmalenstroer@drkborken.de](mailto:s.schmalenstroer@drkborken.de)

Herzogstr. 58 a48599 Gronau offene Sprechzeiten donnerstags 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

#### **5.4 Arbeitskreis (AK) Asyl Gronau**

Der AK Asyl Gronau ist eine ehrenamtlich tätige Initiative, die sich schon seit vielen Jahren überparteilich für Flüchtlinge einsetzt. Immer wieder wurde mit Veranstaltungen und Informationsständen sowie mit Pressearbeit und in Gesprächen mit Parteien und Behörden auf die Situation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern hingewiesen. Immer wieder wurden und werden Hilfestellungen bei der Verbesserung der Wohnsituation und bei der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten geleistet. In konkreten Fällen erfolgt zudem eine intensive persönliche Begleitung und Unterstützung, z. B. bei Behördengängen, aber auch bei Gerichtsverfahren zur Anerkennung des Asylrechtes. Hierzu sammelt der AK-Asyl Informationen über die Situation in den jeweiligen Herkunftsländern. Er ist eng mit überörtlichen Initiativen und Verbänden vernetzt, z. B. mit dem Flüchtlingsrat im Kreis Borken, mit Pro Asyl oder mit dem Flüchtlingsrat NRW. Aktuell startet der AK-Asyl immer wieder Aufrufe, um Gebrauchsträger aus den Reihen der Bevölkerung für Flüchtlinge zu bekommen. Mit den Rädern können die Flüchtlinge einigermaßen mobil sein und die Integration kann besser erfolgen. Wer die Arbeit des AK Asyl unterstützen möchte kann sich bei den Kontaktpersonen melden.

Kontakt: Marlies Imping, [marliesimping@web.de](mailto:marliesimping@web.de) , Mira Oonk, [mira.oonk@web.de](mailto:mira.oonk@web.de)

#### **5.5 Beratungsstellen für vollzeitschulpflichtige und berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund**

Das Schulamt des Kreises Borken hat Beratungsstellen für vollzeitschulpflichtige und berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und deren Eltern eingerichtet und die Zuständigkeit an vier Standorten regional aufgeteilt. Die Beratungsstelle in Gronau besteht seit 1994 und ist mit je einer Lehrkraft aus der Primarstufe und der Sekundarstufe besetzt. Die Lehrkräfte an den Beratungsstellen beraten im Auftrag des Schulamtes für den Kreis Borken und vermitteln die Schulpflichtigen in Schulen. Zwischen dem Kreis Borken und den Kommunen ist ein kreiseinheitliches Verfahren zur Anmeldung und zur Beschulung verabredet worden.

Die Beratungsstellen verfügen über aktuelle Zahlen und einen Überblick über bestehende Vorbereitungsklassen und freie Kapazitäten an den kreiszugehörigen Schulen. Sie erfassen in Abstimmung mit den Schulleitungen die individuelle Bildungsbiographie, den Sprachstand und ggf. Förderbedarfe.

Darüber hinaus informieren die Beratungsstellen über das Schulsystem in NRW, insbesondere über den Zugang in Form von Vorbereitungsklassen und über gezielte sprachliche Förderung.

Seit dem 01.08.2016 arbeitet beim Schulamt für den Kreis Borken die sogenannte Integrationsfachberaterin.

Die Beratungsstelle ist im Gebäude des Drilandkollegs und der Anne-Frank-Schule untergebracht.

Kontakt: Konrad-Adenauer-Str. 85 Tel.: 02562/ 816 88 22



## 5.6 Jugendmigrationsdienst Gronau

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) bietet Unterstützung für ausländische junge Menschen und Spätaussiedler/innen bis 27 Jahren. Insbesondere mit Neuzugewanderten wird eine Perspektive für ihr Leben in Deutschland unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen entwickelt. Der Jugendmigrationsdienst ist in Trägerschaft der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland gGmbH angesiedelt und wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Die Beratungsstelle bietet folgende Leistungen an:

- Orientierungshilfen im Bildungs- und Ausbildungssystem zu gesellschaftlichen und politischen Themen
- Berufswegeplanung
- Hilfe bei der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise
- Vermittlung an andere Dienste und Einrichtungen
- Informationsveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit Schulen, Behörden und anderen Institutionen
- Gruppenpädagogische Angebote

Kontakt: Bahnhofstr. 33 Tel.: 02562/ 96 45 697

## **5.7 Jugendberufshilfe der Stadt Gronau**

Die Jugendberufshilfe ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang von der Schule in den Beruf. Die Jugendberufshilfe kann Perspektiven, Alternativen sowie Wege in Ausbildung, Arbeit oder weitere Schulbildung aufzeigen und diese mit Jugendlichen individuell angehen. Des Weiteren hilft sie, die eigenen Stärken wie Fähigkeiten für die Berufsfindung zu erkennen, bietet Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie bei der Suche nach Praktikumsstellen an. Die Jugendberufshilfe unterliegt dem Datenschutz, so dass jede Aktivität mit Klienten vorab abzusprechen ist. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.

Kontakt: Bahnhofstraße 40, 48599 Gronau, Tel. 02562/9644872 und 02562/9644871

## **5.8 Bildungsträger – Integrations- und Alphabetisierungskurse**

Am 1. Januar 2005 trat in Deutschland das Zuwanderungsgesetz in Kraft, in dem erstmals eine verstärkte Integrationsförderung durch den Bund gesetzlich verankert worden ist. Kernstück sind die sogenannten „Integrationskurse“, deren Ziel die Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengleichheit ist.

***„Ziel des Integrationskurses ist, den Ausländern die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland erfolgreich zu vermitteln. Ausländer sollen dadurch mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können.“***  
**§ 43 Aufenthaltsgesetz**

Ein Integrationskurs besteht aus dem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden Deutsch und dem Orientierungskurs, in dem in 60 Unterrichtsstunden Kenntnisse über Staat, Gesellschaft und Kultur vermittelt werden. Am Ende jedes Integrationskurses stehen der „Deutschtest für Zuwanderer“ sowie der Test „Leben in Deutschland“ an.

In Gronau bieten folgende Bildungsträger, die entsprechende Anerkennung durch das BAMF haben, Integrationskurse an:

- Chance Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Gronau, Fabrikstr. 3, 48599 Gronau Tel: 02562 – 8198 110, Email: jaeger@chance-gronau.de
- GEBA Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung mbH  
Kontakt: Gartenstr. 8 Tel.: 02562 700311 Email: Franke-schaefers@geba-muenster.de

## **5.9 Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS)**

Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) mit ihrem Stammhaus in Ahaus ist ein schwerpunktmäßig auf das westliche Münsterland hin orientiertes Bildungsunternehmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Mit ihren zahlreichen Standorten im Kreisgebiet Borken versteht sie sich als ein kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen und erbringt damit zugleich einen Beitrag zur regionalen, zukunftsorientierten Wirtschaftsförderung.

Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) unterstützt Unternehmen und die dort tätigen Menschen bei der Bewältigung dieser Herausforderung. Mit ihrem breit gefächerten Bildungsprogramm bietet die BBS maßgeschneiderte Problemlösungen und übernimmt zugleich auch wichtige sozialstabilisierende Funktionen für die Region.

Die Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH (BBS) hat in den vergangenen Monaten in allen Bereichen ihr Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund und geflüchtete Menschen ausgebaut. Diese Angebote sind:

- Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene
- Perspektiven für junge Flüchtlinge
- Jugendwerkstatt für geflüchtete Menschen
- BOF – Berufsorientierung für Flüchtlinge
- Angebote für Erwachsene
- Einstieg für Mütter mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit
- Kompetenzfeststellung, Aktivierung und Spracherwerb
- Fachberatung Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Kontakt:

Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie

Weidenstraße 2

48683 Ahaus

Telefon: 0 25 61 / 6 99 – 0

E-Mail: [info@bbs-ahaus.de](mailto:info@bbs-ahaus.de)

[www.bbs-ahaus.de](http://www.bbs-ahaus.de)

### **5.10 GroW - Mein Gronauer Westen**

Das GroW ist ein einzigartiges Stadtteilprojekt des Diakonischen Werkes des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e. V. Es liegt im Westen der Stadt Gronau in Westfalen. Mit dem Namen "GroW", für "mein Gronauer Westen" wird auch eines der grundlegenden, inhaltlichen Ziele des Projektes deutlich - "grow" bedeutet im Englischen "wachsen".

Dieses Nachbarschaftshaus ist schon jetzt, trotz seiner erst kurzen Lebenszeit, eine (zweite) Heimat für unterschiedliche Projekte, für interkulturelle Zusammenreffen und für Zusammenkünfte verschiedener Generationen innerhalb und außerhalb der Familien.

Das Projekt GroW zielt auf ein hohes Maß an Eigeninitiative und Eigenverantwortung. Zur Verwirklichung der Ideen und Projekte baut es auf ehrenamtliches Engagement auf, das selbst aber getreu dem Motto "GroW" noch im Wachstum begriffen ist.

Wer sich ehrenamtlich im GroW engagieren möchte oder Interesse hat das GroW für eine Gruppenarbeit zu nutzen, nimmt am besten direkt mit der Einrichtungsleitung Kontakt auf.

Das GroW ist derzeit vormittags von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Erreichbar ist es ebenfalls durch die niedergelassenen Gruppen, die eigenverantwortlich das Haus vorwiegend im Nachmittagsbereich öffnen. An den Wochenenden ist das Haus derzeit durch den kurdischen Freundeskreis geöffnet.

Die Diakonie beabsichtigt die Einrichtung zu schließen.

#### **Angebote**

- die kostenlose Hausaufgabenhilfe für Grundschüler,
- das interkulturelle Frauencafé,
- der Sprachkurs, der Frauen in der deutschen Umgangssprache schult,
- kreative Gruppenangebote,

- Kochangebote für Kinder und Erwachsene,
- Beratungsangebot "Offenes Ohr",
- der Rollstuhltanz am Wochenende

GroW lebt durch den Ideenreichtum der Menschen und ihr Engagement für das Haus. Alle Angebote sind kostenlos.

#### **Folgende Gruppen treffen sich derzeit regelmäßig im GroW**

- Kurdischer Freundeskreis
- Projekt Hummel (Kindergruppe)
- drei Frauentreffs
- zwei Männertreffs
- Gruppe der Spätaussiedlerinnen
- Mädchengruppe

**Kontakt** Herzogstr. 60, 48599 Gronau Tel. 02562 70111-80 Fax 02562 70111-11

E-Mail [grow@dw-st.de](mailto:grow@dw-st.de)

Dieses Angebot hat jedoch nur noch bis zum 30.06.2017 Bestand. Die Einrichtung wird ab Juli 2017 geschlossen.

#### **6. Interkulturelle Einrichtungen / Migranten Selbstorganisationen**

Die direkte Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an einem erfolgreichen Integrationsprozess ist eine unverzichtbare Voraussetzung. Diese Beteiligung erfolgt auf mehreren Ebenen. Die Mitwirkung der Einzelnen in Gremien und verschiedenen Arbeitsgruppen ist sicherlich eine dieser Möglichkeiten. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang jedoch den Migrantenorganisationen zu, die eine organisierte Form der Beteiligung darstellen. Als Anbieter von Integrationsangeboten verfügen sie über spezifische Potenziale. Diese sind insbesondere ihre Erreichbarkeit vor Ort, ihre passgenauen Angebote, ihre spezifischen Kenntnisse der Problemlagen und ihre spezifischen Kompetenzen wie Sprachkenntnisse, ihr unmittelbarer Kontakt zur Zielgruppe der Maßnahme sowie ihre interkulturelle Ausrichtung. Integrationsprogramme und -maßnahmen setzen zunehmend auf Migrantenorganisationen, und zwar nicht nur als Mitwirkende, sondern auch als Träger von Maßnahmen. Als wichtiger Aspekt gilt auch, dass die Durchführung von Integrationsmaßnahmen durch Migrantenorganisationen von der Zielgruppe als Signal ihrer Zugehörigkeit und Anerkennung ihrer Leistungen wahrgenommen werden.<sup>16</sup>

Auf Grund der Tatsache, dass den Migranten erweiterte gesellschaftliche und politische Partizipationsmöglichkeiten bisher nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, gewinnt die Förderung der Migrantenorganisationen immer mehr an Bedeutung. Vergleicht man die Situation der Migranten ohne deutsche Staatsangehörigkeit bezüglich ihrer Möglichkeiten der

---

<sup>16</sup> Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (Juni 2010) S. 30 f

politischen Partizipation mit der in einigen anderen europäischen Ländern, so stellt man deutliche Unterschiede fest. Das Wahlrecht auf kommunaler Ebene z.B. gibt es in Schweden, Dänemark und schließlich auch im niederländischen Nachbarland, im Gegensatz hier zu Lande, seit Jahren.

Vor diesem Hintergrund bildet die Kooperation mit den Migrantenorganisationen für die Verbesserung der Integration in Gronau einen elementaren Baustein. Durch gezielte Maßnahmen und Projekte sollen ihre Rollen in dem Integrationsprozess weiter gestärkt werden. Sie übernehmen auf Grund ihrer spezifischen Kompetenzen wie z.B. Sprachkenntnisse und Kenntnisse über kulturelle und religiöse Besonderheiten, Aufgaben wahr, die durch andere Beratungsstellen kaum ersetzt werden können. Ferner erfüllen sie wichtige kulturelle und soziale Bedürfnisse und ermöglichen Identitätserhaltung. Derartige Zentren können integrative Funktionen erfüllen, wenn es dabei regelmäßige Kontakte zu Deutschen gibt. Der Verein „Austausch und Integration“ und der portugiesisch- deutsche Kulturverein können hier als exemplarisches Beispiel dieser Organisationsform erwähnt werden.

### **6.1 *Aramäischer Kulturverein Turo d'Izlo Suryoye Gronau e. V.***

Der Verein wurde am 25. Januar 1987 in Gronau gegründet. Bei der Namensgebung wurde der Name "Turo d'Izlo" (Berg Izala) ausgesucht, weil es einen Bezug zu den Bergen der Heimat darstellt.

Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre befasste sich der Verein intensiv mit Asylfragen. In dieser Zeit kamen viele Aramäer nach Gronau, die aus ihren Heimatländern (Türkei, Syrien, Libanon und Irak) geflohen waren.

Durch die enge und engagierte Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat der syrisch- orthodoxen Kirche St. Jesaja in Gronau, konnte der Verein noch mehr Ziele verfolgen und realisieren. Dazu gehören u.a. der Erhalt der aramäischen Schrift, Sprache und der Kultur.

Im Jahre 2009 beschloss der Verein, ein Kinder- & Jugendzentrum zu errichten, welches nach 2-jähriger Planungs- & Bauphase 2011 eröffnet wurde. Hier werden für Besucher folgende Angebote vorgehalten:

- Hausaufgabenhilfe
- PC-Stationen
- Verschiedene Kurse (wie Koch-, Folklore-, Gesangs- und Musikkurse)
- Kicker-Tische, Billard, Dart, Airhockey und verschiedene Gesellschaftsspiele

Ferner veranstaltet der Verein jährlich ein großes Fußballturnier, an dem mehr als 16 Mannschaften teilnehmen. Ein weiterer Schwerpunkt des Vereins ist die Arbeit mit Familien.

Kontakt: Zollstraße 18, 48599 Gronau, Tel.: 02562/2818

Web: <http://turodizlo-gronau.de/verein.html>

E-Mail: [info@turodizlo-gronau.de](mailto:info@turodizlo-gronau.de)

### **6.2 *Austausch und Integration e.V.***

Der Verein „Austausch und Integration“ definiert sich selbst als ein „interkultureller Heimatverein mit Perspektiven für ein verständnisvolles Zusammenleben in unserer Zeit“. Sein formuliertes Ziel ist es, die neue Heimatstadt mit ihren urbanen und sozialen Strukturen

für Menschen unterschiedlicher Herkunft mit Hilfen und Impulsen durch Mitglieder des Vereins vertrauter zu machen.

Kontakt: Eintrachtstraße 6, 48599 Gronau Tel.: 02562/ 80607

### **6.3 *Kurdisch-Deutscher Freundschaftskreis Münsterland e.V.***

Der Kurdisch-Deutsche Freundschaftskreis Münsterland e. V. wurde im Januar 1987 in Gronau/Westf. gegründet. Selbsterklärtes Ziel des Vereins ist es, sich für Freundschaften zwischen Deutschen und Ausländern, für Freundschaften zwischen ausländischen Bevölkerungsgruppen und für ein besseres Verständnis der Situation der in Münsterland lebenden KurdenInnen einzusetzen.

Kontakt: Franz-Josef Rottmann, Am Berge 59, 48599 Gronau, Tel. 02565 97781

### **6.4 *Kurdisch – Ezidische Eltern Initiative***

Die Kurdisch – Ezidische Eltern Initiative ist ein Zusammenschluss kurdischer und ezidischer Familien in Gronau und existiert seit März 2013. Die Initiative bemüht sich um die Integration und soziale Betreuung der Gruppe und wirbt für ein besseres Verständnis über die Kultur, Religion und politische Situation der kurdisch/ezidischen Bevölkerung.

Kontakt: Suat Dal, Scholtenstraße 38, Tel.: 016096813100 Email: [suat.dal@t-online.de](mailto:suat.dal@t-online.de)

### **6.5 *Portugiesisch-Deutscher Kultur Verein / Associao Portuguesa Epe e Gronau***

Der Verein der Portugiesen wurde am 19.09.1970 von Rev. Dr. P. Ludger Thier gegründet. Der Verein diente zuerst als Treffpunkt der portugiesischen Gastarbeiter in Gronau, Epe, Ochtrup und Umgebung. Der erste Präsident war Jose Andrade. Der Verein residierte bis 1984 in einem Bauernhof in Epe. Dann erfolgte der Umzug zum Vereinslokal am „Zum Bahnhof 33“ in Epe und schließlich der Umzug in die neuen Räumlichkeiten an der Laurenz Straße 38 des ehemaligen Jugendzentrums St. Agatha in Epe, welches der Verein seit 2007 als Erbpacht erworben hat. Hier stehen ausreichende Räumlichkeiten für verschiedene Veranstaltungen zur Verfügung. Folgende Angebote werden für die Besucher vorgehalten:

- Kicker-Tische, Billard, Dartautomaten und verschiedene Gesellschaftsspiele.

Ferner veranstaltet der Verein zweimal im Jahr portugiesische Feste. Er bietet für den Fußballinteressierten Live Übertragungen auf einer großer Leinwand an; ob Bundesliga, portugiesische Liga oder internationale Turniere. Das Highlight des Jahres ist immer wieder die Begegnung „FC Porto gegen S.L. Benfica“. Veranstaltungen wie

- Osterfeier mit Livemusik,
- 1.Mai Grillen,
- Mutter- und Vatertag Grillen mit Livemusik,
- Muttertag : Kaffee und Kuchen,
- St. Johannes- und: St. Martinsfeier für die Vereinsmitglieder - Grillen mit Livemusik

gehören zu den jährlichen Aktivitäten des Vereins. Die Arbeit mit Familien gehört zum Selbstverständnis des Vereins. Im Verein sind derzeit über 180 Familien als Mitglied registriert. Der Verein ist Träger des Integrationspreises der Stadt Gronau „Gronau verbindet 2014“.

Kontakt: Laurenz Straße 38, 48599 Gronau, Tel.: 02565/ 4159

Web: <http://centro-portugues.com>

E-Mail: [centro-portugues@web.de](mailto:centro-portugues@web.de)

### **6.6 Türkischer Arbeitnehmer Kulturverein e. V.**

Der Verein wurde 1975 als erster, und lange Zeit als einziger, türkischer Verein in Gronau gegründet. Kurz nach seiner Gründung hatte der Verein bereits schon 378 zahlende Mitglieder. Gründungsmitglied Herr Mümtaz Simsek, der bis zu seiner Pensionierung 2008 in Gronauer Schulen türkischen Sprachunterricht erteilte, berichtet, dass damals die Anzahl der Türken in Gronau rund 2.400 betrug. Nach der Schließung der Baumwollspinnerei Eilermark Anfang der achtziger Jahre ist fast die Hälfte der türkischen Wohnbevölkerung in die Türkei zurückgekehrt. Der Verein hat den Menschen aus der Türkei Hilfestellungen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen angeboten. Insbesondere bei Behördengängen, Arbeits- und Schulangelegenheiten wurde diese Hilfe gut angenommen. Den Dolmetschern kam hier eine besondere Bedeutung zu. Weiterhin wurden Informationsveranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen von dem Verein angeboten.

Mit sozialen und kulturellen Angeboten wie z.B. Ausflüge (Paris, Amsterdam, Köln und andere Städte), Folkloreabende und Musikveranstaltungen trug der Verein zum Sozialleben der Landsleute bei. Durch die Gründung der Türkisch – Islamischen Gemeinde erlebte der Türkische Arbeitnehmer Kulturverein eine Mitgliederabwanderung. Der Verein steht dieser neuen Vereinsbildung innerhalb der türkischen Community aufgeschlossen gegenüber. Da der Türkische Arbeitnehmer Kulturverein sich politisch als unabhängig und religiös als säkular bezeichnet, ist aus seiner Sicht der Moschee Verein, der sich der Befriedigung der religiösen Bedürfnisse widmet, sinnvoll und eine gute Ergänzung.

Nach mehreren Umzügen im Bereich der Bahnhof- und Poststraße hat der Verein seit dem 01.10.2012 am Kurt-Schumacher-Platz sein neues Vereinslokal. Diesen räumlichen Wechsel will der Verein nutzen, sich in der Öffentlichkeit mit einem anderen Profil zu präsentieren. Neue Projekte wie eine „Lesecke“, Internetauftritt, Infoveranstaltungen u.ä. hat der Verein am „Tag der Offenen Tür“ im Frühsommer 2013 der Öffentlichkeit präsentiert.

Kontakt: Kurt-Schumacher-Platz 5, 48599 Gronau, Tel.: 02562/ 6293

### **6.7 Türkischer Eltern-Bund**

Der Verein ist nach wie vor im Vereinsregister eingetragen, zeigt aber zurzeit keine Aktivitäten. Auf Nachfrage berichtete das Vorstandsmitglied Herr Kuk, dass es Bemühungen gibt, die Elternarbeit erneut aufzunehmen.

Kontakt: Weidenstr. 38a, 48599 Gronau, Tel.: 02562/ 965258

### **6.8 Türkisch-Islamische Gemeinde Gronau e.V. (Fatih Moschee)**

Die Gemeinde wurde 1980 gegründet. Die Moschee in den heutigen Räumlichkeiten entstand 1990. Sie wird für religiöse und soziale Zwecke genutzt. Der Verein zählt etwa 200 Mitglieder und gehört seit 1988 der DITIB an (Dachverband Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.).

Kontakt: Burgstraße 11, 48599 Gronau, Tel.: 02562 3071

Web: <http://moschee-gronau.npage.de/>

## **7. Ziele des Integrationskonzeptes**

Das oberste Ziel des Gronauer Integrationskonzeptes soll die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der hier lebenden Migrantinnen und Migranten sein. Hierbei

arbeitet das Gronauer Netzwerk Migration mit allen Institutionen und Organisationen zusammen, die sich gleichermaßen an diesen Grundsatz gebunden fühlen. Das Gemeinwohl genießt hierbei die höchste Priorität. Weitere Ziele sind:

- Bekämpfung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit
- Gleichberechtigte Teilhabe an den Angeboten und Ressourcen der Stadtgesellschaft (Chancengleichheit)
- Interkulturelle Öffnung der Angebote und Ressourcen, einschließlich ihrer Strukturen
- Förderung der Integration und des interkulturellen Zusammenlebens
- Vermittlung von Kontakten und Kooperationen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung
- Koordinierung und Zusammenfassung von Angeboten im gesamten Stadtgebiet
- Koordinierung und Gestaltung der Kontakte zu überregionalen Institutionen und Gremien wie der Landesintegrationsrat NRW, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Partizipation der Menschen mit Migrationshintergrund
- Vermittlung von Deutschen und Migranten sowie Einrichtungen zu ausländer-spezifischen Fragen
- Unterstützung und Vermittlung von Migrantenorganisationen

## **8. Grundsätze der Konzeption**

### **8.1 Selbstverständnis und Definition der Aufgaben**

Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, sie erstreckt sich auf alle staatlichen Ebenen und alle politischen Handlungsfelder. Es geht darum, die Integration in allen Bereichen - angefangen von der Elementarerziehung bis hin zur Altenpflege - erfolgreich voran zu treiben. Zudem ist Integrationspolitik keine Minderheitenpolitik: Im Interesse unserer gemeinsamen Zukunft müssen alle an ihrer Gestaltung mitwirken. Entscheidend ist hierbei, dass die gesamte Gesellschaft ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickelt. Integration ist deshalb eine Aufgabe, die sich an beide Seiten gleichermaßen richtet.<sup>17</sup>

Um einen nachhaltigen Fortschritt in der Einwanderungsgesellschaft zu erreichen, darf Integration nicht als einzelne Fachaufgabe verstanden werden, sondern muss als eine Querschnittsaufgabe etabliert werden. Eine Querschnittsaufgabe berührt eine Vielzahl kommunaler Handlungsfelder und ist von einer Vielzahl von Gremien, Ämtern, Tochtergesellschaften und Einrichtungen zu leisten. Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund als kommunale Aufgabe erfordert gerade wegen ihrer Vielschichtigkeit, Vielfältigkeit und Komplexität dieses Selbstverständnis. Denn die Verfolgung von mannigfaltigen und unterschiedlichen Zielen kann nur dann erreicht werden, wenn alle mit der Thematik involvierten Stellen miteinander vernetzt und koordiniert funktionieren. Bei den Menschen mit Migrationshintergrund handelt es sich schließlich nicht um eine homogene Gruppe. Sie ist genauso facettenreich wie die Mehrheitsgesellschaft, d.h. auch bei den Migranten sind Familien, Kinder, Senioren, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber zu berücksichtigen.

---

<sup>17</sup> Integrationsräte in Nordrhein-Westfalen.

Der Integrationsausschuss der Stadt Gronau betont in seiner Sitzung am 26.05.2011 die Bedeutung dieser Querschnittsaufgabe wie folgt:

*„Zum einen besitzt nahezu jedes in der Kommune zu behandelnde Thema integrationspolitische Bedeutung, sei es im Bereich Schule, Jugend oder Stadtplanung. Zum anderen fördert eine umfassende Beschäftigung mit sämtlichen Themen der Gemeinde die Integration in besonderem Maße, da der Integrationsausschuss nicht auf „ausländerspezifische“ Thematiken festgelegt wird, sondern sich mit der kompletten Bandbreite des kommunalen Lebens und Gestaltens auseinandersetzen und die eigenen Vorstellungen einbringen kann. Kernaufgabe des Integrationsausschusses ist allerdings regelmäßig die Interessenvertretung der Migranten sowie die Beratung der Gemeindeorgane im Hinblick auf die Belange der ausländischen Mitbürger in allen Angelegenheiten der Gemeinde. Der übliche Weg, auf dem der Integrationsausschuss seine Vorstellungen einbringen kann, ist ebenfalls durch das Gesetz geregelt: Der Integrationsausschuss besitzt nicht nur das Recht, sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde zu befassen, auf Antrag sind auch Anfragen, Anregungen oder Stellungnahmen je nach Zuständigkeit dem Rat oder einem Fachausschuss vorzulegen. Der Vorsitzende des Integrationsausschusses oder ein anderes vom Ausschuss benanntes Mitglied darf bei der Beratung der Angelegenheit an der Sitzung teilnehmen, wobei dem Vertreter des Integrationsausschusses auf sein Verlangen hin das Wort zu erteilen ist. In der Regel vertritt der Ausschussvorsitzende den Ausschuss im Rat oder in den Fachausschüssen.“*

## **8.2 Konzeptioneller Ansatz**

### **Gronauer Netzwerk-Migration ( GroNet)**

Das Integrationskonzept der Stadt Gronau zielt auf eine Vernetzung aller Einrichtungen und Organisationen, die mit der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Integration der in Gronau lebenden Menschen mit Migrationshintergrund<sup>18</sup> involviert sind. Betrachtet man die gesellschaftliche Realität, stellt man fest, dass Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen und auf allen Ebenen des Lebens anzutreffen sind. Es gibt keine gesellschaftlichen Bereiche, die keine Berührung mit dem Thema Migration aufweisen. Mit der Zielsetzung der Koordination von integrationsrelevanten Handlungen und Strukturen werden in verschiedenen Lebensbereichen Netzwerke gebildet. Durch diese Netzwerke sollen Informationen und Erfahrungen ausgetauscht, Doppelstrukturen vermieden und Angelegenheiten der Menschen mit Migrationshintergrund gemeinsam angegangen werden. Nur so können alle Lebensbereiche abgedeckt und ein verlässliches Integrationskonzept umgesetzt werden.

Das Ziel und die Aufgabe des Netzwerkes bestehen darin, die kooperative Zusammenarbeit von vielen Akteuren auszubauen und diese bei der Lösung von Problemen im Migrationsbereich einzubeziehen. Das Netzwerk fördert die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und koordiniert alle, die an der Integration von Migranten interessiert und beteiligt sind.

Der Kreis Borken dient dem GroNet als übergeordneter Netzwerkpartner, der die kommunalen Integrationsaufgaben ergänzt und unterstützt. Dabei soll der Kreis die Vernetzung mit überregionalen Integrations- und Bildungspartnern stärken und regelmäßig über die vom Land geförderten Integrationsstrukturen und Angebote der Migrantenorganisationen informieren.

---

<sup>18</sup> (1) Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne dieses Gesetzes sind 1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder 2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder 3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt ( § 4 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen).

### **8.3 Handlungsfelder**

- Verbesserung von Kommunikation und Information aller Netzwerkpartner und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Stärkere Beteiligung von Migranten/-innen und deren Selbstorganisationen an der Netzwerkarbeit
- Regelmäßige Information über Fördermöglichkeiten, sowie Bereitstellung eigener Ressourcen für gemeinsame Aktivitäten, Weiterbildungen
- Sensibilisierung für das Thema Integration/Migration
- Entwicklung neuer Projekte

### **8.4 Netzwerkpartner**

Das Gronauer Netzwerk Migration greift in erster Linie auf die im Sozialraum Gronau vorhandenen Ressourcen zurück und versucht diese zu bündeln. Es konzipiert und gestaltet mit diesen Partnern gemeinsame Projekte. Folgende Einrichtungen und Dienste sind Kooperationspartner des Netzwerkes (alphabetische Aufzählung):

- Aramäischer Kulturverein Turo d'izlo Suryoye Gronau e. V.
- Austausch und Integration e.V.
- Beratungsstellen für vollzeitschulpflichtige und berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH BBS
- BuT Koordinatorin
- Chance - Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH -
- Driland Kolleg
- DRK Integrationsagentur
- Euregio- VHS Gronau
- Familien Bildungsstätte Gronau
- Flüchtlingsberatung des Caritas Verbandes
- Freiwilligenzentrale Gronau
- Geba (Gesellschaft für Berufsförderung und Ausbildung GmbH)
- Gronauer Bündnis für Familie
- Integrationsrat der Stadt Gronau
- Jugendamt der Stadt Gronau
- Jugendberufshilfe der Stadt Gronau
- Jugendmigrationsdienst Gronau (Evangelische Jugendhilfe Münsterland)
- Kindergärten/ Kindertagesstätten
- Kurdisch / Ezidische Eltern Initiative
- Kurdisch-Deutscher Freundschaftskreis Münsterland e.V.

- Migrationsberatung des Caritas Verbandes
- Portugiesisch-Deutscher Kultur Verein
- Schulen
- Stadtbücherei
- Stadtteilzentrum Grow - Mein Gronauer Westen
- Streetworkerin bzw. Streetworker
- Trägerverbund Kindertagespflege
- Türkischer Arbeitnehmer Kulturverein e. V.
- Türkischer Eltern-Bund
- Türkisch-Islamische Gemeinde Gronau e.V. (Fatih Moschee)

Für eine effektive Zusammenarbeit wird das Netzwerk durch eine Steuerungsgruppe koordiniert. Die Steuerungsgruppe besteht aus dem Integrationsbeauftragten, ein(e) Vertreter(in) des Integrationsrates sowie ein(e) Vertreter(in) der Migrantenorganisationen und stellt das zentrale Organ des Netzwerkes für Migration und Integration dar. Die Aufgaben der Geschäftsstelle und die Federführung übernimmt der Integrationsbeauftragte. Damit möglichst alle Lebensbereiche abgedeckt werden, können je nach Themenschwerpunkte Arbeitskreise gebildet werden. Folgende Arbeitskreise sind bereits gebildet und tagen regelmäßig.

- Sprache und Bildung
- Betreuung Flüchtlinge

Die Kooperationspartnerschaft wird mit einer Kooperationsvereinbarung geschlossen. Die Hauptversammlung des Netzwerkes findet jährlich einmal statt. Die Kooperationsvereinbarung sieht wie folgt aus:

### **8.5 Kooperationsvereinbarung**

**zwischen  
Gronauer Netzwerk Migration im folgenden „GroNet“  
und  
Netzwerkpartner**

**Präambel**

Deutschland wird heute durch Vielfalt charakterisiert. Unterschiedlichkeit wird als Chance für die Dynamisierung der neuen Gesellschaften wahrgenommen. Die Bereitschaft bei den Migranten sich zu integrieren und eine Willkommenskultur in der Mehrheitsgesellschaft sind die unverzichtbaren Komponenten dieses Prozesses. In erster Linie muss die Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer Herkunft, als Bereicherung der kulturellen Vielfalt begrüßt, als ebenbürtige Bürger und Bürgerinnen akzeptiert und in ihren Bemühungen um Integration, Partizipation und kulturelle Selbstentfaltung unterstützt werden.

Integration bedeutet, Menschen mit Migrationshintergrund eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dabei sind alle Lebensbereiche zu berücksichtigen, insbesondere die Dimensionen der wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen,

politischen und kulturellen Integration. Integration muss dabei als ein andauernder Prozess verstanden werden, der jedoch nicht allein die zugewanderten Menschen betrifft. Sie ist vielmehr eine Aufgabe, die sich allen Teilen der Bevölkerung gleichermaßen stellt und für deren Gelingen alle eine Verantwortung tragen. Integration ist kein einseitiger, sondern ein wechselseitiger Prozess der Verständigung, Annäherung und Anerkennung.

Die erfolgreiche Integration zugewanderter Menschen ist damit eine der wesentlichen Zukunftsherausforderungen für unsere Gesellschaft. Gronau nimmt die Herausforderung an. Wir wollen die Chancen der Vielfalt nutzen und fördern. Das GroNet möchte dafür ein Ansprechpartner sein.

### **§ 1 Ziele der Vereinbarung**

Das GroNet und seine Netzwerkpartner vereinbaren eine Kooperation mit dem Ziel, die kulturelle, soziale, rechtliche und politische Gleichstellung der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und eine umfassende, gegenseitige Abstimmung über deren Betreuung und Begleitung im Sinne des Integrationskonzept der Stadt Gronau zu erreichen.

Weitere Ziele sind:

- Bekämpfung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit
- Gleichberechtigte Teilhabe an den Angeboten und Ressourcen der Stadtgesellschaft (Chancengleichheit)
- Interkulturelle Öffnung der Angebote und Ressourcen, einschließlich ihrer Strukturen
- Förderung der Integration und des interkulturellen Zusammenlebens
- Partizipation der Menschen mit Migrationshintergrund

### **§ 2 Gremien**

Für eine effektive Zusammenarbeit wird das GroNet durch eine Steuerungsgruppe koordiniert. Die Steuerungsgruppe besteht aus dem Integrationsbeauftragten, ein(e) Vertreter(in) des Integrationsausschusses sowie ein(e) Vertreter(in) der interkulturellen Organisationen. Sie stellt das zentrale Organ des GroNet dar. Für die Mitglieder der Steuerungsgruppe wird jeweils ein(e) Vertreter(in) bestellt. Die Aufgaben der Geschäftsstelle und die Federführung übernimmt der Integrationsbeauftragte. Damit möglichst alle Lebensbereiche abgedeckt werden, sollen je nach Themenschwerpunkte Arbeitsgruppen gebildet werden. In Arbeitsgruppen werden unterschiedliche Aspekte des Migrationsgeschehens in Gronau bearbeitet und weiterentwickelt

### **§ 3 Kooperationspartner**

Kooperationspartner des GroNet sind alle Einrichtungen und Dienste, die sich mittelbar mit Menschen mit Migrationshintergrund befassen (z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Behörden und Beratungsstellen) sowie öffentliche Gremien und Einrichtungen, die sich unmittelbar den Belangen der Migranten widmen. Hierbei handelt es sich um kommunale bzw. überörtliche Behörden, Ämter, Gremien und Einrichtungen, sowie Dienste in Trägerschaft der freien bzw. caritativen Verbände und Vereine.

## **§ 4 Qualitätsdialog**

Zwischen den Kooperationspartnern des GroNet finden jährliche Gespräche zum aktuellen Stand und der Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung statt, insbesondere zur Klärung struktureller Fragestellungen. Darüber hinaus treffen sich vierteljährlich Vertreter der Arbeitsgruppen zur Absprache im operativen Bereich.

## **§ 5 Informationsaustausch**

Die Kooperationspartner informieren sich gegenseitig über eigene Aktivitäten, überregionale Veranstaltungen sowie Fortbildungsangeboten und erstellen einen gemeinsamen Veranstaltungskalender.

Die Kooperationsvereinbarung wird durch Unterschriften des Vertreters des GroNet und dem jeweiligen Netzwerkpartner beschlossen.

### **9. Projekte**

Das Gronauer Netzwerk Migration initiiert zu integrationsrelevanten Themen Projekte in eigener Regie, sowie in Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern und beteiligt sich auch an Projekten in Trägerschaft anderer Einrichtungen und Organisationen, wenn sein Beitrag gewünscht wird. Bereits angestoßene bzw. geplante Projekte sind:

#### **9.1 Interkulturelle Wochen**

Seit 2011 wird anlässlich der bundesweiten Interkulturellen Wochen durch die Veranstalter-Gemeinschaft jährlich ein vielfältiges Programm in Gronau organisiert. Neben den kulturellen, künstlerischen und kulinarischen Angeboten werden Fachtagungen, Podiumsdiskussionen, Fotoausstellungen, Filmtage, Stadtführung für Menschen mit Migrationshintergrund und Infoveranstaltungen über Jobvielfalt in diesen Wochen organisiert. Die vorrangige Intention dieses Projektes ist es, einen Beitrag zu einem friedlichen Miteinander der Kulturen in Gronau zu leisten, Bürger über migrationsbezogene Themen zu informieren und zu sensibilisieren. Die Interkulturellen Wochen sind mittlerweile als ein fester Bestandteil des Gronauer Kulturprogramms integriert und der Kreis der Mitwirkenden erweitert sich von Jahr zu Jahr. Seit 2013 findet zeitgleich Stadtfest und Interkulturelle Wochen statt.

#### **9.2 Die Schule und die Integration**

Der Bildungserfolg für Kinder mit Migrationshintergrund ist für die spätere soziale und berufliche Integration von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang kommt den Bildungseinrichtungen (Kindertagesstätten und Schulen) eine wesentliche Aufgabe zu.

Daher sollten alle Akteure im Bereich Bildung sich das Ziel zu eigen machen, alle Schüler/-innen mit Migrationsgeschichte so zu fördern, dass sie möglichst gute Schulleistungen und entsprechende Schulabschlüsse erreichen. Es ist deshalb Aufgabe aller Schulen, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sprachliche, fachliche und soziale Kompetenzen zu vermitteln.

Eine Umfrage der Stadtverwaltung bei den Gronauer Schulen zum Thema „Integration von Schüler/-innen“ hat ergeben, dass ein Großteil der befragten Schulen hier einen dringenden Handlungsbedarf sieht. Vor diesem Hintergrund beschloss der Integrationsausschuss der Stadt Gronau 2013 die Bildung eines Workshops, zu dem alle interessierten Akteure des Schulwesens eingeladen werden.

Erklärtes Ziel dieses Workshops ist die Situation der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in Gronau zu analysieren, eine Vernetzung der Akteure dieses

Handlungsfeldes zu organisieren und Projekte und Fördermaßnahmen zu initiieren bzw. zu unterstützen.

### 9.2.1 Ausgangslage

- Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland wachsen überproportional häufig in Familien mit geringen sozialen Status auf. Aufgrund der sozialen Rahmenbedingungen erfahren sie meist wenig Unterstützung in Schul- und Bildungsfragen von ihren Eltern. Deshalb müssen sie besonders gefördert werden.
- Die Erfolgsquoten der Kinder mit Migrationshintergrund liegen weit hinter denen, die keinen Migrationshintergrund aufweisen.
- Jeder drittes Schulkind in Gronau hat einen Migrationshintergrund<sup>19</sup>
- Der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund in Gronauer Hauptschulen liegt deutlich höher als der Anteil der Schüler ohne Migrationshintergrund.<sup>20</sup>
- Schulklassen, die mehr als 60 - 70 % Kinder mit Migrationshintergrund aufweisen, sind in manchen Gronauer Schulen keine Seltenheit.<sup>21</sup>
- Bei den Schulabgängern ohne einen qualifizierten Abschluss sind die Kinder mit Migrationshintergrund überrepräsentiert. Nahezu jeder vierter Beratungssuchender bei der Jugendberufshilfe weist (180 von 768) einen Migrationshintergrund auf.<sup>22</sup>
- Sprachförderung ist ein wichtiger Schlüssel zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die deutsche Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für den schulischen Erfolg der Kinder in Deutschland.
- Fast jedes zweites Kindergartenkind (40 %) hat einen Migrationshintergrund.\*
- Kitas, die mehr als 70% Kinder mit Migrationshintergrund aufweisen, sind keine Ausnahmen.<sup>23</sup>

*\* Im Rahmen einer Befragung der Kindertageseinrichtungen im Frühjahr 2015 wurde die Anzahl der Kinder mit Zuwanderungsgeschichte ermittelt. Laut Definition waren Kinder mit Zuwanderungsgeschichte Kinder, die in ihrer Familie eine andere als die deutsche Sprache als Hauptsprache sprechen. Die Frage eines deutschen Passes ist hier unerheblich. Ebenfalls ist unerheblich seit welcher Generation die Familie in Deutschland lebt. Kinder aus den Niederlanden sind ebenfalls Kinder mit Zuwanderungsgeschichte, falls Niederländisch die Familiensprache ist. Sie werden noch einmal gesondert aufgeführt, da hier das Thema Integration kontrovers geführt wird.(Jugendhilfeplanung der Stadt Gronau)*

### 9.2.2 Handlungsfelder

- **Sprachförderung**
  - Die Sprachförderung in den Kindertagesstätten und Schulen hat eine zentrale Bedeutung, wenn die Kinder mit Zuwanderungsgeschichte möglichst gute

---

<sup>19</sup> Diagramm VIII Anzahl der Schüler/-innen mit und ohne Migrationshintergrund in einzelnen Schulen S. 69

<sup>20</sup> Diagramm VIII Anzahl der Schüler/-innen mit und ohne Migrationshintergrund in einzelnen Schulen S. 69

<sup>21</sup> Diagramm VIII Anzahl der Schüler/-innen mit und ohne Migrationshintergrund in einzelnen Schulen S. 69

<sup>22</sup> Diagramm X S. 69

<sup>23</sup> Diagramm VII Anteil der Kindergartenkinder mit Zuwanderungsgeschichte in Gronau S. 69

Schulleistungen und entsprechende Schulabschlüsse erreichen sollen. In diesem Zusammenhang befasst sich das Projekt mit folgenden Aufgaben:

- Die Betreuungsquoten von Kindern zwischen 0 – bis sechs Jahren in Kindertagesstätten und Kindertagespflege zu erhöhen, die strukturellen Zugangsbarrieren abzubauen und Eltern besser über die Bedeutung frühkindlicher Betreuungsangebote zu informieren.
- Die Gewinnung pädagogischer Fachkräfte mit Migrationshintergrund und interkulturell geschulten Personal in den Einrichtungen
- Eltern zu motivieren, Betreuungsangebote für ihre Kinder stärker zu nutzen.
- Integration von Kindern und Jugendlichen mit sprachlichem Förderbedarf (Feststellen des Förderbedarfs – Zuweisung in eine entsprechende Fördermaßnahme und Beratung zur Schullaufbahn in allen Schulen)
- Zusammenarbeit mit Schulen, Lehrerinnen und Lehrern (Abstimmung der Arbeit der Schulen mit Sprach-Fördergruppen und Bereitstellung und Ausleihen von (Unterrichts-)Materialien zur Sprach-Förderung)
- Zusammenarbeit mit Ämtern (Schulträger, Schulverwaltungsamt u.a.)
- Kontaktpflege zu Initiativen
- Koordination „Förderunterricht“. Deutsch ist die alleinige Unterrichtssprache der Regelschule und somit der Schlüssel zum Erfolg in allen Schulfächern. Daher ist die Deutschförderung sowie der Deutscherwerb ein Dreh- und Angelpunkt der Arbeit im „Förderunterricht“. Dieses Erfordernis ist laut Schulerlass 13-63 Nr. 3 eine Pflichtaufgabe der Schulen.<sup>24</sup>

***Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte werden in Nordrhein-Westfalen schon vor Schuleintritt sprachlich gefördert. Soweit sie aber aus unterschiedlichen Gründen (etwa kurze Verweildauer im Land) dennoch bei ihrem Eintritt in die Schule noch nicht über die notwendigen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, stehen das Erlernen und die Beherrschung der deutschen Sprache an erster Stelle vor jeder anderen Zielsetzung des Unterrichts. (...) Schüler/-innen mit Zuwanderungsgeschichte, die erst im Laufe der Sekundarstufe I in die deutsche Schule eintraten und nach dem Besuch der Vorbereitungsklasse in Bezug auf ihre Deutschkenntnisse noch nicht die Voraussetzungen für den Übergang in eine Regelklasse erfüllen, werden in besonderen Lerngruppen zusammengefasst und auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne mit dem Ziel gefördert, einen Schulabschluss zu erreichen, der ihren spezifischen Voraussetzungen entspricht. Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte in einer Fachklasse des dualen Systems oder in einem ausbildungsvorbereitenden Bildungsgang eines Berufskollegs mit nicht ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen erhalten zusätzliche Förderung.***

- Fördermaßnahmen für die „Seiteneinsteiger“ durch Koordination der Einrichtungen (bei Flüchtlingskindern) (Einwohnermeldewesen – Schulverwaltung – Schule – Beratungsstellen- Jobcenter)
- Überprüfung und Überwachung der Beschulung der Flüchtlingskinder in städtischen Unterkünften
- Kooperation und Einbeziehung der Migrantenorganisationen

---

<sup>24</sup> Tabelle I Integrationshilfe in Gronauer Schulen 2012/13 S.

- **Elternarbeit / Elternkurse**

Die Elternintegrationskurse geben den zugewanderten Müttern und Vätern die Möglichkeit, das deutsche Bildungssystem und die Bildungseinrichtungen ihrer Kinder kennenzulernen. Sie haben das Ziel, den Teilnehmenden Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte Deutschlands zu vermitteln. Zielgruppe sind zugewanderte Eltern ohne ausreichende Sprachkenntnisse.

Durch eine verlässliche Vernetzung der Bildungsträger und anderer Akteure im Bereich der Migration und Integration soll dieses Angebot des Bundesministeriums in Gronau gefördert und ausgebaut werden. Ein Pilotprojekt in Kooperation mit der Chance und der Martin-Luther-Grundschule wurde bereits angestoßen.

- **Förderung des herkunftssprachlichen Unterrichts**

Der herkunftssprachliche Unterricht ist ein Angebot für Schüler/-innen, die zweisprachig in Deutsch und in einer anderen Sprache aufwachsen. Er trägt zum Erhalt dieser Mehrsprachigkeit bei. Er gewährleistet die Bindungen und Verbindungen junger Menschen zum Herkunftsland der Familie. Der herkunftssprachliche Unterricht fördert den sprachlichen Reichtum in Nordrhein-Westfalen; dieser ist nicht nur ein kultureller, sondern auch ein nicht zu unterschätzender außenwirtschaftlicher Pluspunkt.

Früher sollte der herkunftssprachliche Unterricht Kinder von "Gastarbeitern" auf die Rückkehr in das Herkunftsland vorbereiten. Diese Aufgabe ist heute weitgehend entfallen, weil die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien ihr Leben in Deutschland verbringen wird.

Der herkunftssprachliche Unterricht steht allen Kindern und Jugendlichen der Klassen 1 bis 10 offen, die die sprachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen. Unerheblich ist, welche Staatsangehörigkeit jemand besitzt, der daran teilnehmen möchte.

Der herkunftssprachliche Unterricht umfasst bis zu fünf Wochenstunden. Er wird eingerichtet, wenn in der Primarstufe mindestens 15 und in der Sekundarstufe I mindestens 18 Schüler/-innen gleicher Sprache dafür angemeldet worden sind. Bei ausreichender Teilnehmerzahl wird der Unterricht im Vormittagsunterricht einer einzelnen Schule erteilt. In den meisten Fällen ist es jedoch im Interesse angemessen großer Lerngruppen erforderlich, gemeinsame Angebote für mehrere Schulen, auch unterschiedlicher Schulformen, vorzusehen und altersgemischte Gruppen zu bilden. Die Schulen informieren auf Anfrage darüber, wo der herkunftssprachliche Unterricht eingerichtet ist.<sup>25</sup>

In Gronauer Schulen wird zurzeit herkunftssprachlicher Unterricht für die Sprachen Arabisch, Kurdisch, Niederländisch, Russisch und Türkisch angeboten. Die Stadt Gronau setzt sich dafür ein, dass Schüler/-innen aus Zuwandererfamilien von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. In Kooperation mit Migrantenorganisationen und Elterninitiativen werden Bedarfe ermittelt und Hilfestellung beim Antragsverfahren im Tätigkeitsbereich des Integrationsbeauftragten geleistet.

### **9.2.3 Kindertagesstätten**

Aktuell werden in Gronauer Kindertageseinrichtungen ca. 1.700 Kinder betreut. Der Anteil der Kinder, bei denen zu Hause überwiegend nicht deutsch gesprochen wird, liegt bei ca. 33 %.

---

<sup>25</sup> <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Disclaimer/index.html>

Zur Verbesserung von Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit wurden im Rahmen der 2. Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2014 durch das Land weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt:

- plusKita – Mittel
- Zusätzliche Sprachförderung.

#### 1. plusKita

Diese Landesförderung ist für Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderen Unterstützungsbedarfen innerhalb des Bildungsprozesses vorgesehen. Die Landesmittel wurden anhand der Quote der U7-Kinder (Kinder unter 7 Jahren) in Familien mit SGB II-Bezug im Verhältnis zur entsprechenden Landesquote verteilt. Um die örtlichen Gegebenheiten bei der Auswahl der Kitas, in denen ein besonderer Unterstützungsbedarf besteht, zu berücksichtigen, wurden weitere Kriterien zu Grunde gelegt:

- Prozentualer Anteil der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund
- Prozentualer Anteil beitragsfreier Eltern (Bruttoeinkommen bis zu 18.000 € / Jahr).

Folgende Kitas wurden als plusKita anerkannt:

- DRK Kita „Die kleine Strolche“
- Familienzentrum Luise
- Familienzentrum Wittekindshof
- Familienzentrum „St. Ludgerus“

Die als plusKita anerkannten Kindertageseinrichtungen befinden sich alle im Stadtwesten von Gronau, in dem viele Migrantinnen und Migranten mit ihren Familien leben.

Diese Kitas haben nach § 16a Abs. 2 KiBiz insbesondere die Aufgabe:

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potentiale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
3. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
4. sich über die Pflichten nach § 14 (Kooperation und Übergänge) hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
5. sich zur Weiterentwicklung der individuellen Sprachförderung, über die Pflichten des § 13c (Sprachliche Bildung) hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen,
6. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

zusätzliche Sprachförderung

Diese Mittel haben die Zielrichtung, die besondere Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund oder bildungsbenachteiligten Familien zu unterstützen. Die Landesmittel wurden je zur Hälfte auf Grundlage der Quote der U7-Kinder sowie die Quote der Familien, in denen vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, der Stadt Gronau zu gewiesen. Um wiederum die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, wurden folgende Kriterien bei der Auswahl der Sprachförderkitas zu Grunde gelegt:

- Prozentualer Anteil der Familie, in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wird
- Zahl der Kinder, die im laufenden Kita-Jahr Sprachförderung nach Delfin IV erhalten haben.

Nach Auswertung wurden insgesamt folgende Kitas als Sprachförderkitas anerkannt:

1. Familienzentrum Wittekindshof
2. Familienzentrum Luise
3. Familienzentrum St. Ludgerus
4. Familienzentrum „Arche Noah“
5. DRK Kita „Die kleinen Strolche“
6. Kita „Rappelkiste“
7. Kath. Kita St. Elisabeth
8. AWO Kita Overdinkelstr.
9. AWO Kita Alter Postweg
10. Kath. Kita St. Josef Gronau
11. Städt. Kita „Dinkelnest“
12. Ev. Kita Zachäus
13. Städt. Kita „Haus Buterland“
14. Kath. Kita St. Marien

Durch die zusätzlichen Mittel sollen die Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzt werden, eine sozialpädagogische Fachkraft zu beschäftigen, die in der Regel über nachgewiesene Erfahrungen und Kenntnisse in der Sprachförderung verfügt. Der Träger der Einrichtung sorgt dafür, dass diese Fachkraft durch regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung sichert und weiterentwickelt.

Neben den o.a. Kindertageseinrichtungen, die als plusKita und / oder Sprachförderkitas anerkannt sind, haben sich in den vergangenen Jahren 9 Kindertageseinrichtungen als Familienzentren zertifiziert, auch hierfür erhalten die Einrichtungen eine zusätzliche Finanzierung durch das Land. Verteilt sind diese gleichmäßig auf die Sozialräume Gronau West, Gronau Ost und Epe, jeweils 3 Familienzentren je Sozialraum. Neben dem Bildungs- und Erziehungsauftrag sind die Familienzentren Begegnungsorte, bei denen Familien Hilfen zur Stärkung der Erziehungskompetenzen und Alltagsbewältigung erhalten. Die bedarfsgerechte Ausgestaltung orientiert sich an dem jeweiligen Sozialraum. Innerhalb der Familienzentren findet eine trägerübergreifende Vernetzung von Familienberatung, Familienbildung, Familienhilfen sowie Selbsthilfe und Hilfe zur Integration statt.

Folgende Kindertageseinrichtungen sind als Familienzentren zertifiziert:

Sozialraum West: Familienzentrum Wittekindshof  
Familienzentrum St. Ludgrus  
Familienzentrum Luise

Sozialraum Ost: Familienzentrum St. Antonius Gronau  
Familienzentrum AWO „Alter Postweg“  
Familienzentrum „Zum Regenbogenland“

Sozialraum Epe: Familienzentrum St. Josef Epe  
Familienzentrum AWO Nienborger Damm  
Familienzentrum „Kita Dinkelnest“

### **Förderung für Flüchtlingskinder im Alter von 1 bis 6 Jahren in sog. „Brückenprojekten“**

Im Jahr 2015 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport ein Förderprogramm für Projekte zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen „Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“ aufgelegt. Ziel ist es, niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder vor Schuleintritt (1 bis 6 Jahre) und ihren Familien zu schaffen, um den Familien den Zugang zur institutionalisierten Kindertagesbetreuung zu erleichtern.

Gefördert werden beispielsweise

- Eltern-Kind-Gruppen
- Kindertagespflegeangebote
- Angebote in Kooperation mit Familienzentren
- Spielgruppen
- mobile Angebote oder Ähnliches.

In Gronau wurde für 9 Projekte ein Förderantrag gestellt. Von diesen 9 Projekten waren / sind 2 in den jeweiligen Notunterkünften und 7 weitere in Familienzentren / Kindertageseinrichtungen angesiedelt. 3 Projekte (Notunterkunft Gronau Brandströmstraße, Notunterkunft Gronau-Epe Buschgarten, Familienzentrum St. Josef Epe) sind zum 01.11.2015 gestartet, alle weiteren Projekt haben ihre Bewilligung zum 01.04.2016 erhalten. Die Projekte in den Notunterkünften und ein Kitaprojekt sind zwischenzeitlich ausgelaufen, so dass derzeit noch 6 Projekte in der Förderung sind.

Für den Start der Einzelnen gilt/galt es folgende Hürden zu überwinden:

#### 1. Wie generiere ich die Flüchtlingsfamilien?

Aufgrund des Datenschutzes dürfen keine Adressdateien von zugewanderten Flüchtlingsfamilien an die Projektträger gegeben werden. Familien können über Flüchtlingscafes, Flüchtlingsstische, Sprachkurse, Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit und Mund-zu-Mund-Propaganda kennengelernt werden. Hier ist es wichtig, dass die Familien direkt angesprochen und aufgesucht werden. Das Sprachproblem (nicht immer kann ein

Dolmetscher/in gefunden werden) ist ein wirkliches Hemmnis. Familien müssen zur Teilnahme motiviert werden, obwohl sie eigentlich nicht verstehen, worum es geht. Haben Projekte begonnen, ergibt sich schnell eine positive Sogwirkung auf weitere Familien mit Vorschulkindern z.B. aus dem gleichen Sprach- und Kulturkreis.

## 2. Wie finde ich Fachpersonal, das den Anforderungen der Förderrichtlinien entspricht?

Um ein Projekt starten zu können, muss für je 1 -5 Kinder eine sozialpädagogische Fachkraft (Erzieher/in) im Sinne des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) als Honorarkraft gefunden werden. Hierzu ergänzend können weitere Kräfte, auch ehrenamtliche, in den Eltern-Kind Gruppen eingesetzt werden. Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels, der sich darin äußert, dass zur Zeit nicht alle erforderlichen Fachkraftstellen in Kindertageseinrichtungen in Gronau besetzt werden können, ist es äußerst schwierig Erzieher/innen als Honorarkräfte zu generieren. Förderfähig sind lediglich Fachkräfte mit einer Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher. Erst nach Besetzung der Stellen können die Eltern-Kind Gruppen anlaufen bzw. vollumfänglich durchgeführt werden.

Die folgende Übersicht listet die Projekte an den einzelnen Standorten auf:

Projekt/ Durchführungs- ort	Träger	Maßnahme	Bewilligungs- zeitraum	Zahl der Plätze	Zahl der Kinder	Stund en /Woc he
Familienzentrum Luise	Stadt Gronau	Spielgruppe als Begleit- maßnahme zum Deutschkurs	01.04.2016 – 31.12.2016	bis zu 10	0  Keine geeig-nete Fach-kraft	6
Familienzentrum im Verbund St. Ludgerus / St. Antonius Gronau	Familien- bildungsstätte Gronau.	Eltern-Kind- Gruppe	01.04.2016 – 31.12.2016	bis zu 5	0 Keine geeig-nete Fach-kraft	4
Familienzentrum St. Josef Epe	Kath. Kirchen- gemeinde St. Agatha Epe	Eltern-Kind- Gruppe	01.11.2015 – 31.12.2016	bis zu 10	2	2
Kita Astrid Lindgren Epe	Ev. Trägerver- bund der ev. Kindertages- einrichtungen	Eltern-Kind- Gruppe	01.04.2016 – 31.12.2016	bis zu 10	5	2
Familienzentrum Dinkelnest Epe	Stadt Gronau	Eltern-Kind- Gruppe	01.04.2016 – 31.12.2016	bis zu 10	4	2
DRK Kita Die kleinen Strolche Gronau	DRK Soziale Arbeit und Bildung Borken	Eltern-Kind- Gruppe	01.04.2016 – 31.12.2016	bis zu 10	0 Keine geeig-nete Fach-kraft	6
Gesamt				bis zu 55	11	22

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass noch Kinder mit ihren Familien auch in Projekten, für die eine Fachkraft gefunden werden konnte, aufgenommen werden können. Zu Beginn des

Kitajahres 2016/2017 konnten viele Kinder, die ein Brückenprojekt besuchten, bereits auf einen ordentlichen Kitaplatz wechseln. Das Ziel der Brückenkurse konnte hier also zielgenau erreicht werden.

Für das Jahr 2017 ist eine Fortführung des Förderprogramms „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ vorgesehen. Es können sowohl Neuanträge als auch Anträge auf Verlängerung gestellt werden.

Das Integrationskonzept der Stadt Gronau ist gehalten, diese Bevölkerungsstrukturen zu berücksichtigen und mit gezielten Maßnahmen zum Abbau der bestehenden Diskrepanzen beizutragen.

#### **9.2.4 Jugendhilfe (Jugendzentren und Schulsozialarbeit)**

Die Grundsätze der interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit sind im Förderplan festgelegt. Dort heißt es:

Alle Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen auf eine durch Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierte Erziehung und Bildung entsprechen. Gefördert werden soll die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung.

Mit den Angeboten werden sowohl einheimische als auch zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen.

Die Jugendzentren sind Integrationszentren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus unterschiedlichen Kulturen, sie sind Orte des Zusammenspiels der Kulturen (insbesondere Berücksichtigung der besonderen Bedarfe der Flüchtlingskinder).

- Der Zugang für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verschiedener Kulturen ist gesichert.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund erhalten im JZ spezielle Fördermöglichkeiten.
- Integrative Bildungsangebote werden entwickelt und durchgeführt.
- Jungen Flüchtlingen wird der Zugang durch spezielle Maßnahmen erleichtert. Ihnen werden Angebote gemacht, die ihren Bedürfnissen entsprechen und die einen integrativen Charakter haben.
- Durch Fortbildung erweitern die Mitarbeiterteams ihre Kenntnisse über andere Kulturen und Religionen. Sie arbeiten stetig an einer kultursensiblen Haltung.
  
- ***Kooperation und Vernetzung mit der Schulsozialarbeit / BuT***

Das Projekt Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) läuft bereits seit 2011. Die BuT Koordinatoren der Stadt Gronau sind wichtige Kooperationspartner für das Projekt.

Diesem Bereich sind folgende Handlungsfelder zugeordnet:

- Schulausflüge/ Kita-Ausflüge
- persönlicher Schulbedarf
- Lernförderung
- Mittagessen in Schule oder Kita

- Schülerbeförderung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

BuT finanzierte Schulsozialarbeit wurde neu aufgestellt und an die Chance vergeben. In diesem Projekt sind 6 Fachkräfte in 6 Schulen (Eilermark Grundschule, Carl-Sonnenschein-Realschule, Martin-Luther-Grundschule, Linden-Grundschule, Pestalozzi Förderschule und Gesamtschule) mit folgender Vereinbarung eingesetzt.

- **Ziele/ Zielgruppe**

(1) BuT gestützte Schulsozialarbeit fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen und möchte ihnen bessere Lebens-, Bildungs- und Entwicklungschancen eröffnen. Zielgruppen sind daher insbesondere solche Familien, die Leistungen nach § 28 SGB II bzw. § 6b BKGG erhalten.

(2) Der Einsatz von Schulsozialarbeit dient dabei dem Ziel, Bildungsbenachteiligungen und soziale Exklusion zu vermeiden bzw. zu verringern und die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration aktiv zu fördern.

- **Fachlichkeit**

(1) Der Träger stellt sicher, dass von ihm in der BuT gestützten Schulsozialarbeit eingesetztes Fachpersonal alternativ ein Fachhochschulstudium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik erfolgreich abgeschlossen hat.

Ebenso werden einschlägige, berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie Kenntnisse über Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG vorausgesetzt.

Eine der SchulsozialarbeiterInnen des Trägers hat mindestens eine zweijährige Berufspraxis im Bereich Schulsozialarbeit oder der ambulanten Erziehungshilfe vorzuweisen, um somit diesen Aspekt des „Bocholter Modells“ zu berücksichtigen.

(2) Die entsprechend qualifizierten Fachkräfte sind im Rahmen des Landesprogramms NRW zur Unterstützung der Stadt Gronau bei der sozialraumorientierten Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe aus § 4 i.V.m. § 28 (Bildungs- und Teilhabepaket) SGB II als sogenannte Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und –berater an örtlichen Schulen tätig.

(3) Zur Qualitätssicherung der durchzuführenden Aufgaben stellt der Träger eine Anbindung der Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und –berater an das Team des Trägers und entsprechende kollegiale Beratung, Coaching- und Supervisionsmaßnahmen sicher.

(4) Um eine kontinuierliche Bildungs- und Teilhabeberatung zu gewährleisten, verpflichtet sich der Träger für jedes, der in § 6 genannte Schulsystem, eine konkrete Fachkraft einzusetzen.

(5) Der Träger gibt bei Vertragsbeginn folgende Daten dem Jugendamt bekannt:

- die Namen des Fachpersonals (möglichst mit Kontakttelefonnummern)
- den Nachweis der Befähigung
- die vereinbarten Wochenstunden und
- die Zuordnung des Fachpersonals mit dem erforderlichen Stundenumfang an eine konkrete Schule

Notwendige Personaländerungen während der Vertragslaufzeit gibt der Träger zeitnah bekannt.

### • **Aufgaben**

(1) Aufgabe der Bildungs- und Teilhabeberatung ist es dabei, den Fokus besonders auf solche Kinder und Jugendliche zu legen die von Armut betroffenen bzw. bedroht sind.

Bei den benachteiligten Kindern und Jugendlichen sollen

- die Bereitschaft und die Voraussetzungen zum Lernen gefördert,
- die Fehlstunden in der Schule verringert,
- der Schulerfolg erhöht,
- die Abbrecherquoten reduziert sowie
- die Teilhabemöglichkeiten an Sport und Kultur gewährleistet werden,

um insgesamt stabilisierend auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen und ihr Lebensumfeld einzuwirken und damit den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu verbessern.

Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und –berater begleiten und unterstützen (je nach Einsatzort) gelingende Übergänge von Tageseinrichtungen in die Grundschulen, von der Grundschule in die weiterführende Schule und von dort ins Berufsleben.

(2) Aufgabe der Bildungs- und Teilhabeberatung ist es zudem, frühzeitig Problemstellungen im schulischen bzw. familiären Kontext zu erkennen und diesen aktiv zu begegnen. Durch Ihren Einsatz im sozialräumlichen Quartier sollen, bezogen auf den Einzelfall, möglichst weitreichendere Hilfemaßnahmen gem. § 27 ff SGB VIII entbehrlich werden bzw. in ihrer Zahl abnehmen.

(3) Das vom Träger abzudeckende Aufgabenspektrum umfasst:

#### Konzeptionelle Arbeit

- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten und Verhaltensstörungen sowie zur Förderung besonderer Begabungen
- Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialkompetenzen von Schülerinnen und Schüler
- Entwicklung von Klassentrainings zur Bewältigung von Gruppenkonflikten und zur Stärkung des Gemeinschaftsgefüges

## Thematische Projekte

- Durchführung von sozialpädagogische Angeboten für Schülerinnen und Schüler, in der Regel in Form offener Freizeitangebote und Projektarbeit, wie zum Beispiel Mädchen- und Jugendarbeit, Selbstbehauptungstrainings
- Durchführung von Präventivprojekten zu Lebens- und Berufsplanung, Liebe und Sexualität, Suchtprävention und Gewalt

## Soziale Gruppenarbeit

- Gruppenarbeit zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Streitschlichtermodelle
- Themenorientierte Gruppen
- Gruppenarbeit zur Vorbereitung auf die weiterführende Schule oder den Beruf

## Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Realisierung von Einzelfallhilfen für Kinder und Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem Jugendamt, dem eigenen Träger und mit anderen, auf dem Gebiet der Kinder – und Jugendhilfe Tätigen
- Netzwerkarbeit mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie den Akteuren im Quartier (z.B. Kindertageseinrichtungen, Jugendhäusern)

## Beobachtende Teilnahme am Unterricht / Unterstützungs- und Beratungsarbeit

- Hospitation/ Beobachtende Teilnahme am Unterricht und im Ganzttag
- Unterstützung des Lehrerkollegiums durch kollegiale Beratung
- Beratung von Kindern, Jugendlichen, Lehrern und Eltern.

## BuT Beratung

- Von einer gelingenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hängen in besonderem Maße auch die spätere Integration in den Arbeitsmarkt ab. BuT gestützte Schulsozialarbeit soll in diesem Zusammenhang bei der Vermittlung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket unterstützen. Sei es durch Anregung von Anträgen bei Eltern, Kindern und Jugendlichen, sei es durch Gewinnung von mitwirkenden Vereinen und weiteren Personen.

(4) Die Arbeit der Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und –berater findet dort die Grenze, wo eine intensivere Fallbearbeitung notwendig wird, die in der Verantwortung und Zuständigkeit des Jugendamtes liegt. Die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern hinsichtlich möglicher Jugendhilfeleistungen sowie die dazugehörige Falldiagnostik und –anamnese obliegen allein dem Jugendamt.

(5) Es bestehen bereits Vereinbarungen zwischen Jugendamt, Träger und Schulen im Zusammenhang mit dem § 8a SGB VIII. Diese sind von dieser Vereinbarung unberührt und gelten weiter.

- **Vernetzung und Austausch**

(1) Im Rahmen präventiver Kinder- und Jugendhilfe fungieren die Bildungs- und Teilhabeberaterinnen – und berater als Bindeglied zwischen Schule, Familie und Jugendhilfe.

Sie haben daher gleichermaßen die berechtigten Interessen

- der von ihnen vertretenen Kindern und ihren Eltern,
- des Jugendamt und,
- der Schulleitung bzw. der Lehrerteams

im Blick.

Hierzu bedarf es einer engen Vernetzung mit den zuständigen kommunalen Behörden, den freien Trägern der Jugendhilfe, den Schulen sowie auch dem Herkunftssystem.

(2) Entwicklungsschwierigkeiten, Verhaltensprobleme und Defizite im familiären System können durch BuT gestützte Schulsozialarbeit frühzeitig erkannt und bearbeitet werden. Ziel ist es, durch eine bewusste Vernetzung der Fachlichkeit unterschiedlicher, örtlicher Akteure, Lebensperspektiven für Kinder und Jugendliche nachhaltig zu stabilisieren und zu verbessern.

(3) Unter der fachlichen Leitung des Sachgebietes Soziale Dienste findet zudem ein regelmäßiger Austausch der in Gronau tätigen Schulsozialarbeiterinnen und – arbeiter bzw. der Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und –berater mit den städt. Kräften statt.

(4) Das Jugendamt ist in Einzelfällen in der Sozialen Gruppenarbeit als fallführende Stelle im Hilfeplanverfahren involviert. Somit kann es auch die Teilnahme von Kindern, welche sich im Jugendhilfebezug befinden, an der Sozialen Gruppenarbeit steuern.

(5) Der Träger entsendet eine/n Vertreter/in in die AG 78, um eine Zusammenarbeit herzustellen und einen Austausch zu gewährleisten, in welche Richtung die jeweiligen Bedarfe gehen.

### **9.3 Ehrenamtliche Behördenbegleitung**

#### **Projektpartner:**

- Interkulturelle Einrichtungen
- Migrantenorganisationen
- Mehrsprachige Multiplikatoren
- Freiwilligenzentrale Gronau
- DRK Integrationsagentur
- Jugendmigrationsdienst

#### **Projektziel:**

Hilfestellung für die Behörden und Zugewanderte mit geringen Sprachkompetenzen bei Kommunikationsproblemen.

## **Das Projekt**

Bei der Erledigung von behördlichen Angelegenheiten kommt auf die mündliche Sprachkompetenz der Beteiligten eine Schlüsselrolle zu. Die Kommunikation mit Sprachbarrieren verursacht für die Beteiligten eine überhöhte Stresssituation, verzögert die Verwaltungsvorgänge, führt zur Verschwendung von Zeitressourcen und gibt schließlich Anlass zu Missverständnissen. Das Verhältnis zwischen Bürgern und Dienstleistern wird unnötig belastet und getrübt. Das Vertrauensverhältnis leidet darunter.

Die notfallmäßig organisierten Abhilfemöglichkeiten erweisen sich in der Regel nicht besonders effizient. Entweder versucht der Mitarbeiter eine Übersetzungshilfe zu organisieren, was sich meistens relativ schwierig gestaltet, oder der Bürger möchte sich durch einen selbst mitgebrachten „Dolmetscher“ helfen lassen. Die Effektivität dieser Helfersysteme sind häufig nicht zufriedenstellend. Meistens verfügen die mitgebrachten „Dolmetscher“ selbst über eine unzureichende Sprachkompetenz oder haben Probleme die zu übermittelnden Sachverhalte inhaltlich zu erfassen. Das ist meistens der Fall, wenn eigene oder bekannte Kinder als Übersetzer fungieren sollen.

Besonders prekär wird die Situation, wenn es sich um existenzielle Angelegenheiten handelt.

Ein Pool aus geschulten ehrenamtlichen Behördenbegleitern kann bei der Bewältigung dieser Problematik eine kostenneutrale Unterstützung bieten. Für diesen Pool werden Helfer aus den o.g. Zielgruppen rekrutiert. Eine niederschwellige Schulung erfolgt über die Freiwilligenzentrale (Schweigepflicht, Wahrung der Sozialgeheimnisse etc.). Für die zentrale Datenerfassung und Koordination sind die Integrationsagentur der DRK, der Jugendmigrationsdienst und der Integrationsbeauftragte der Stadt Gronau verantwortlich.

In diesem Zusammenhang kommt auf die Migrantenorganisationen in Gronau eine besondere Aufgabe zu. Als Anbieter von Integrationsangeboten verfügen sie über spezifische Potenziale. Diese sind insbesondere ihre Erreichbarkeit vor Ort, ihre passgenauen Angebote, ihre spezifischen Kenntnisse der Problemlagen und ihre spezifischen Kompetenzen wie Sprachkenntnisse. Das Projekt „Ehrenamtliche Behördenhelfer“ setzt im Wesentlichen auf die Kooperation mit den Migrantenorganisationen.

Vor diesem Hintergrund bildet die Kooperation mit den Migrantenorganisationen für das Projekt einen elementaren Baustein. Durch diese Kooperation wird ihre Rolle in dem Integrationsprozess weiter gestärkt. Die Multiplikatoren dieser Organisationen eignen sich für diese Aufgabe aufgrund ihrer spezifischen Kompetenzen wie z.B. Sprachkenntnisse und Kenntnisse über kulturelle und religiöse Besonderheiten, besonders gut.

In diesem „Dolmetscherpool“ sind nahezu 50 ehrenamtliche Helfer für 22 Sprachen registriert. Die Dienste dieser Dolmetscher werden rege in Anspruch genommen.

### **9.4 Wegweiser für die Zugewanderte**

Um Zugewanderten in Gronau eine erste Orientierungshilfe zu bieten, wurde in Zusammenarbeit mit einem Arbeitskreis, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern rund 20 verschiedener Institutionen zusammensetzte, ein Wegweiser aufgelegt. Zuerst in sechs, mittlererweile in neun unterschiedlichen Sprachen werden dort Adressen und Ansprechpartner aufgelistet, die in den verschiedenen Lebenslagen weiterhelfen und Zugewanderte dabei unterstützen sollen, sich schnell in Gronau zurechtzufinden. Der Wegweiser gibt unter anderem einen Überblick über Behörden und soziale Einrichtungen. Zugewanderte erfahren dort auch, wo Sprachkurse belegt werden können und welche interkulturellen Einrichtungen es in Gronau gibt.

Dieser soziale Wegweiser soll einerseits eine Orientierungshilfe in Sozialen-, Kulturellen-, Sportlichen- und Bildungsnetzwerken bieten, andererseits soll mit dieser Broschüre in den jeweiligen Herkunftssprachen den Neuzugewanderten das Gefühl „des Willkommens“ vermittelt werden. Der Wegweiser enthält neben einem Willkommensgruß kurze Informationen und Kontaktdaten über Institutionen und Einrichtungen der nachfolgend genannten Bereiche.

- *Notdienste (Rufnummern)*
- *Gesundheit*
- *Beratung und Hilfe*
- *Behörden*
- *Schule und Beruf*
- *Interkulturelle Einrichtungen*
- *Sport und Bewegung*
- *Sonstige Einrichtungen*

Der Wegweiser wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert bzw. neu aufgelegt. Die Hefte in arabischer und kurdischer Sprachen wurden aufgrund der Zuweisungen von Flüchtlingen aus Syrien und Irak in größeren Auflagen gedruckt. Die Hefte sind in allen Beratungsstellen für Flüchtlinge und in allen Servicestellen der Stadtverwaltung erhältlich. Eine Onlineausgabe ist auf der Homepage der Stadt ebenfalls erhältlich.

Die Wegweiser sind zweisprachig (deutsch und jeweils eine Herkunftssprache) aufgebaut. Zurzeit sind „Wegweiser für Zugewanderte“ in Arabisch, Kurdisch, Englisch, Französisch, Niederländisch, Russisch, Polnisch, Türkisch und Persisch erhältlich.

### **9.5 Lernpatenschaft für Kinder der neu zugewanderten Familien**

Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland wachsen überproportional häufig in Familien mit geringem sozialen Status auf. Aufgrund der sozialen Rahmenbedingungen erfahren sie meist weniger Unterstützung in Schul- und Bildungsfragen von ihren Eltern. Deshalb müssten sie besonders gefördert werden. Die Erfolgsquoten der Kinder mit Migrationshintergrund liegen weit hinter denen, die keinen Migrationshintergrund aufweisen. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Haupt- und Förderschulen liegt deutlich höher als bei den deutschen Schülern. Sprachförderung ist ein wichtiger Schlüssel zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Die deutsche Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für den schulischen Erfolg der Kinder in Deutschland. Deutsch ist die alleinige Unterrichtssprache der Regelschule und somit der Schlüssel zum Erfolg in allen Schulfächern. Daher ist die Deutschförderung sowie der Deutscherwerb, der auch im Fachunterricht angestoßen wird, ein Dreh- und Angelpunkt der Förderung von Kindern der zugewanderten Familien.

Die Situation der sog. „Quereinsteiger“ oder „Seiteneinsteiger“ ist in diesem Zusammenhang besonders prekär. Für diese Zielgruppe besteht ein dringender Handlungsbedarf. Seit dem Beginn des neuen Schuljahres hat sich die Situation im Bereich Migration und Schule enorm verändert. Die Zahl der aufzunehmenden schulpflichtigen Kinder ohne Deutschkenntnisse hat dramatisch zugenommen, so dass die Kapazitäten in den sogenannten Vorbereitungsklassen sowohl im Grundschulbereich als auch in den weiterführenden Schulen nahezu erschöpft sind. Das bedeutet, dass für die noch zu erwartenden Familien mit ihren Kindern über Lösungswege nachgedacht werden muss.

Vor diesem Hintergrund ist die Idee des Projektes „Die Lernpatinnen und –paten“ entstanden.

Etwa 20 -25 Untersekunda Schüler des Werner von Siemens Gymnasiums übernehmen die Patenschaft jeweils für ein Kind mit Migrationshintergrund und geben ihm 2 Stunden in der Woche Nachhilfeunterricht. Die individuelle Nachhilfe soll den Familien mit Migrationshintergrund bessere Bildungschancen eröffnen, den Austausch zwischen den Kulturen fördern und Integration lebendig machen. 1-zu-1-Patenschaften bilden einen Mehrwert für Paten und Schüler, der sich nachhaltig auf die Entwicklung des Schülers auswirkt. Auch die Paten profitieren von dieser Herausforderung und der lebendigen Erfahrung einer völlig anderen Kultur.

Die Nachhaltigkeit und die Motivation der Paten und der Schüler soll durch ein Honorar jeweils mit 4,00 € sowohl bei den Paten als auch bei den Nachhilfeschülern gefördert werden. Die Kosten werden zu 50% durch den Rotary Club und zu 50% durch die Familie des geförderten Kindes übernommen. Eine Kostenbefreiung ist in Ausnahmefällen möglich.

Die Initiative dieses Projektes ging vom Rotary Club in Gronau aus. Weitere Projektpartner sind der Integrationsbeauftragter, Werner von Siemens Gymnasium und Partner-Kitas (Familienzentrum Wittekindshof, Familienzentrum Luise und DRK Familienzentrum). Im Rahmen des Projektes sollen die sog. Schülerpaten zwei Stunden pro Woche einem Kind in schulischen Dingen wie Hausaufgaben, Nachhilfe, Lesen (Lesepaten, Leselernhelfer, Mentoren) und Sprechen helfen. An diesem Projekt kann grundsätzlich jedes Kind mit Migrationsgeschichte mit Nachhilfebedarf teilnehmen. Im Projekt sollen Kinder im letzten Kindergartenbesuchsjahr aufgenommen und bis zum Abschluss der Grundschulen gefördert werden.

## **9.6 Internetpräsenz GroNet**

Der Internetauftritt ist eine zeitgemäße Form der Informationsvermittlung und ermöglicht aktuelle Informationen effektiv weiterzugeben. Über diesen Weg können Zielgruppen erreicht und auf Projekte, Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten hingewiesen werden, die über herkömmliche Mittel schwer zu kontaktieren sind. Hierzu zählen insbesondere junge Menschen, Schüler/-innen, und Studierende. Zu prüfen ist, ob diese Internetplattform neben Informationen auch die Möglichkeit eröffnet, sich online zu Wort zu melden. Eine interaktive Seite würde Raum für eine „Ideenbörse“, Kritik und Anregungen bieten. Durch einen Zuschuss des Landes NRW im Rahmen des Förderprogramms „Komm an NRW“ startet das Projekt in 2016. Die finanziellen Auswirkungen sind noch zu ermitteln, dann können die Umsetzungsmöglichkeiten überprüft werden. Die Adresse für die Internetseite könnte z.B. [www.migration-in-gronau.de](http://www.migration-in-gronau.de) lauten und damit ein Wiedererkennungsmerkmal mit der städtischen Internetpräsenz [www.familie-in-gronau](http://www.familie-in-gronau) herstellen.

## **9.7 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung**

Die Landesregierung NRW beschloss im Mai 2011, mehr Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für den Öffentlichen Dienst zu gewinnen. „Die Potenziale von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind ein Gewinn für die Mehrheitsgesellschaft. Auch in der öffentlichen Verwaltung muss sich widerspiegeln, dass Deutschland ein Zuwanderungsland ist“. So begründete Integrationsminister Schneider die Initiative zur interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung.

Die Stadt Gronau schließt sich diesem gesellschaftlichen Paradigmenwechsel an und macht sich die langfristigen Ziele des Landes zu eigen. Die Stadt Gronau bezeichnet es als ein strategisches Ziel, langfristig den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der

öffentlichen Verwaltung zu erhöhen und interkulturelle Kompetenzen der Beschäftigten zu stärken.

Bei zunehmender Vielfalt unserer Gesellschaft und interkultureller Ausrichtung von Politik und Alltag sind die beiden Komponenten, sowohl einen höheren Anteil von Migrantinnen und Migranten als auch eine größere interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten insgesamt, für den modernen, leistungsfähigen Dienstleistungskonzern „Stadt Gronau“ eine Notwendigkeit.

Eine zeitgemäße und erfolgreiche Integrationspolitik in der Kommune ist inzwischen zum unverzichtbaren Element der Kommunalpolitik geworden. Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung wird in der Selbstverpflichtungserklärung der kommunalen Spitzenverbände zum Nationalen Integrationsplan als unerlässlicher Bestandteil erfolgreicher Integrationspolitik definiert.

Dem öffentlichen Dienst kommt eine Vorbildfunktion zu, wenn es darum geht, Personen einen chancengleichen Zugang zu ermöglichen, die bisher im Arbeitsleben benachteiligt sind. Diese Vorbildfunktion besteht zum einen gegenüber der Privatwirtschaft, denn staatliche Institutionen erscheinen ihrerseits unglaubwürdig, wenn sie eine Verbesserung beispielsweise der Beteiligung von Migrantinnen und Migranten einfordert, ohne selber deren Repräsentanz innerhalb ihres eigenen Personals zu verbessern. Zum anderen lassen sich Veränderungen im gesellschaftlichen Bewusstsein erreichen, indem der Öffentliche Dienst bei der Verwirklichung des Ziels, die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zu verbessern, eine Vorreiterrolle einnimmt.

Die ethnische Vielfalt der Stadtgesellschaft sollte sich auch in der Verwaltung einer Stadt abbilden, und dies nicht allein nur, um Migranten als Klienten adäquater, als bisher ansprechen zu können.

Beamte und Angestellte der Verwaltung sind aufgrund der Art ihrer Tätigkeit in besonderem Maße in der Öffentlichkeit präsent und kommen auf vielfältige Weise mit der in Gronau lebenden Bevölkerung in Kontakt. Sie begegnen Bürgern als Repräsentanten des Staates, vollziehen Gesetze und treten als Akteure des Verwaltungshandelns in Erscheinung. Die verstärkte Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten in der Verwaltung würde daher nicht nur für die im öffentlichen Dienst tätigen Migranten eine Integrationsmöglichkeit bedeuten, sondern darüber hinaus das Bild von Migrantinnen und Migranten in der Öffentlichkeit verändern. Und zwar in zweifacher Hinsicht: Einerseits bei der einheimischen, deutschen Bevölkerung, die Migrantinnen und Migranten in verantwortlichen, den Staat repräsentierenden Positionen begegnet. Andererseits bei Menschen mit Migrationshintergrund, die auf diese Weise ein Identifikationsangebot mit dem Staat, in dem sie leben, erhalten. Dies wiederum kann zu einer besseren Identifikation der Migrantinnen und Migranten mit dem Staat führen. Darüber hinaus sind im öffentlichen Dienst tätige Migrantinnen und Migranten Vorbild für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die durch die Begegnung unmittelbar erfahren, dass der öffentliche Dienst auch für sie ein attraktives Berufsfeld sein kann.

Während etwa ein Viertel der Menschen in Nordrhein-Westfalen eine Zuwanderungsgeschichte haben, liegt der Anteil der Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst dagegen nach Schätzungen bei zwei bis drei Prozent.

## **Handlungsziele**

Interkulturelle Öffnung ist ein Veränderungs- und Entwicklungsprozess, in dessen Verlauf sich die Stadtverwaltung Gronau für interkulturelle Vielfalt öffnet. Diese Öffnung erfolgt auf drei Ebenen und erfordert eine enge Kooperation mit verschiedenen Fachdiensten.

- Personalebene
- Organisationsebene
- Angebotsebene

## **Handlungsschritte**

Hierbei handelt es sich um einzelne Handlungsschritte auf dem Weg zur interkulturellen Öffnung, die nicht zwangsläufig in einer Reihenfolge erfolgen müssen. Diese können genauso gut parallel und gleichzeitig vonstattengehen.

- Bestandsaufnahme zur Personalentwicklung/Ist-Analyse: Durch eine freiwillige anonymisierte Umfrage soll die Anzahl der Mitarbeiter/Innen mit Migrationshintergrund und deren Sprachkompetenzen in Kooperation mit dem Fachdienst Personal und Organisation ermittelt werden.
- Gewinnung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund durch gezielte Ansprache und Information von Migranten, Migrant\*innen und ihren Eltern sowie Lehrern und Berufsberatern, in Kooperation mit den Fachdienst Personal und Organisation, der Jugendberufshilfe sowie externe Berufsberatungsstellen .
- Interkulturelle Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Entsprechende Qualifizierungsangebote sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit unterstützen, um insbesondere den Umgang miteinander für beide Seiten zufriedenstellend zu gestalten. Sie sollen dazu dienen, mögliche Ursachen für Probleme im Kontakt mit Menschen mit Migrationshintergrund und der Verwaltung zu erkennen und Lösungen für mögliche Konflikte zu finden. Bei Mitarbeiterschulungen sollen interkulturelle Aspekte berücksichtigt werden, damit Hemmnisse und Schranken für Kunden mit Migrationshintergrund abgebaut werden.
- Produkte der einzelnen Fachdienste sollen, soweit diese dafür geeignet sind, stärker interkulturell ausgerichtet werden. In Kooperation mit einzelnen Fachdienste, die entsprechende Produkte vorhalten (z.B. FD Jugend, Schule und Sport, Bürgerservice, Standesamt).
- Optimiertes Auswahlverfahren: Die Mitarbeiterzahl sowie die Zahl der Auszubildenden mit Migrationshintergrund soll – bei gleicher Qualifikation – erhöht werden. Durch Fachpersonal aus Zuwandererfamilien können Kunden besser erreicht werden. Die städtischen Angebote werden durch in der Verwaltung beschäftigte Migrantinnen und Migranten stärker und besser wahrgenommen, die Kundennähe wird gesteigert. Beratung und Klientenbetreuung können besser auf den tatsächlichen Bedarf von Kundinnen und Kunden aus Zuwandererfamilien abgestimmt werden. Durch mehrsprachige Auszubildende können z.B. Übersetzungsarbeiten zeitnah und kostensparend erledigt werden. In Kooperation mit dem Fachdienst Personal und Organisation und der Gleichstellungsbeauftragte.

Das Konzept zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung wurde in der Integrationsratssitzung am 15.06.2015 dem Integrationsrat zur Kenntnis vorgelegt.

### **9.8 -Integrationspreis der Stadt Gronau „Gronau verbindet“ -**

Der Integrationsausschuss bzw. der Integrationsrat der Stadt Gronau verleiht jährlich seit 2013 einen Integrationspreis in Form einer Plakette und seit 2015 in Form einer Dotierung von 900 € nach den u.a. Richtlinien, die in der Sitzung des Integrationsrates vom 02.03.2015 (Vorlage 32/2015) beschlossen wurde.

#### **Vergaberichtlinie zum Gronauer Integrationspreis**

##### **Präambel**

Die Stadt Gronau mit ihren über 47.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zeichnet sich durch große kulturelle Vielfalt und bürgerschaftliches Engagement aus. Die rund 12.000 in Gronau lebenden Menschen mit Migrationshintergrund stammen aus über 90 verschiedenen Herkunftsländern. Diese kulturelle Vielfalt und das Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern haben das Stadtbild in Gronau schon immer geprägt. Ehrenamtliche und hauptamtliche Initiativen waren und sind maßgeblich daran beteiligt, Diskriminierung abzubauen und im Sinne der Integration allen Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen. Durch dieses vielfältige Engagement auf unterschiedlichen Ebenen hat sich in Gronau ein weites Spektrum an Projekten und Maßnahmen gebildet, die dem friedlichen Zusammenleben und Respekt der Menschen unterschiedlicher Nationen untereinander dienen. Um dieses Engagement zu würdigen, öffentlich und bewusst zu machen und zur Nachahmung sowie zur Entwicklung neuer Ideen anzuregen, wird der Integrationspreis der Stadt Gronau vergeben. Mit diesem Preis soll das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern oder Gruppen und Organisationen anerkannt werden, die sich aktiv und nachhaltig für Integration einsetzen. Der Preis soll zur Nachhaltigkeit der Integrationsarbeit in Gronau beitragen. Ausgezeichnet werden vor allem innovative Projekte, neue Aktivitäten, Initiativen von Bürger/innen mit Migrationshintergrund und bürgerschaftliches Engagement in Gronau.

##### **§ 1**

Die Stadt Gronau vergibt den Integrationspreis in Anerkennung und Würdigung an Gronauer Vereine, Initiativen, Verbände, Institutionen, Einrichtungen, Unternehmen und Privatpersonen, die im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund vorbildhaftes Engagement in Gronau bewiesen haben. Dies können Initiativen von und für Jugendliche oder Kinder, Musikprojekte, interkulturelle Aktivitäten im Sport, Projekte in der Nachbarschaft oder in Stadtteilen, eine Initiative für Flüchtlinge, Aktivitäten in einer Schule oder Kindertagesstätte und vieles mehr sein.

##### **§ 2**

Der Integrationspreis ist mit 900,00 Euro dotiert und wird jährlich vergeben. Eine Aufteilung/Staffelung auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger ist nicht zulässig.

##### **§ 3**

Der Integrationspreis wird im Rahmen einer Ausschreibung vergeben. Vorschläge durch Dritte sowie Eigenbewerbungen sind innerhalb der Ausschreibungsfrist möglich. Vorschlags-

und teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Integrationspreis kann für eine Maßnahme oder ein Projekt nur einmal verliehen werden.

#### § 4

Bewerbungen für den Gronauer Integrationspreis müssen mit einer Projektbeschreibung bis zum 30. September eines Jahres bei der Stadt Gronau eingegangen sein.

#### § 5

Der Integrationsrat entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung darüber, wer den Integrationspreis erhält. Der Integrationspreis wird im Rahmen einer Festveranstaltung durch die Bürgermeisterin überreicht.

#### § 6

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung im Integrationsrat in Kraft.

Die bisherigen Integrationspreisträger sind:

2013 - Familienzentrum Luise und Jugendzentrum Luise

2014 - Portugiesisch-deutscher Kultur Verein e.V.

2015 Freiwilligenzentrale Gronau

2016 Caritas Fachdienst für Integration und Migration



### **9.9 Förderprojekte des Landes NRW über kommunale Integrationszentrum des Kreises Borken (KI)**

Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2015 rund 300.000 Asylsuchende aufgenommen. Damit ist Nordrhein-Westfalen das Bundesland, das im Bundesvergleich für die größte Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern eine neue Heimat werden wird. Zur Bewältigung dieser Herausforderung existiert in den Kreisen, Städten und Gemeinden des Landes eine leistungsstarke integrationspolitische Infrastruktur, zu der die landesgeförderten Kommunalen Integrationszentren, die Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege und die vielfältige Landschaft von Migrantenselbstorganisationen gehören. Überdies hat sich gerade in den beiden letzten Jahren gezeigt, dass unzählige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer es überhaupt erst möglich gemacht haben, dass die vielen Schutz suchenden Menschen nicht nur materiell versorgt werden konnten, sondern auch herzlich, mit viel menschlicher Wärme, sozialer und fachlicher Kompetenz sowie persönlichem Einsatz

empfangen worden sind. In den kommenden Jahren stehen Bund, Länder und Kommunen vor großen Herausforderungen. Dabei steht die Integration geflüchteter Menschen in den neuen Nachbarschaften, Quartieren und Stadtteilen im Mittelpunkt, während gleichzeitig neue Flüchtlinge in Deutschland ankommen werden. Die Weichen für eine erfolgreiche Integration der Flüchtlinge in Wohnen, Bildung, Arbeit, in ihr neues soziales Umfeld, Kindertagesstätte und Schule sind jetzt gestellt. Alle Kräfte müssen gebündelt werden, um den Geflüchteten ihr Ankommen und den Einstieg in die deutsche Sprache zu erleichtern, sie mit den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen nach dem Grundgesetz und den kulturellen Regeln des Zusammenlebens in Deutschland vertraut zu machen. Dies alles soll sie für ihr neues selbstbestimmtes Leben in Nordrhein-Westfalen im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe (Empowerment) stärken. Dieser Anspruch zur gesellschaftlichen Partizipation von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen leitet sich auch aus dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen ab. Zudem gilt es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Städten und Gemeinden, zu dem das große Engagement in der Bevölkerung beiträgt, auf Dauer zu sichern. Gleichzeitig muss menschenfeindlichen und rechtspopulistischen Bestrebungen entschieden Einhalt geboten werden.

Bereits 2015 hat das MAIS NRW mit den Programmen „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ und „Zusammenkommen und Verstehen“ den Fokus auf die ehrenamtliche Hilfe für Flüchtlinge gelegt. Mit „Early Intervention NRW plus“ und der aktuell geplanten flächendeckenden Einrichtung von „Integration Points“ in Nordrhein-Westfalen sind gleichzeitig wichtige Meilensteine für die frühzeitige Integration der Flüchtlinge in Arbeit errichtet worden. Für die Jahre 2016/2017 legt die Landesregierung mit „KOMM-AN NRW“ ein umfangreiches Landesprogramm auf, an dem alle Städte und Gemeinden in NRW partizipieren können. Dabei steht vor allem die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe, insbesondere durch die Förderung von Ankommenstreffpunkten, im Zentrum. Ein wichtiger Partner für die Umsetzung des vorliegenden Landesprogramms sind die bewährten Strukturen der landesgeförderten Kommunalen Integrationszentren und der landesgeförderten Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege. Diese werden zusätzlich gestärkt, um zusammen mit den weiteren, vielfältigen Akteuren, die sich für eine gelingende Integration der neuzuwandernden Menschen in Nordrhein-Westfalen einsetzen, koordinierte Hilfe zu leisten. „KOMM-AN NRW“ setzt sich aus den folgenden Programmteilen zusammen:

- I. Stärkung der Kommunalen Integrationszentren (KI)
- II. Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort
- III. Stärkung der Integrationsagenturen (IA)
- IV. Erstellung einer Wertebroschüre

Für die Jahre 2016/2017 legt die Landesregierung mit „KOMM-AN NRW“ ein umfangreiches Landesprogramm auf, an dem alle Städte und Gemeinden in NRW partizipieren können. Dabei steht vor allem die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe, insbesondere durch die Förderung von Ankommenstreffpunkten, im Zentrum.

Das Landesprogramm greift das überwältigende bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe auf, unterstützt dieses und trägt auch durch die Möglichkeit einer besseren Koordinierung der unterschiedlichen Aktivitäten vor Ort zum gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und zur gesellschaftlichen Teilhabe der zu uns nach NRW geflüchteten Menschen bei. Damit werden insgesamt die Begegnung, der Austausch und die

Verständigung von Einheimischen und Flüchtlingen gefördert – wesentliche Voraussetzungen für eine wirksame Vermittlung von Alltagsregeln im Zusammenleben nach den freiheitlichen Werten des Grundgesetzes und unserer Demokratie.

Im Rahmen dieser Programme wurden folgende Einzelprojekte in Gronau antragsgemäß gefördert:

### 9.9.1 Projekt „Zusammenkommen und Verstehen“

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in den Kommunen stellte das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales für die Kommunen eine Soforthilfe in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € in 2015 bereit.

Mit dem Programm wurden Sachausgaben für die Renovierung und Ausstattung mit Möbeln und flüchtlingsbezogenen Lern- und Betätigungskomponenten von Begegnungsräumen für Flüchtlinge gefördert. Darüber hinaus war eine Förderung der Ausgaben für die Erstellung, Pflege/Aktualisierung, Druck, Anschaffung und Übersetzung von Informationsmaterialien für Flüchtlinge und ehrenamtliche Helfer möglich.

Die Landesregierung erkennt das Engagement der Kommunen und der vielen nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger in der Flüchtlingshilfe an und unterstützt sie daher mit dem Bereitstellen von Sofortmitteln in Höhe von 1,5 Mio. Euro im Rahmen des Programms „Zusammenkommen und Verstehen“ im Jahr 2015. Flüchtlinge, Ehrenamtler, hauptamtlich Beschäftigte aus den Landesaufnahmeeinrichtungen, den kommunalen Behörden, aus Schule und Kita und Bürgerinnen und Bürger aus der aufnehmenden Kommune – sie alle kommen vor Ort zusammen und sie alle sind darauf angewiesen, einander zu verstehen, um ihr Miteinander gemeinsam gestalten zu können. Das Programm dient daher in erster Linie der Förderung von Begegnungsräumen und Informationsmaterialien für Flüchtlinge und ehrenamtliche Helfer. Antragsteller sind die Kreise und kreisfreien Städte, in der Regel über die kommunalen Integrationszentren – aber jede kreisangehörige Gemeinde kann an den Mitteln der Soforthilfe partizipieren. Die Kommunen können die Gelder selbst einsetzen oder an freie Träger wie ehrenamtliche Initiativen der Flüchtlingshilfe, an Vereine, Freiwilligenagenturen und Migrantenselbstorganisationen weiterleiten.

Folgende Einzelprojekte wurden im Rahmen des Projektes „Zusammenkommen und Verstehen“ in Gronau realisiert.<sup>26</sup>

	Projekt	Pauschale	Anzahl Pauschale
1	Stadtteilzentrum Gronauer Westen (GroW) Offene Treffs, gemeinsames Kochen, Bedarf an Koch- und Esszubehör	einfache Pauschale	1 (2.000 €)
2	Stadtteilzentrum Gronauer Westen (GroW) Spielräume für Kinder, Kicker, Einrichtung von	einfache Pauschale	1 (2.000 €)

<sup>26</sup> Förderkonzeption „Zusammenkommen und Verstehen“ Soforthilfe zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen Förderkonzeption MAIS 21.09.15

	<b>Spielbereichen</b>		
<b>3</b>	<b>Caritas Flüchtlingsbetreuung: Betreuung von mehreren Jugendgruppen. Bedarf an: Spiel- und Sportgeräte</b>	<b>einfache Pauschale</b>	<b>1(2.000 €)</b>
<b>4</b>	<b>Gemeinnützige Gesellschaft Chance Cafe Glashaus Begegnungsstätte: Bedarf an Ausstattungsgegenstände</b>	<b>einfache Pauschale</b>	<b>1(2.000 €)</b>

#### **Baustein B**

	<b>Projekt</b>	<b>Pauschale</b>	<b>Anzahl Pauschale</b>
<b>1</b>	<b>Stadtbücherei Gronau und Filiale Epe Bedarf an mehrsprachigen Printmedien (Bücher, Wörterbücher)</b>	<b>1 einfache pauschale</b>	<b>1 (1.500 €)</b>

**Pauschale für Übersetzungen: 18 Seiten für Flyer Stadtbücherei und Wegweiser in Ungarisch und Serbokroatisch (900 €)**

### **9.9.2 Projekt „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“**

Mit dem Programm für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit will die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen Flüchtlinge und diejenigen, die sich ehrenamtlich für sie engagieren, pragmatisch und effektiv unterstützen. Ziel ist es dabei, Flüchtlingen einen guten Start in ihrem Zufluchtsland zu ermöglichen und ihnen Zugänge zur Gesellschaft zu eröffnen.

In den letzten Jahren ist immer deutlicher geworden, dass es eine große Schnittmenge zwischen der Integrations- und der Flüchtlingspolitik gibt. Für viele Flüchtlinge ergibt sich – auch bei fehlenden Voraussetzungen für die Anerkennung als Asylberechtigte – faktisch ein langjähriger und dauerhafter Aufenthalt. In dieser Zeit sollen die Potenziale dieser Menschen in ihrem eigenen Interesse und im Interesse unseres Landes nicht brachliegen, sondern anerkannt, gefördert und genutzt werden können.

Das „Teilhabe- und Integrationsgesetz Nordrhein-Westfalen“ aus dem Jahre 2012 enthält eine Grundlage dafür, dass auch Menschen mit nicht gesichertem Rechtsstatus Zielgruppe für Integrationshilfen sein können. Im § 3 (Verwirklichung der Ziele) ist festgehalten:

„(2) Art und Umfang der Unterstützung der Teilhabe und Integration berücksichtigen insbesondere den Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund und deren aufenthaltsrechtlichen Status. Orientiert am individuellen Bedarf des Einzelnen unter Beachtung der Vorgaben bei vorübergehendem Aufenthalt unterstützt das Land Zugang zu Integrationsangeboten. Die Unterstützung nach Sätzen 1 und 2 soll dazu beitragen, Möglichkeiten und Perspektiven für die persönliche Entwicklung sowie gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen“.

In der Folge des Flüchtlingsgipfels, zu dem Ministerpräsidentin Hannelore Kraft am 20. Oktober 2014 nach Essen eingeladen hatte, hat die Landesregierung bereits zahlreiche Schritte zur Verbesserung der Aufnahme, der Unterbringung und der professionellen Betreuung von Flüchtlingen eingeleitet. Darüber hinaus wird die Landesregierung mit diesem Programm die unverzichtbare und nicht hoch genug zu würdigende Arbeit des ehrenamtlichen Engagements im Flüchtlingsbereich stärken.

Ehrenamtlich Aktive engagieren sich als Mentorinnen und Mentoren, Leiterinnen und Leiter von Spielgruppen, geben Unterstützung bei sprachlichen Problemen, helfen Flüchtlingen dabei sich im Stadtteil zurechtzufinden oder bieten die Vermittlung erster Sprachkenntnisse an. Dabei dürfen sie nicht alleine gelassen werden. Sie bedürfen der fachlichen und organisatorischen Beratung und ggfs. der Unterstützung bei der Verarbeitung und Aufarbeitung belastender Einzelschicksale von Flüchtlingen, denen sie begegnen. Damit den Kommunen eine fachliche und organisatorische Begleitung in diesem Sinne möglich wird, stellt die Landesregierung den kreisfreien Städten und Kreisen, die ein Kommunales Integrationszentrum betreiben, Mittel zur Unterstützung des Ehrenamts im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und Betreuung zur Verfügung.

Es werden ehrenamtliche Ansätze der niedrigschwelligen, begleitenden Hilfen für Flüchtlinge gefördert. Bereits vorhandenes Know-How der ehrenamtlichen Arbeit ist ebenso förderfähig wie die Begleitung bei der Initiierung neuer Ansätze. Im Fokus der Leistungen durch das Land NRW stehen die Flüchtlinge (insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien) selber. Ihnen sollen die Hilfen direkt zugute kommen. Dabei ist es das oberste Ziel, Kindern und Jugendlichen frühestmöglich den Zugang zu Regeleinrichtungen zu ermöglichen. Gefördert werden können

- Begleitung
  - Ehrenamtliche Sprachpatinnen und Sprachpaten
  - Ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter, die Flüchtlinge in der Integrationsphase und bei Ankunft in der Kommune unterstützen
- Begleitung zu Institutionen und Freizeitangeboten
  - Niedrigschwellige Sprach- und Lesegruppen
  - Spielgruppen
- Informationen
  - Informationen über Angebote und Institutionen im Wohnumfeld
  - Unterstützung von Ehrenamtlern bei ihren Tätigkeiten

Folgende Einzelprojekte wurden im Rahmen des Projektes „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ in Gronau realisiert.<sup>27</sup>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Baustein, Projektname</b>	<b>Durchführungszeitraum</b>	<b>Ggf. Anzahl der Teilnehmer</b>	<b>Summe Erstaussstattung</b>	<b>Gesamtsumme monatl. Ausgaben</b>	<b>Gesamtausgaben</b>
<b>1</b>	Baustein a) Vermittlung erster Sprachkenntnisse (informelles Lernen	September bis Dezember	12-15	750,00 €	228,15 €	978,15 €

<sup>27</sup> Förderkonzeption „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ MAIS 03.02.2015

	durch einen Sprachpaten)	2015				
<b>2</b>	Baustein a: Begleitung Freizeitangebote	09/10.2015			250,00€	250,00€
<b>3</b>	Baustein b: Sprach- und Lesegruppen		30-40	342,98€	64,10€	407,08€
<b>4</b>	Baustein c) Wegweiser Willkommen in Gronau in 8 Sprachen			200,00 € pro Auflage		1.600,00 €
<b>5</b>	Baustein d) Schulung Ehrenamtliche Coaching	15.09 – 31.12.15	25	200,00 €		800,00 €
					<b>Gesamt:</b>	<b>4036,13 €</b>

### 9.9.3 Projekt „KOMM AN NRW“

Um die Kommunen bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Bereich Zuwanderung und Flucht zu unterstützen und eine qualitativ hochwertige Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, ist es notwendig, die KI mit finanziellen Mitteln für zusätzliches Personal und für Sachausgaben auszustatten. Die Mittel sollen von den KI für die Koordination von Aufgaben, die sich durch die geflüchteten Menschen vor Ort insbesondere bei der Arbeit von ehrenamtlich Tätigen ergeben, genutzt werden. Weiterhin sollen die Mittel für die Vernetzung, die Unterstützung und Qualifizierung des Ehrenamts und zum Ausbau der Kooperation mit anderen Behörden, die im Flüchtlingsbereich tätig sind, eingesetzt werden. Durch eine Verbesserung oder den Neuaufbau von Koordinierungsstrukturen in den Kommunen, den Aufbau und Ausbau von Netzwerken und das hierdurch entstehende mögliche Zusammenwirken von kommunalen Einrichtungen, betroffenen Ämtern und freien Trägern aus der Ehrenamtsarbeit soll die Arbeit unterstützt bzw. erweitert werden. Des Weiteren soll eine Unterstützung durch Angebote im Rahmen von Einbindung neuer Initiativen in die Netzwerke und den Aufbau von z. B. begleitenden Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen. Die Strukturen vor Ort sind unterschiedlich entwickelt. Auch die Zahl der in den Kommunen aufgenommenen Menschen unterscheidet sich. In der Folge ergeben sich je nach Aufnahmehöhe variierende Vernetzungsnotwendigkeiten, zu berücksichtigende Akteure, bestehende bzw. aufzubauende Kooperationen und Qualifizierungen im Bereich der Flüchtlingshilfe. Dies bedingt zum einen eine Intensivierung der Koordinationstätigkeiten der KI jeweils auf der kommunalen Ebene. Zum anderen ist der verstärkte Austausch innerhalb des KI-Netzwerks über die aktuellen Herausforderungen und Erfahrungen mit guter oder auch weniger guter Praxis (Methoden, Instrumente) erforderlich. Die KI leisten einen entscheidenden Beitrag zum gelingenden Ankommen in Nordrhein-Westfalen.

Für den Zusammenhalt in den verschiedenen Sozialräumen sind die Vermittlung von grundsätzlichen Werten und der Austausch über ihre alltagspraktische Umsetzung wesentlich. Aufgrund der landesweit unterschiedlichen Erfahrungen wird das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und

Weiterbildung regelmäßige Zusammenkünfte mit den KI und der Landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI) initiieren. Diese Gespräche dienen der Abstimmung und dem Abschluss von Zielvereinbarungen sowie der Begleitung von Prozessen zur gemeinsamen Zielerreichung. Für die Umsetzung der Aufgaben im Rahmen des Förderprogramms werden den Kommunen (Kreise und kreisfreie Städte) Mittel als Zuschuss für eine, eineinhalb oder zwei Stellen für die (sozial)pädagogische / sozialwissenschaftliche Begleitung und / oder für Angehörige der allgemeinen inneren kommunalen Verwaltung (Verwaltungsfachkraft) zur Verfügung gestellt. Die Tätigkeiten umfassen insbesondere die Koordinierung, Vernetzung und Qualifizierung im Bereich der Integration, insbesondere der Flüchtlingshilfe entlang einer Integrationskette. Dabei wird das Ehrenamt ausdrücklich einbezogen. Die Aufgaben der Stelleninhaber/innen ergänzen das grundsätzliche Aufgabenportfolio eines KI, welches sich aus den jeweiligen Schwerpunktsetzungen der Kommune ergibt. Sie sollen im Sinne einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung unter Einbindung des gesamten KI-Teams umgesetzt werden. Hierunter fallen z. B. die Implementierung von Angeboten für erwachsene Flüchtlinge, die Zusammenarbeit mit vorhandenen Strukturen, die sich um ehrenamtliche Tätigkeiten kümmern (z.B. Integrationsagenturen, MSO). Sie richten Arbeitskreise auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen oder einer kreisfreien Stadt zu den Aktivitäten in der Flüchtlingshilfe ein, um eine bessere Vernetzung und Nutzung von Synergieeffekten im Kreisgebiet bzw. in den Stadtteilen zu erreichen und schaffen Transparenz über vorhandene Angebote.

Im Rahmen der Qualifizierung und Fortbildung arbeiten sie einerseits (intern) für das Team des KI als auch extern als kommunaler Partner und Multiplikator zur Gewährleistung fachlicher Standards im Bereich der Integration und insbesondere der Flüchtlingshilfe. Sie koordinieren und vernetzen die vor Ort tätigen Behörden und Institutionen hinsichtlich der sozialen Eingliederung von Flüchtlingen wie z.B. Wohlfahrtsverbände, Jugendämter, Flüchtlingsinitiativen, Ausländerbehörde, Schulen, Jobcenter, Religionsgemeinschaften. Sie koordinieren und vernetzen die kommunale Flüchtlingsarbeit mit dem Ziel, langfristig strukturelle Öffnungsprozesse zu initiieren (Öffnung der Regeldienste) und unterstützen z. B. Initiativen, Runde Tische u. ä. gegen Rassismus / Fremdenfeindlichkeit oder für die Belange der Flüchtlinge.<sup>28</sup>

Bausteine	Renovierung und/oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten	Anzahl	X Wert	Summe
A	Treffpunkt Begegnung Türkisch Islamische Gemeinde: Ein Raum im Gebäudekomplex soll als Treffpunkt ausgestattet werden (Tische, Stühle etc.)	1	2.000,00 €	2.000,00 €
	Interkulturelle Cafés (GroNet) (Gronau /Epe) Die beiden Cafés sollen für die wöchentlichen Treffs entsprechend ausgestattet werden (eventuell mit Laptop und Beamer ).	1	2.000,00 €	2.000,00 €

<sup>28</sup> Förderkonzeption Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen, MAIS April 2016

	<p><b>Sprachlernecke</b> (Stadtbücherei) Entwicklung eines Angebotes, das sich speziell an neu ankommende Flüchtlinge und Asylbewerber richtet. Anschaffungen von Büchern, Spielen und Sprachlernprogrammen. Neben den Medien, die dafür beschafft werden, benötigen 2 Computer, auf denen Sprachlernprogramme, wiederum auf Anfängerniveau, installiert sind.</p> <p>Außerdem werden bequeme Sitzmöbel, um eine angenehme Atmosphäre schaffen zu können, benötigt.</p> <p>Laufender Betrieb von Ankommenstreffpunkten</p>	1	2.000,00 €	2.000,00 €
B	Begleitung von Flüchtlingen			
	Türkisch Islamischer Verein	2X 6 Monate	44,00 €	528,00 €
	Interkulturelles Café DRK /JMD	2X 6 Monate	44,00 €	528,00 €
	Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung			
	Jugendtreff Caritas der Flüchtlingsberatung (wöchentliche Sportangebote)	1	220,00 €	1.320,00 €
	Grenzenlos Spielen (Stadt Bücherei): Geplant sind Spielnachmittage, bei denen generations- und landesübergreifend Gesellschaftsspiele gespielt werden.	1	220,00 €	1.320,00 €
C	Erstellung von Internetseiten			
	Homepage für GroNet : Rund 50 Gronauer Einrichtungen und Organisationen, die im Bereich der Integrationsarbeit aktiv sind, sind in einem Netzwerk (Gronauer Netzwerk Migration kurz GroNet) organisiert, um die Umsetzung des Integrationskonzept der Stadt Gronau auf den Weg zu bringen. Das Gronauer Netzwerk Migration (GroNet) soll in erster Linie auf vorhandene Ressourcen zurückgreifen und versuchen, diese zu bündeln. Mit den Netzwerkpartnern sollen die im Konzept vorgesehenen Projekte umgesetzt und neue Aktionen gemeinsam konzipiert werden. Hierzu soll eine Internetpräsenz gestaltet werden.	1	2.000,00 €	2.000,00 €
	Aktualisierung der Wegweiser für Zugewanderte (Übersetzung: Für die Neuauflage sollen die aktuellen Angebote übersetzt werden) .	10 S.		500,00 €
D	Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen			
	Schulung Integrationslotsen VHS	8 Std.		800,00 €
	Info. Veranstaltung Verbraucherzentrale /VHS	4 Std.		400,00 €
	Gesamt			13.396,00 €

## 9.10 Sprachkurse

Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Daher sollten die Zugewanderten möglichst schnell Zugang zur deutschen Sprache finden. Für die Flüchtlinge, die (noch) keine Zugangsberechtigung zu den Integrationskursen haben, bietet die Volkshochschule der Stadt Gronau zusätzliche und freiwillige Sprachkurse an.

Aktuell werden folgende Kursangebote vorgehalten:

### Deutsch als Fremdsprache – Kurse an der Euregio Volkshochschule Gronau

Kurse für Menschen mit Flüchtlingshintergrund – ansonsten keine Voraussetzungen – kostenfrei, Lehrbuch wird gestellt.

- Kurs 1, Mo + Do 9.30-11.00 Uhr, 2 mal wöchentlich, Eper Amtshaus
- Kurs 2, Mi + Fr 9.30-11.00 Uhr, 2 mal wöchentlich, Eper Amtshaus
- Kurs 3, Mi 15.00-16.30 Uhr, 1mal wöchentlich, Eper Amtshaus
- Kurs 4, Mo + Do 15.00-16.30 Uhr, 2 mal wöchentlich, Realschule Gronau
- Kurs 5, Mo + Do 16.30-18.00 Uhr, 2 mal wöchentlich, Realschule Gronau
- Kurs 6 Mo + Mi 15.00 – 16.30 2 mal wöchentlich, Jöbkesweg 5 Gronau

Alle Kurse laufen noch im A1-Bereich, auf unterschiedlichen Niveaus, Neuaufnahmen sind nach vorheriger Rücksprache/Einstufung im Einzelfall möglich.

„Normale“ VHS-Kurse – keine Voraussetzungen – gebührenpflichtig, Lehrbuch geht auf eigene Kosten – Kosten für Gebühren und Lehrbuch können im Einzelfall nach Rücksprache für Flüchtlinge durch die VHS übernommen werden.

- DaF (Deutsch als Fremdsprache) für Anfänger-A1-, do 18.00-19.30, 1mal wöchentlich, 15x, -54,-Euro, Realschule Gronau
- DaF Teilnehmer m. Vorkenntnissen-A2-, do 18.00-19.30, 1mal wöchentlich, 15x, -54,-Euro, Gronau
- DaF für Fortgeschrittene-B1-, do 19.30-21.00, 1mal wöchentlich, 15x, -54,-Euro, Realschule Gronau
- DaF für Fortgeschrittene-B2-, di 18.45-20.15, 1mal wöchentlich, 19x, -68,-Euro, Driland-Kolleg
- Alphabetisierungskurs, mo 11.00-12.00, 1mal wöchentlich, 10x, -24,-Euro, Eper Amtshaus

Ferner werden hier regelmäßig Qualifizierungsprüfungen für B1 und B2 sowie Einbürgerungstests abgenommen.

Für weitere Informationen: Euregio-VHS Gronau, Von-Keppel-Str. 10 Frau Terglane Fuhrer, tel. 02562/12661 oder [www.vhs-gronau.de](http://www.vhs-gronau.de)

## 10. Evaluation und Jahresberichte

Sowohl die gesamten Tätigkeiten als auch die einzelnen Projekte des GroNet werden jährlich in Form von Jahresberichten evaluiert und dem Integrationsrat vorgestellt.

## 11. Tabellen und Diagramme

Diagramm I	Flüchtlinge in Gronau	
Diagramm II	Zuweisungen von Flüchtlingen August 2015 bis Februar 2016	
Diagramm III	Nichtdeutsche in Gronau allgemein	
Diagramm IV	Nichtdeutsche in Gronau nach Nationalitäten	
Diagramm V	Belegung der Unterkünfte nach Status	
Diagramm VI	Belegung der Unterkünfte nach Herkunft	
Diagramm VII	Anteiler der Kindergartenkinder mit Migrationshintergrund	
Diagramm VIII	Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund	
Diagramm IX	Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund	
Diagramm X	Beratungssuchende bei der JBH	

Diagramm I: Stand Flüchtlinge in Gronau

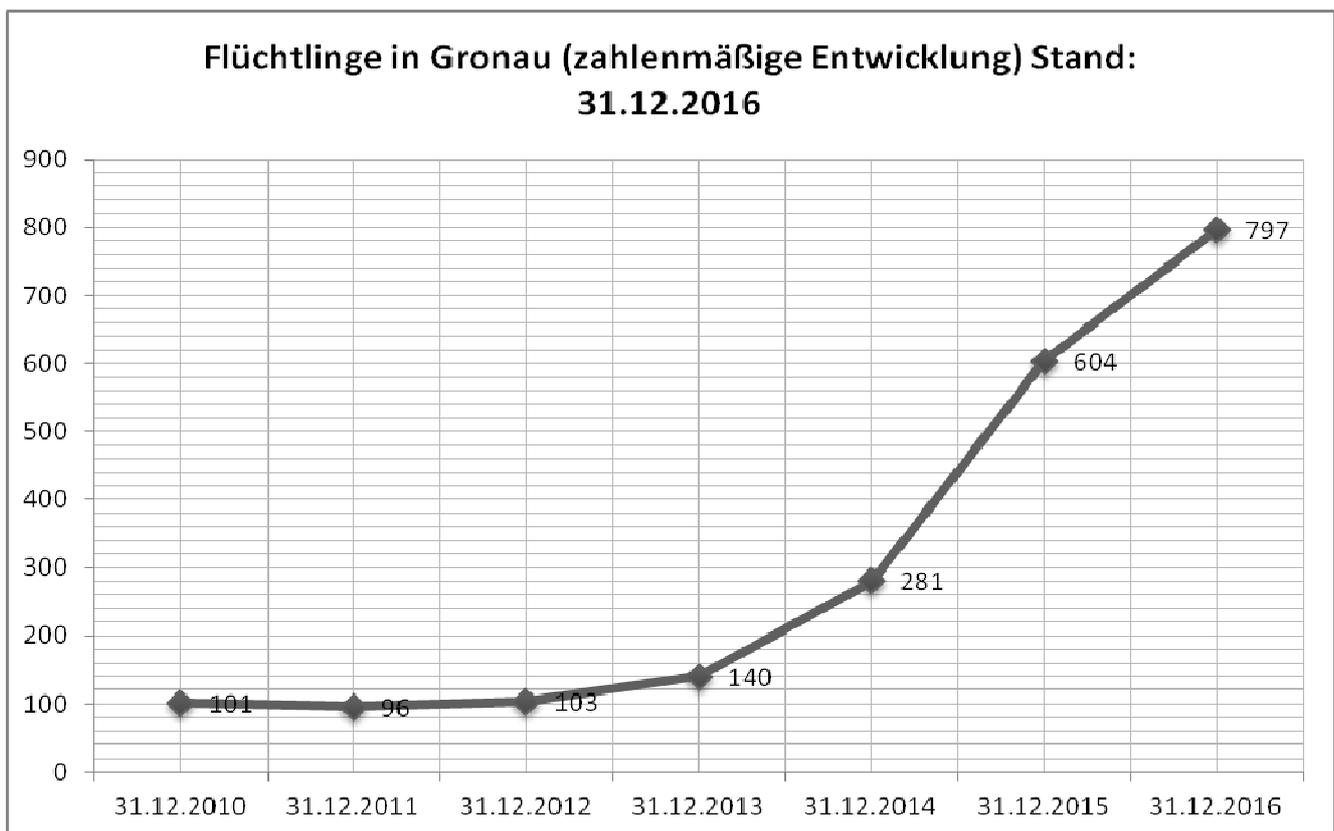


Diagramm II Zuweisungen von Flüchtlingen August 2015 bis Februar 2016

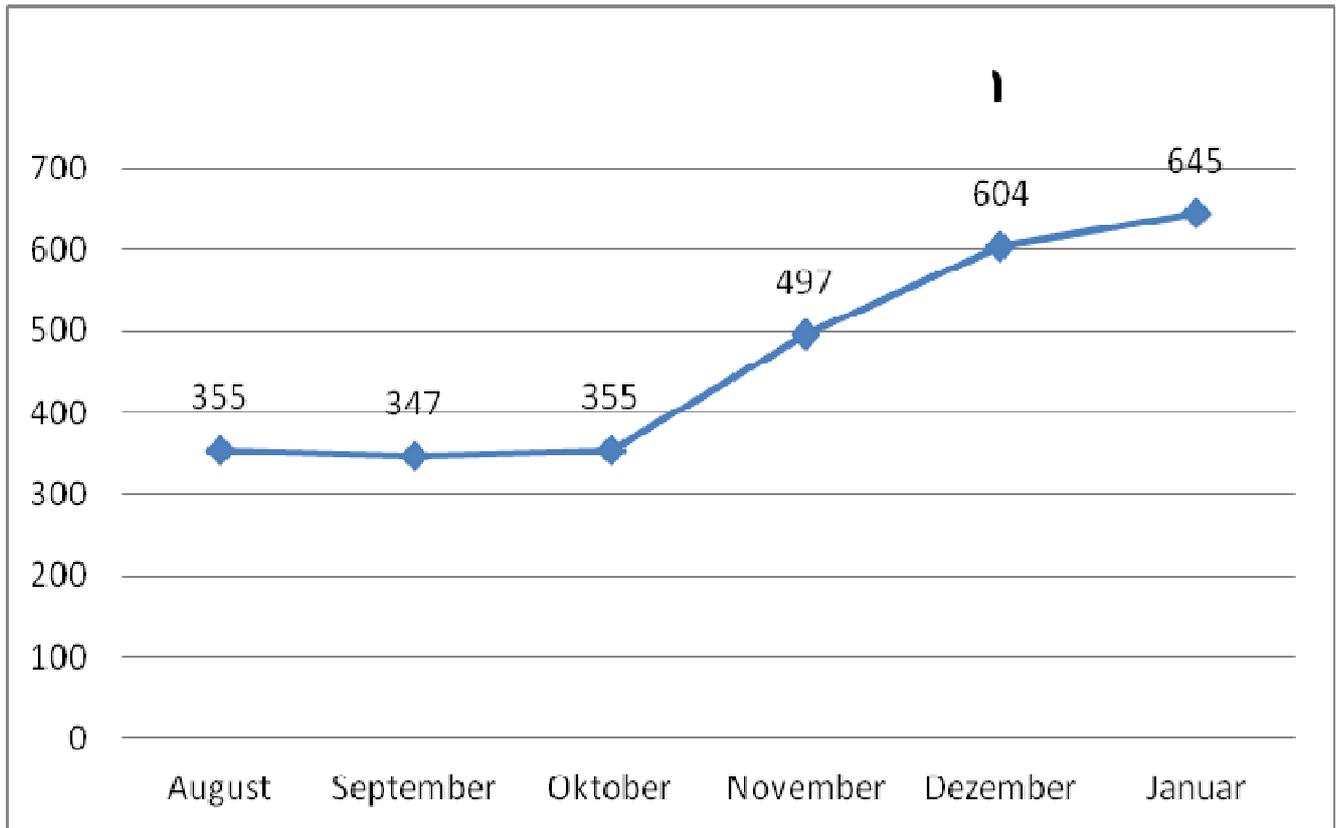


Diagramm III: Nichtdeutsche in Gronau allgemein Stand 31.12.2016

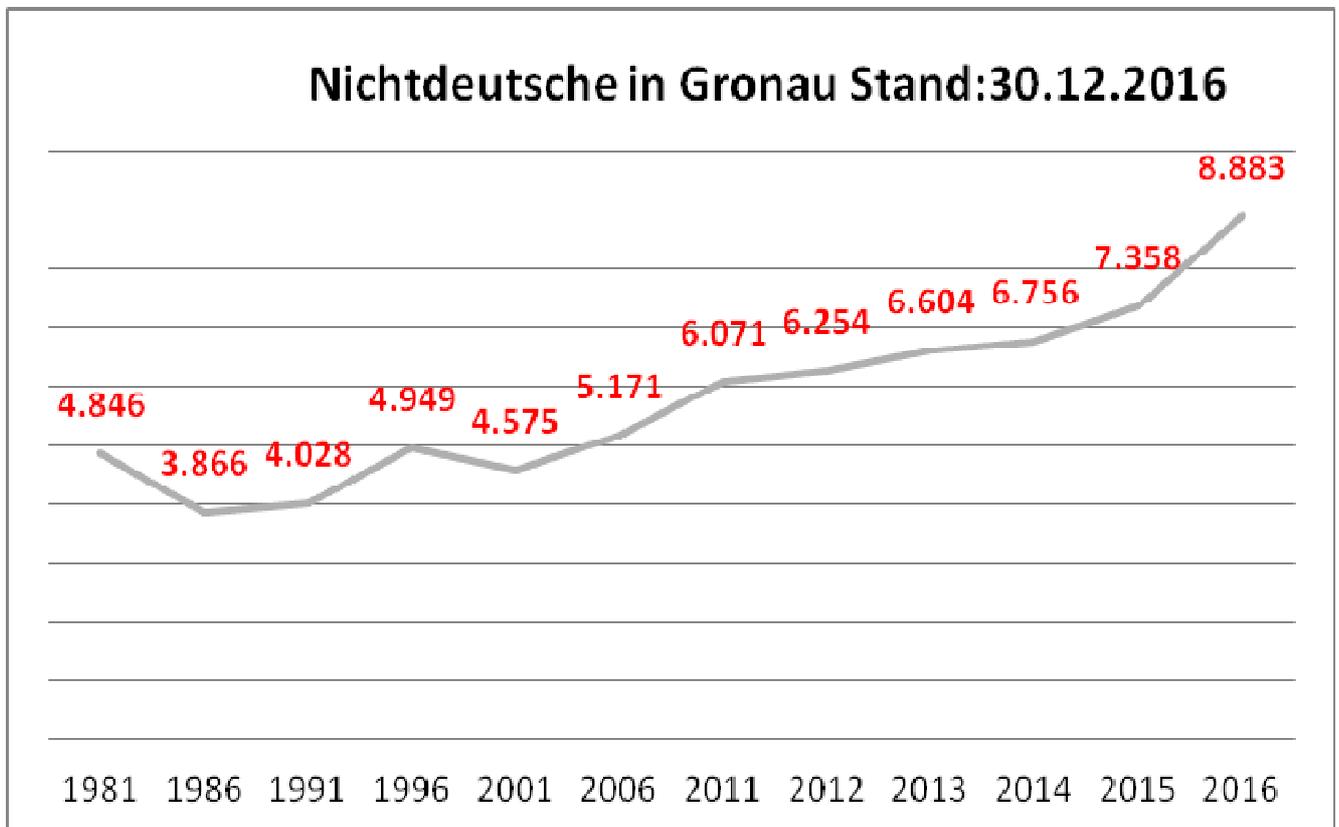


Diagramm IV Nichtdeutsche in Gronau nach Nationalitäten

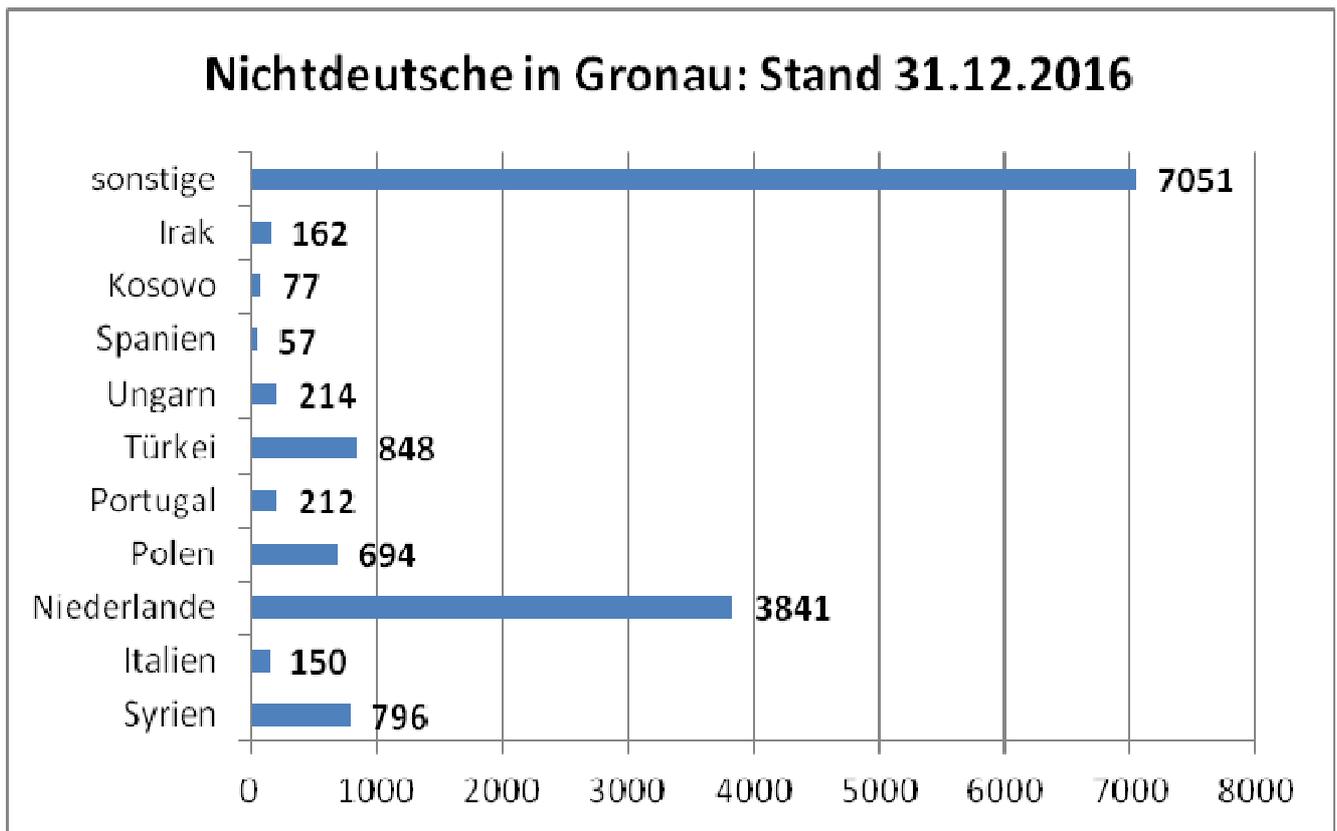


Diagramm V Belegung der Unterkünfte nach Status: Stand 31.12.2016

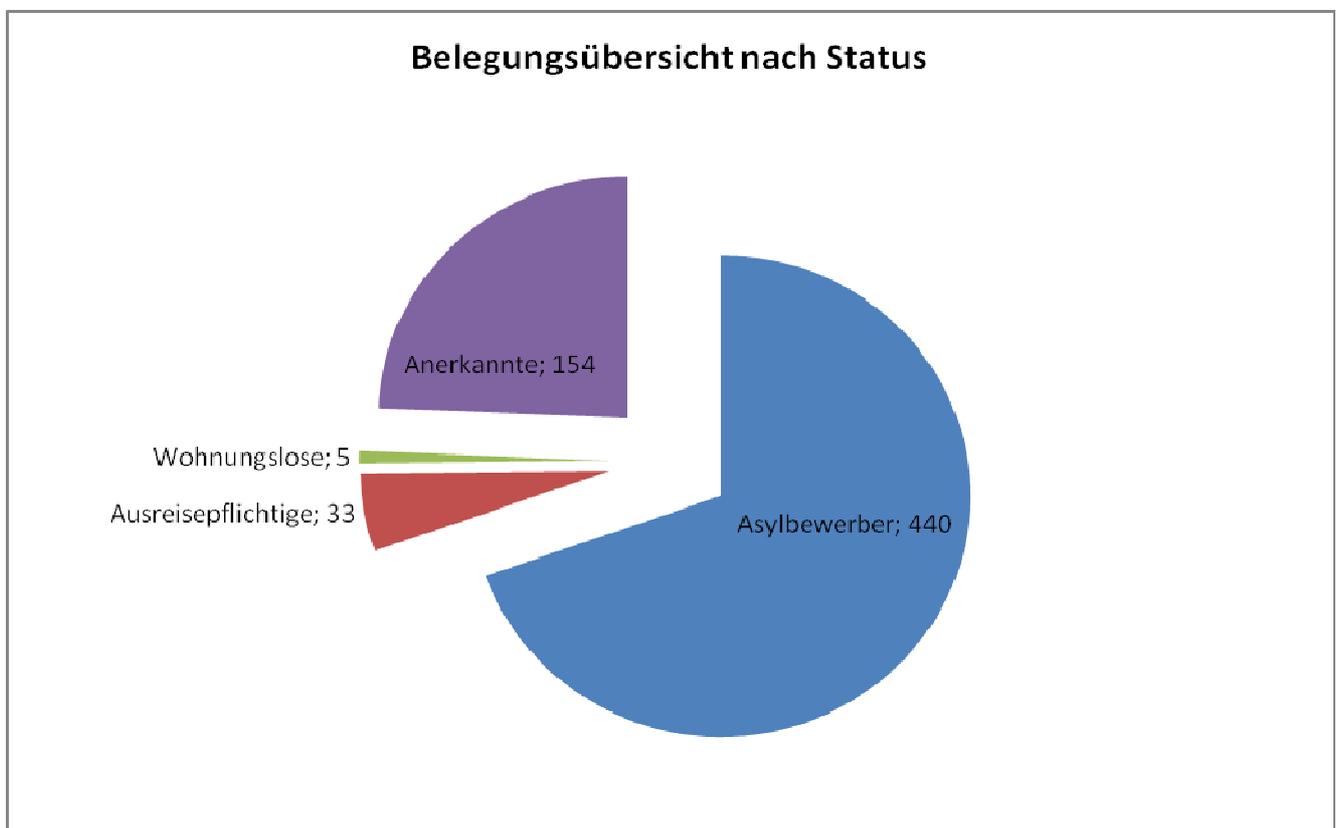
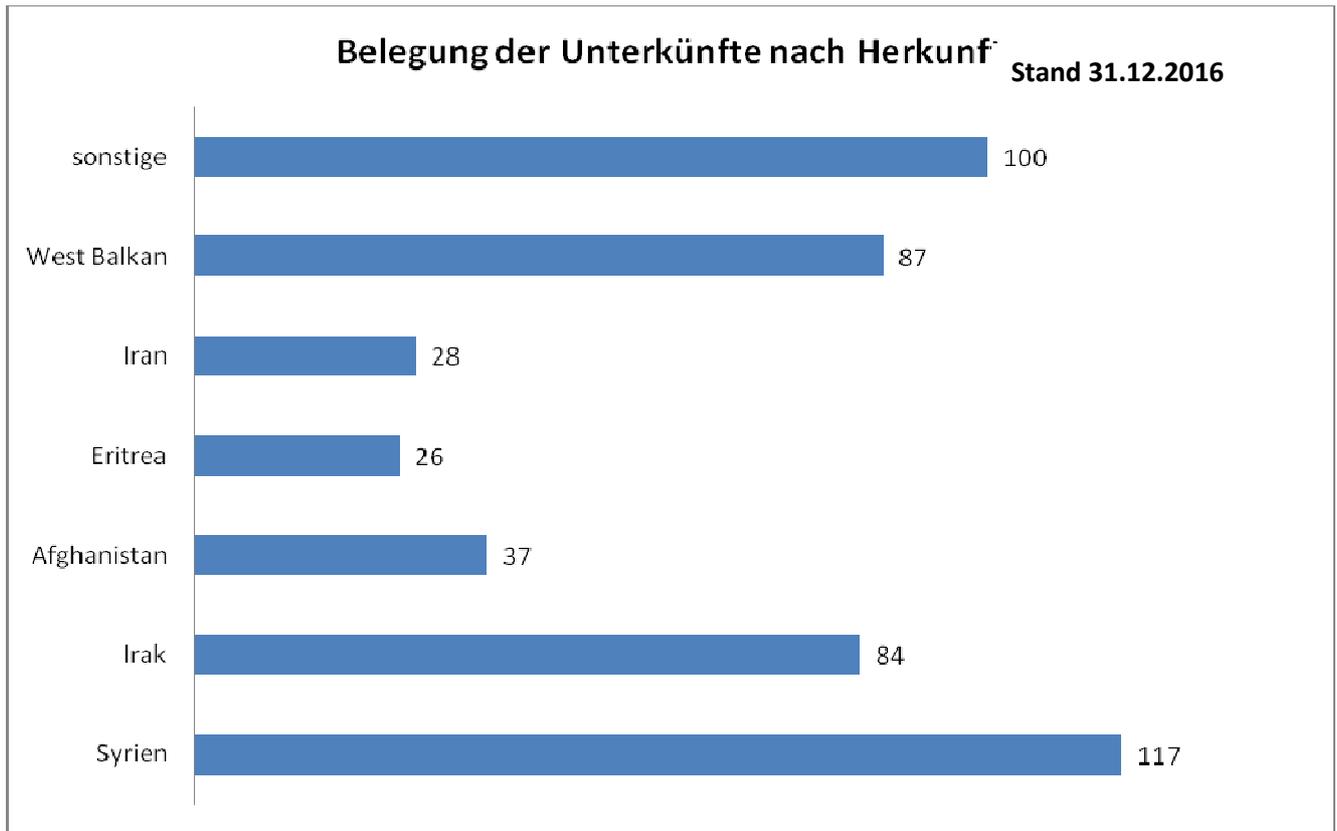


Diagramm VI



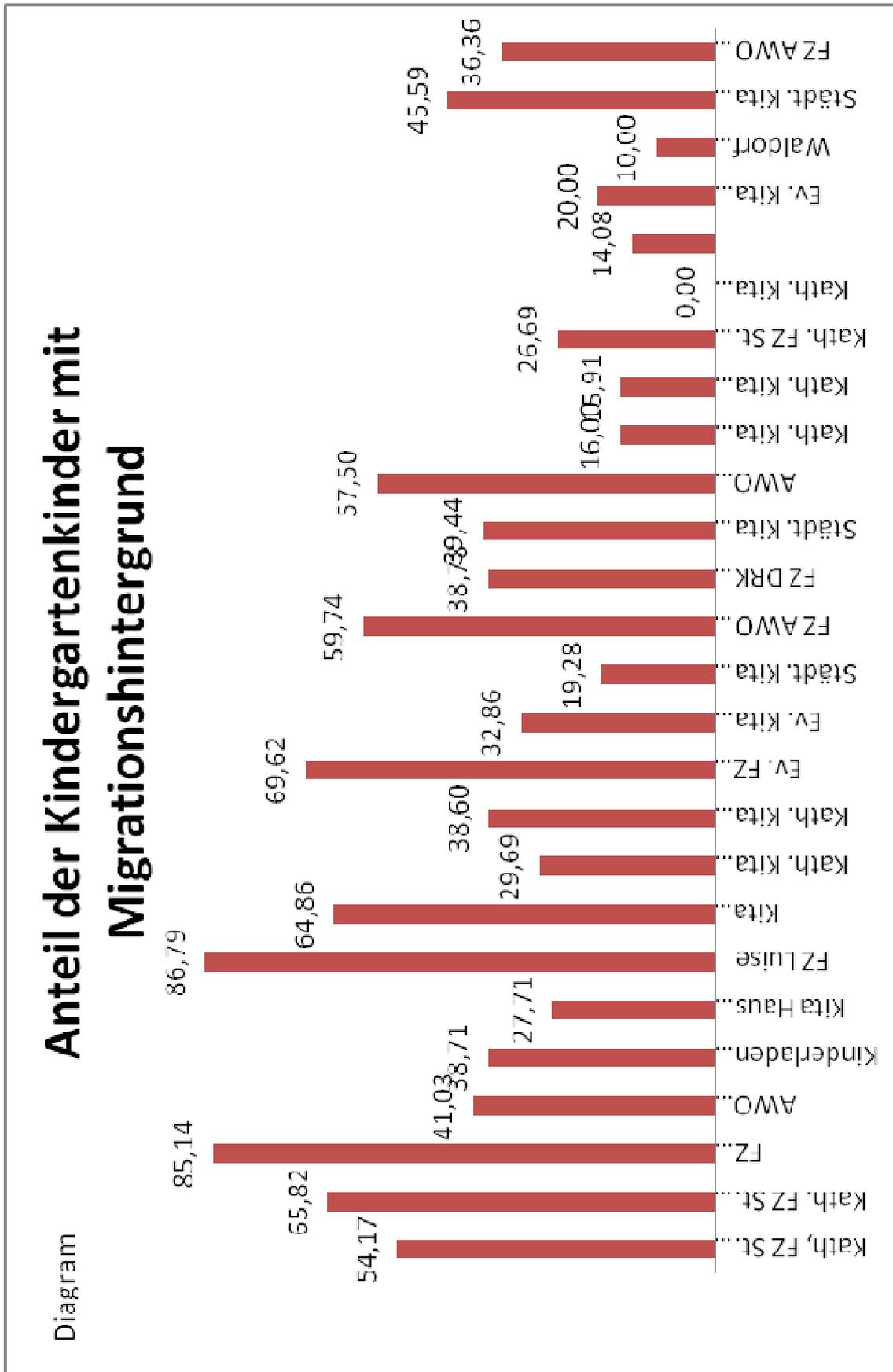


Diagramm VIII Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund

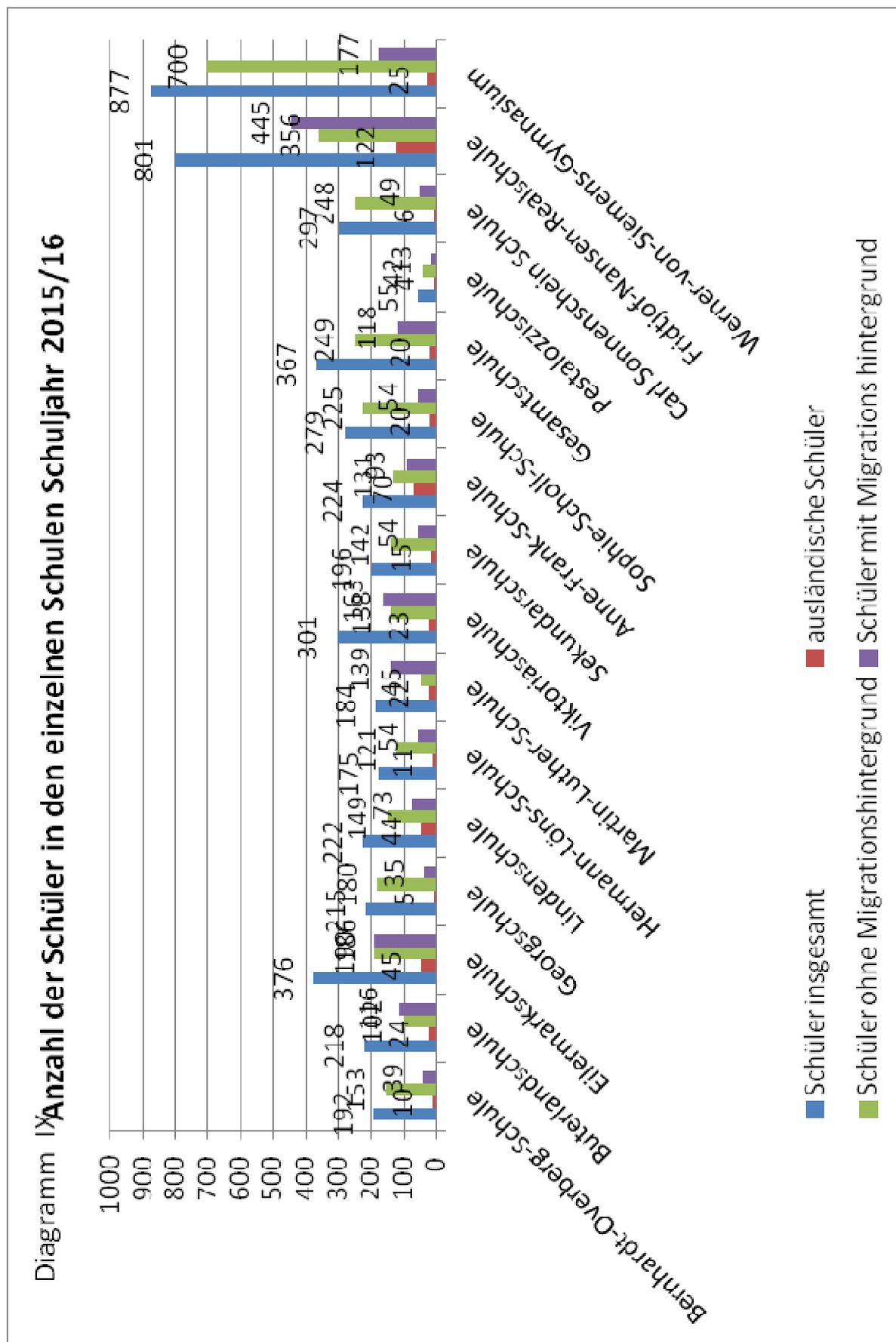


Diagramm IX Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund

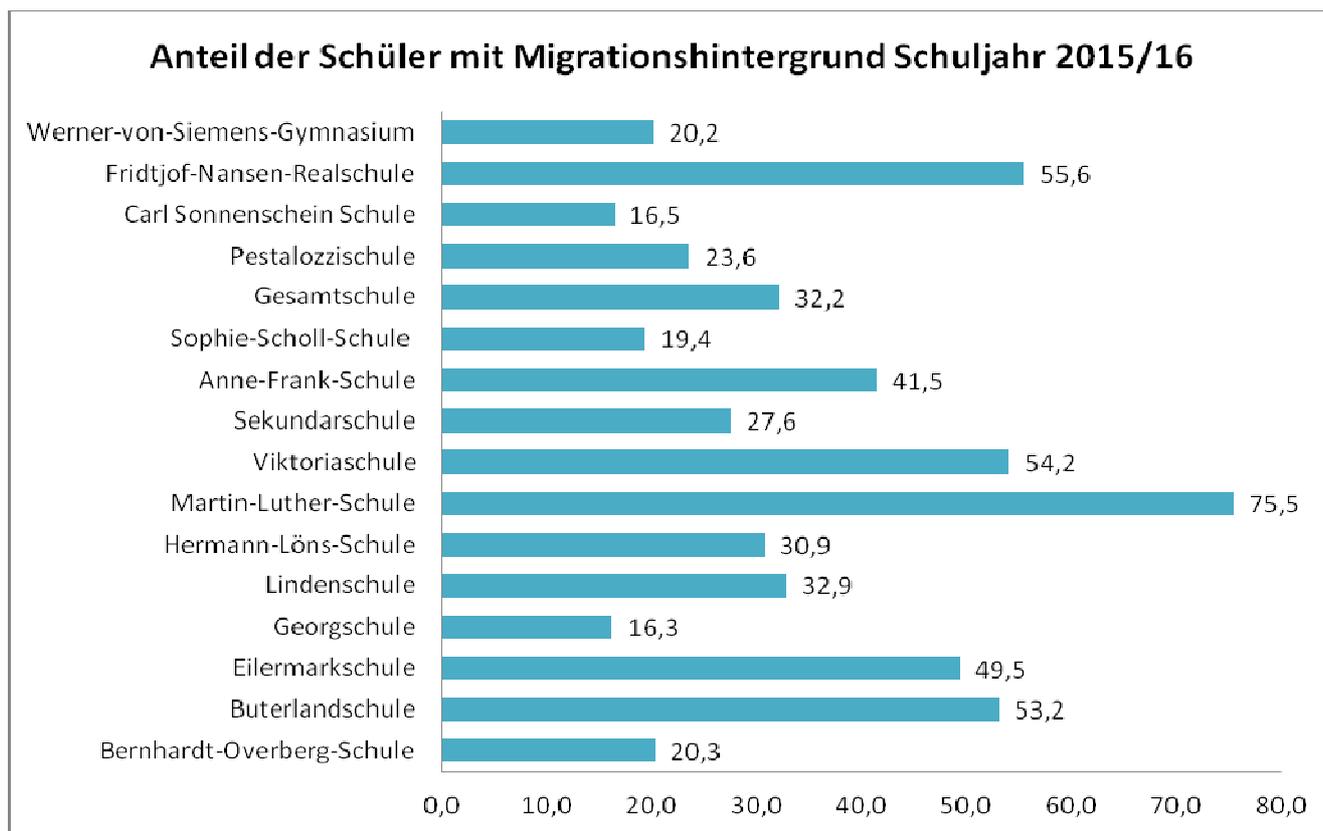
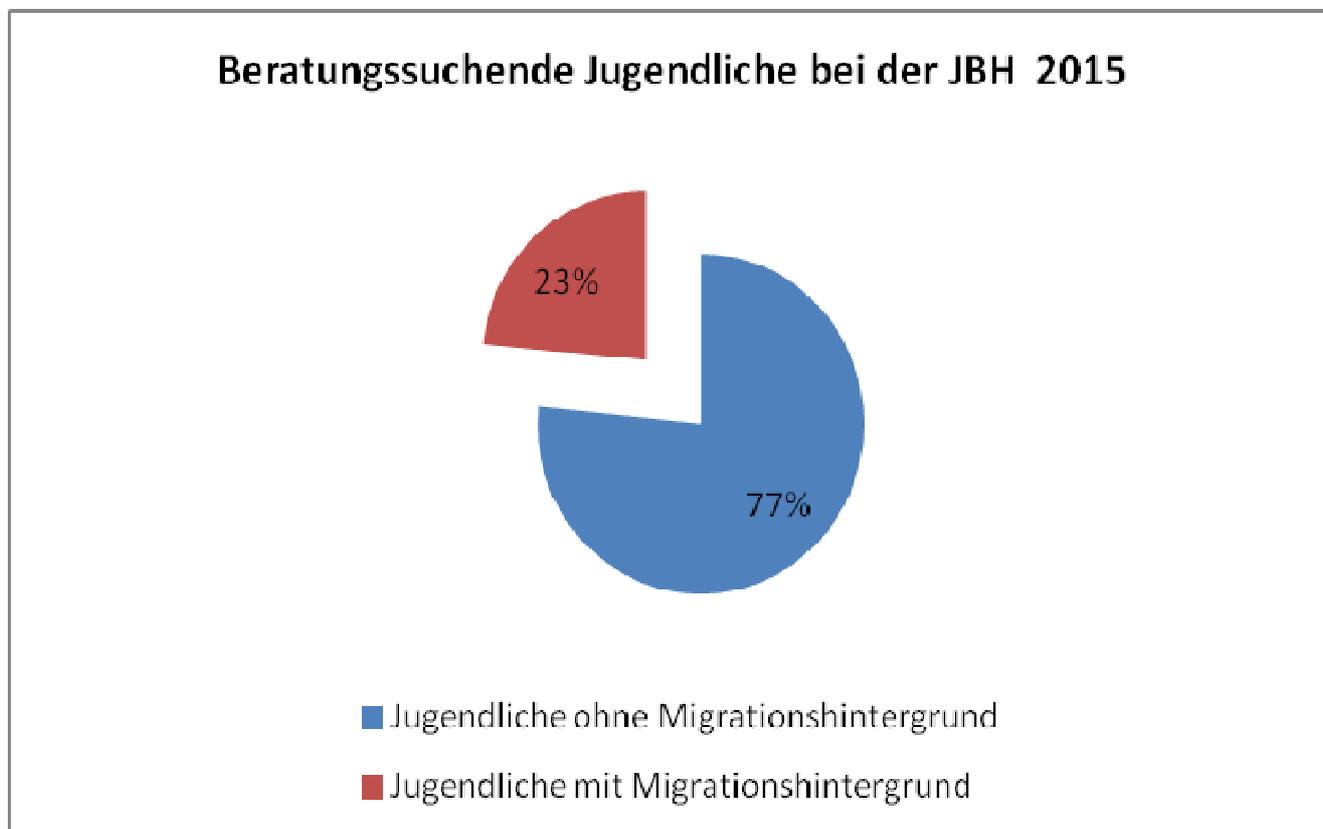


Diagramm X Beratungssuchende bei der JBH





## Netzwerk-Migration ( GroNet)

# Integrationskonzept der Stadt Gronau Zusammenfassung

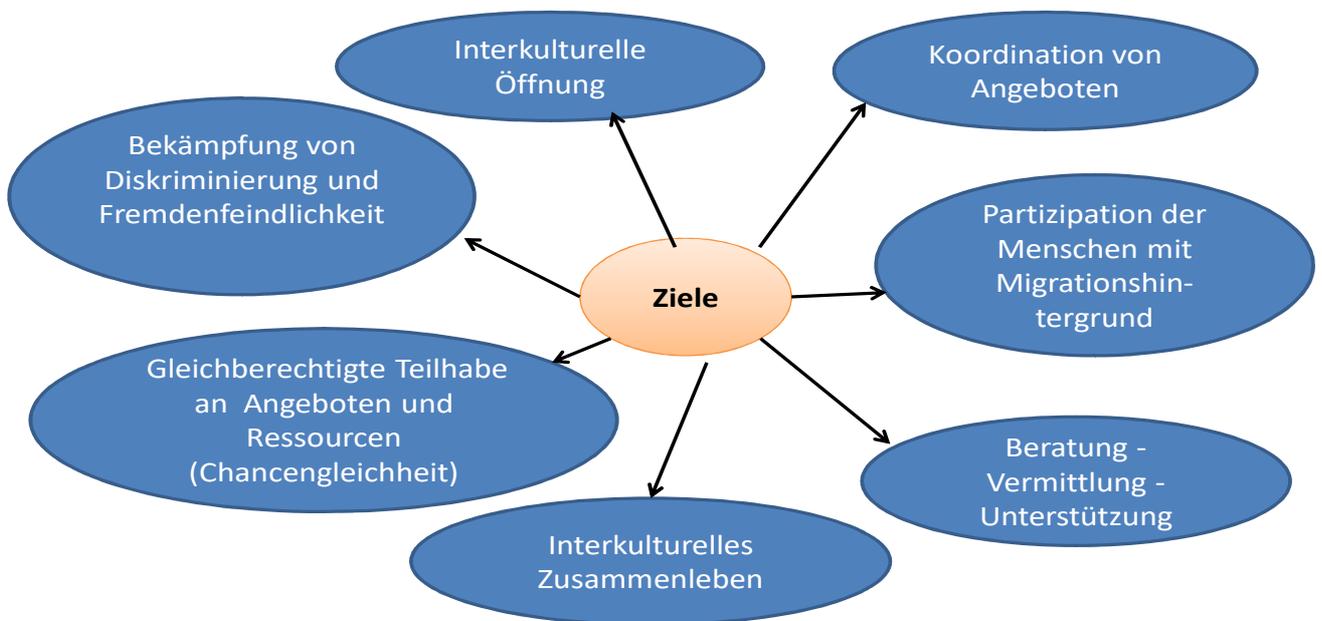
Erstellt vom Integrationsbeauftragten der Stadt Gronau (FD 350)

**Gremien und Einrichtungen**



Vorstellung am 11.08.2016

46



FD 350 Integrationsbeauftragter

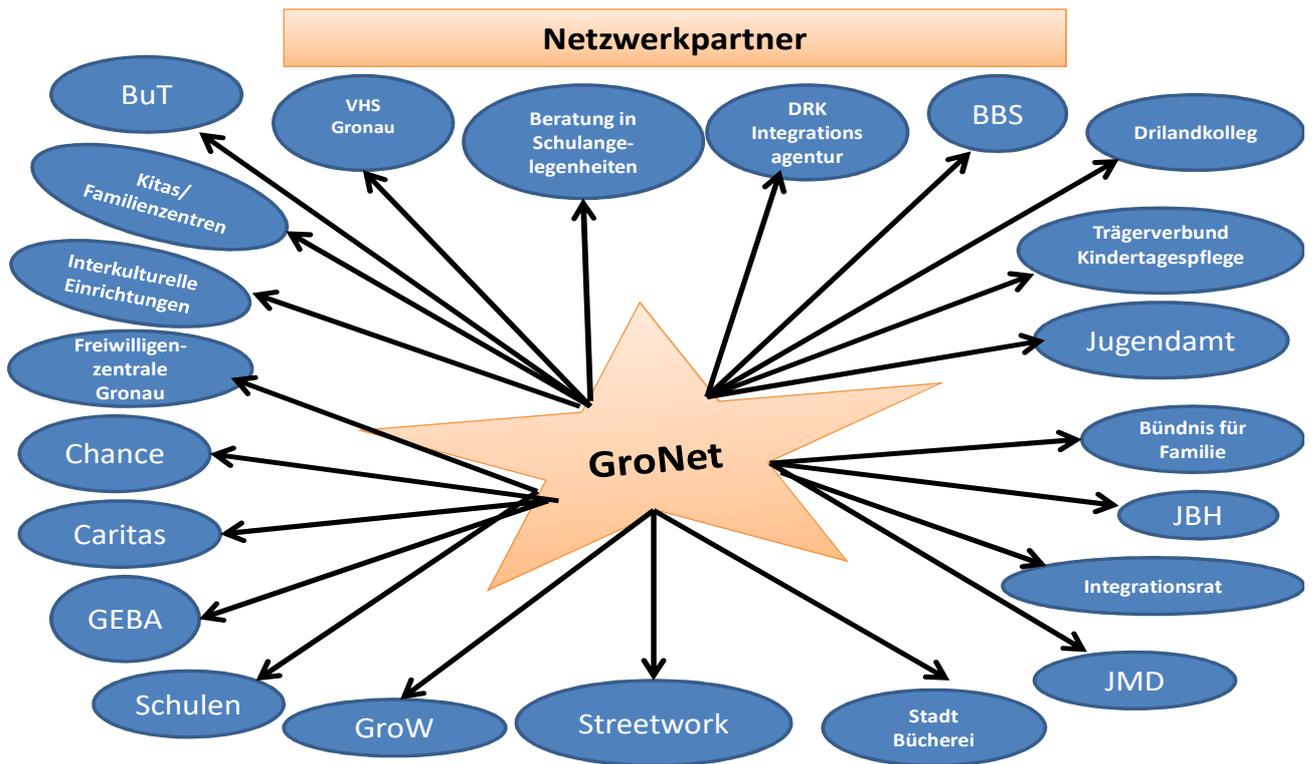
Vorstellung am 11.08.2016

47

**Das Konzept**

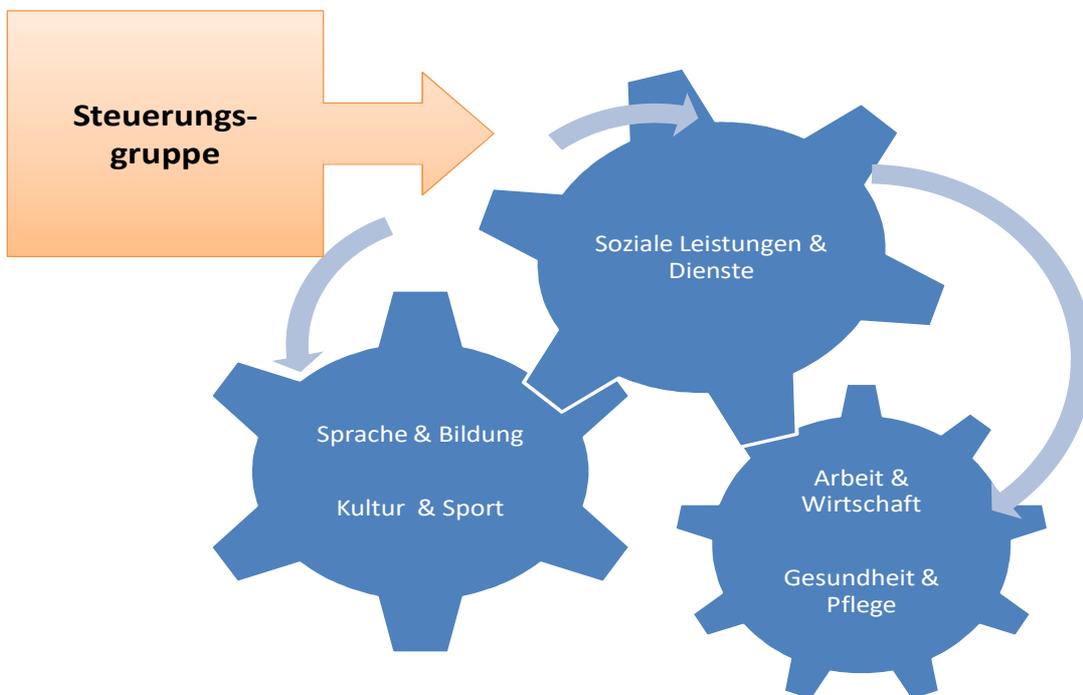
Das Integrationskonzept der Stadt Gronau zielt auf eine Vernetzung aller Einrichtungen und Organisationen, die mit der sozialen-, wirtschaftlichen- und politischen Integration der in Gronau lebenden Menschen mit Migrationshintergrund involviert sind.





Vorstellung am 11.08.2016

50



Vorstellung am 11.08.2016

51

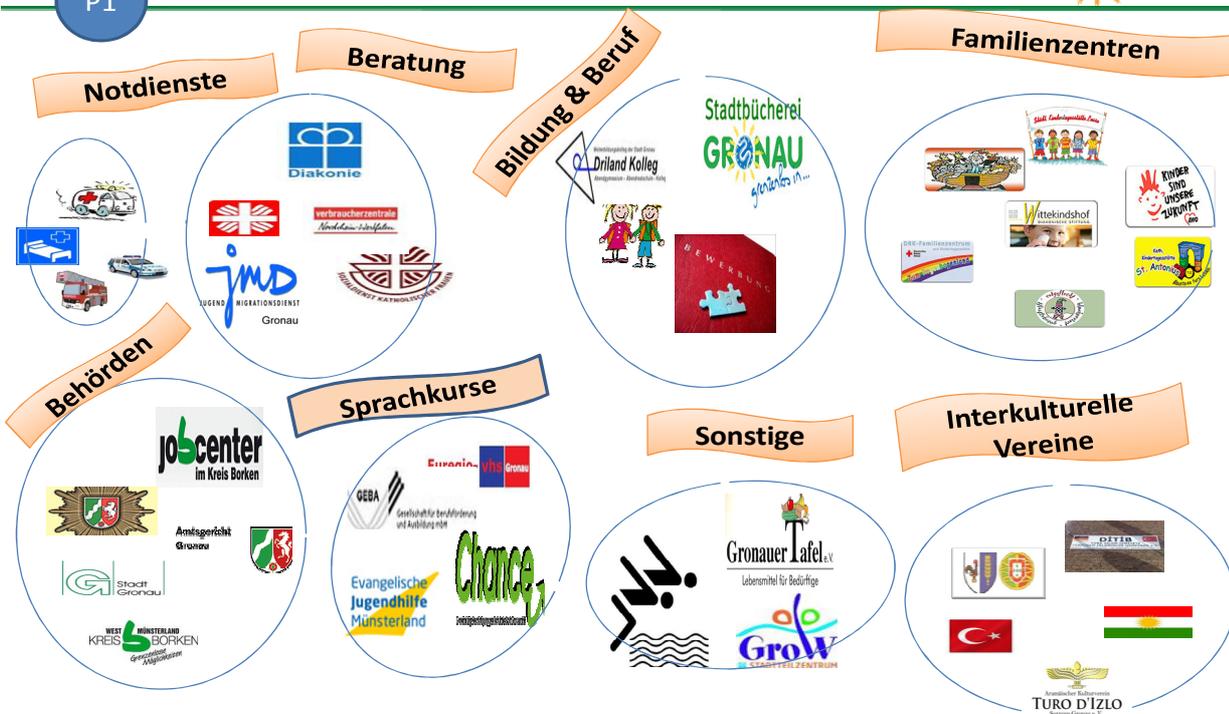
## Projekte

- P1 Wegweiser
- P2 Schule & Integration
- P3 Interkulturelle Wochen
- P4 Interkulturelle Öffnung
- P5 Internetpräsenz (GroNet)
- P6 Integrationspreis der Stadt Gronau
- P7 Ehrenamtliche Behördenbegleitung
- P8 Wegweiser für Zugewanderte P9 Lernpatenschaften für Kinder
- P 9.1 Zusammenkommen und Verstehen (KI)
- 9.2 Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe (KI)
- P 9.3 Komm an NRW
- P10 Sprachkurse

Vorstellung am 13.09.2016

52

P1



FD 350 Integrationsbeauftragter

Vorstellung am 11.08.2016

53

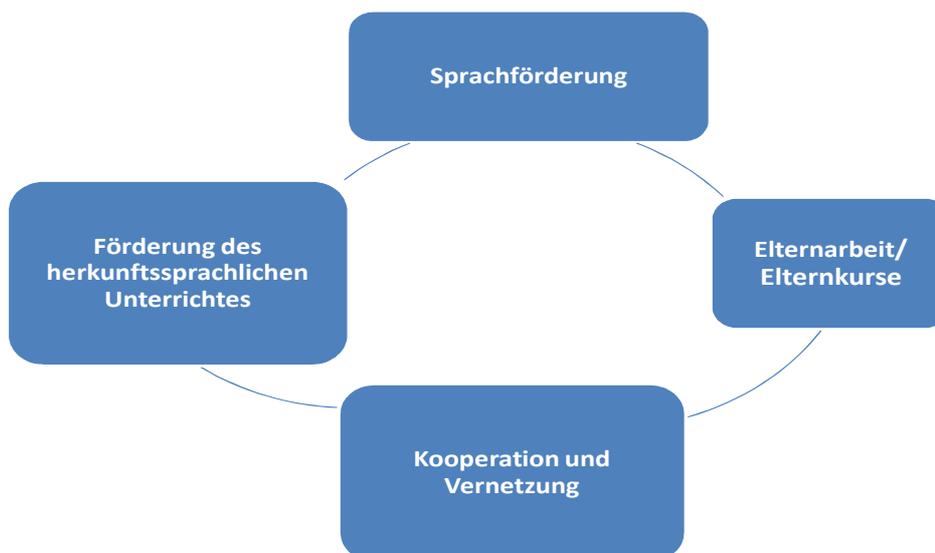
## Schule & Integration

- **Kinder mit Zuwanderungsgeschichte in Deutschland wachsen überproportional häufig in Familien mit geringem sozialen Status auf.**
- **Die Erfolgsquoten der Kinder mit Migrationshintergrund liegen weit hinter denen, die keinen Migrationshintergrund aufweisen:**
- **Jedes dritte Schulkind in Gronau hat einen Migrationshintergrund:**
- **Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Gronauer Hauptschulen liegt deutlich höher als bei den deutschen Schülern**
- **Schulklassen mit mehr als 60- 70 % Kinder mit Migrationshintergrund in manchen Gronauer Schulen sind keine Seltenheit.**
- **Fast jedes zweite Kindergartenkind in Gronau (40%) hat einen Migrationshintergrund**

Vorstellung am 11.08.2016

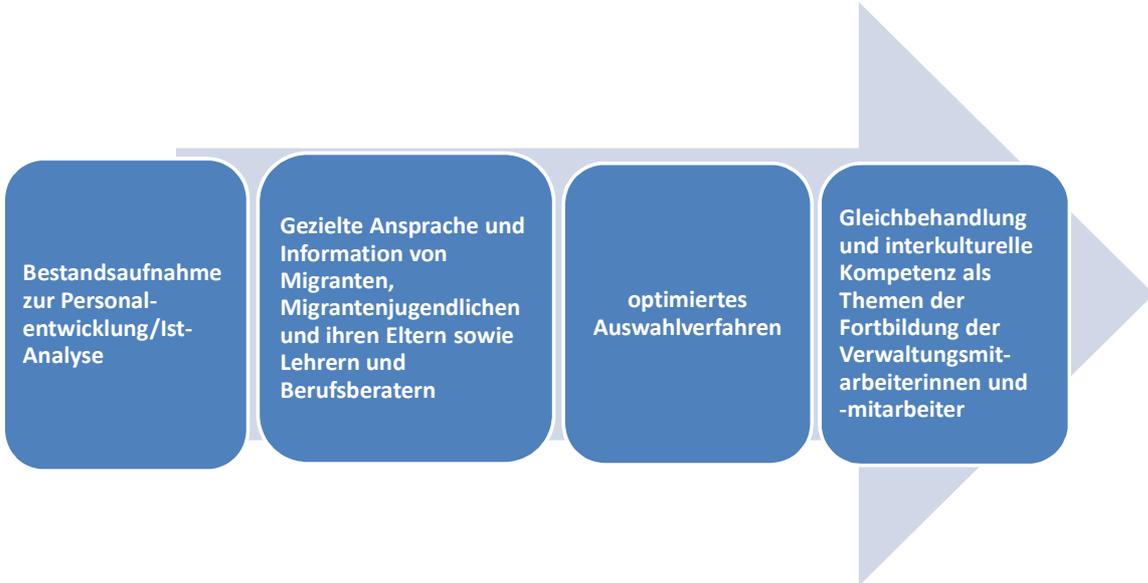
54

## Schule & Integration



P4

## Interkulturelle Öffnung



P5

## Internetpräsenz

[www.migration-in-gronau.de](http://www.migration-in-gronau.de)



## Gronau verbindet

### Integrationspreis der Stadt Gronau

#### ➤ Was wird gefördert

Mit diesem Preis soll das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern oder Gruppen und Organisationen anerkannt werden, die sich aktiv und nachhaltig für Integration einsetzen. Z.B. Musikprojekte, interkulturelle Aktivitäten im Sport, Projekte in der Nachbarschaft oder in Stadtteilen, eine Initiative für Flüchtlinge, Aktivitäten in einer Schule oder Kindertagesstätte und vieles mehr sein

#### ➤ Wer kann mitmachen

Kindergruppen, Schulklassen, Jugendgruppen, Senioren, Kirchengemeinde, Bürgerinitiativen, Religionsgemeinschaften, Vereine oder Privatperson, Projektbeschreibung bis zum 30. September eines Jahres bei der Stadt Gronau eingegangen sein.

#### ➤ Wer entscheidet

Der Integrationsrat der Stadt Gronau entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung darüber, wer den Integrationspreis erhält. Der Integrationspreis wird im Rahmen einer Festveranstaltung durch die Bürgermeisterin überreicht.



## Ehrenamtliche Behördenbegleitung

**Brauchen Sie Unterstützung bei  
Behördengängen ?**

**Wir sind eine Gruppe von Mitbürgern und  
Mitbürgerinnen, denen es ein Anliegen ist, Ihnen  
bei Problemen zur Seite zu stehen.**

## Sind Sie interessiert ?

**Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf !**

**DRK Integrationsagentur  
Frau Sarah Schmalenstroer Tel.: 017618029134**

**INTEGRATIONS  
AGENTUREN  
NORDRHEIN-WESTFALEN**  
Vielfalt ist unsere Stärke.



**JMD Jugendmigrationsdienst Gronau  
Herr Puh Tel.: 02562/9645697**

**Integrationsbeauftragter der Stadt Gronau  
Herr Ahmet Sezer Tel.: 02562/12214**



**Freiwilligenzentrale Gronau  
Frau Maria Leusing Tel.: 02562 992766**

## Impressum

Herausgeber:

Stadt Gronau (Westf.)

Fachdienst 350 Leistungsgewährung

Integrationsbeauftragter, Ahmet Sezer Konrad-Adenauer-Str. 1  
48599 Gronau

Telefon (02562) 12-214

Telefax (02562) 127214

E-Mail [ahmet.sezer@gronau.de](mailto:ahmet.sezer@gronau.de)

Internet [www.gronau.de](http://www.gronau.de)

© August 2016

Alle Rechte der Vervielfältigung vorbehalten